

**HESSISCHER LANDTAG**

13. 12. 2016

91. Sitzung

Wiesbaden, den 13. Dezember 2016

Amtliche Mitteilungen	6373	Frage 667	6376
<i>Entgegengenommen</i>	6373	Christoph Degen	6376, 6376
Präsident Norbert Kartmann	6373	Minister Boris Rhein	6376, 6376
 8. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz		Frage 668	6376
– Drucks. 19/3428 –	6373	Florian Rentsch	6376
<i>Zurückgezogen</i>	6373	Minister Peter Beuth	6376
 1. Fragestunde		Frage 669	6377
– Drucks. 19/4131 –	6373	Karin Hartmann	6377, 6377
<i>Abgehalten</i>	6386	Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	6377, 6377
 Frage 662	6373	Frage 671	6377
René Rock	6373	Lisa Gnadt	6377, 6378
Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser	6373, 6373, 6374	Minister Stefan Grüttner	6377, 6378, 6378
Norbert Schmitt	6373	Heike Hofmann	6378
Nicola Beer	6374	Frage 672	6378
 Frage 664	6374	Michael Reul	6378
Martina Feldmayer	6374	Minister Stefan Grüttner	6378
Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser	6374	Frage 673	6378
 Frage 665	6374	Michael Reul	6378
Tobias Eckert	6374, 6375	Minister Stefan Grüttner	6379
Minister Stefan Grüttner	6374, 6375	Frage 674	6379
 Frage 666	6375	Dr. Ralf-Norbert Bartelt	6379
Timon Gremmels	6375, 6375, 6376	Minister Stefan Grüttner	6379
Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser	6375, 6375, 6376	Frage 675	6379
		Irmgard Klaff-Isselmann	6379
		Minister Stefan Grüttner	6379, 6379, 6380
		Florian Rentsch	6379
		Dr. Daniela Sommer	6379

Frage 677	6380
Lena Arnoldt	6380
Minister Stefan Grüttner	6380
Frage 678	6380
Lena Arnoldt	6380
Minister Stefan Grüttner	6380
Frage 679	6380
Bettina Wiesmann	6380
Minister Stefan Grüttner	6380, 6381,
	6381
Gerhard Merz	6381
Florian Rentsch	6381
Frage 680	6381
Torsten Warnecke	6381, 6382,
	6382
Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser	6382, 6382,
	6382
Frage 681	6382
Ismail Tipi	6382
Minister Stefan Grüttner	6382, 6383,
	6383
Dr. Daniela Sommer	6383
Torsten Warnecke	6383
Frage 682	6383
Timon Gremmels	6383, 6384,
	6384
Minister Tarek Al-Wazir	6383, 6384,
	6384
Frage 683	6384
Ismail Tipi	6384
Minister Stefan Grüttner	6384
Frage 684	6384
Marjana Schott	6384, 6385
Minister Stefan Grüttner	6384, 6385
Frage 685	6385
Sabine Waschke	6385
Minister Peter Beuth	6385
Frage 686	6385
René Rock	6385, 6385
Minister Stefan Grüttner	6385, 6385
Frage 687	6386
Hermann Schaus	6386, 6386
Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser	6386, 6386
Anlage	6419

Die Fragen 695, 696 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 689, 692 bis 694 und 697 bis 702 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden. Die Frage 690 wurde von der Fragestellerin zurückgezogen. Die Frage 688 wird im Zusammenhang mit Tagesordnungspunkt 31 in der 93. Plenarsitzung aufgerufen.

2. Regierungserklärung des Hessischen Ministers für Wissenschaft und Kunst betreffend „70 Jahre Hessen – Kultur stiftet Identität, Verbundenheit und Vielfalt“	6386
<i>Entgegengenommen und besprochen</i>	6405
Minister Boris Rhein	6386
Thorsten Schäfer-Gümbel	6390
Martina Feldmayer	6393
Janine Wissler	6395
Nicola Beer	6399
Karin Wolff	6402
4. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Schwangerschaftskonfliktgesetz – Drucks. 19/4135 zu Drucks. 19/3712 –	6405
Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6405
– Drucks. 19/4273 –	6405
Änderungsantrag der Fraktion der SPD	6405
– Drucks. 19/4279 –	6405
<i>Nach zweiter Lesung dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss zurücküberwiesen</i>	6411
Daniel May	6405
Claudia Ravensburg	6405
Lisa Gnadl	6406
René Rock	6407
Marjana Schott	6408
Sigrid Erfurth	6409
Minister Stefan Grüttner	6410
6. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über Betreuungs- und Pflegeleistungen – Drucks. 19/4137 zu Drucks. 19/3743 –	6411
Änderungsantrag der Fraktion der SPD	6411
– Drucks. 19/4278 –	6411
<i>Nach zweiter Lesung dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss zurücküberwiesen</i>	6417
Sabine Bächle-Scholz	6411
Irmgard Klaff-Isselmann	6412
René Rock	6412
Dr. Daniela Sommer	6413
Marcus Bocklet	6414
Marjana Schott	6415
Minister Stefan Grüttner	6416

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken
Vizepräsident Wolfgang Greilich

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen
beim Bund Lucia Puttrich
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Minister für Wissenschaft und Kunst Boris Rhein
Minister für Soziales und Integration Stefan Grüttner
Staatssekretär Michael Bußer
Staatssekretär Mark Weinmeister
Staatssekretär Mathias Samson
Staatssekretärin Dr. Bernadette Weyland
Staatssekretär Thomas Metz
Staatssekretär Dr. Manuel Lösel
Staatssekretär Ingmar Jung
Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser
Staatssekretär Jo Dreiseitel
Staatssekretär Dr. Wolfgang Dippel

Abwesende Abgeordnete:

Dieter Franz
Markus Meysner
Mürvet Öztürk
Tobias Utter

(Beginn: 14:02 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie ganz herzlich zu unserer letzten Sitzungswoche in diesem Jahr. Ich heiße Sie herzlich willkommen und wünsche uns drei gute Sitzungstage.

Ich stelle zunächst die Beschlussfähigkeit des Hauses fest. – Dem widerspricht keiner. Dann ist das so.

(Unruhe)

Die Tagesordnung vom 6. Dezember 2016 sowie ein Nachtrag vom heutigen Tag mit insgesamt 37 Punkten liegen Ihnen vor.

Sie entnehmen der Tagesordnung in den Punkten 31 bis 35 die fünf Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde, die nach § 32 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung mit je fünf Minuten je Fraktion am Donnerstag ab 9 Uhr abgehalten werden.

Der unter **Tagesordnungspunkt 8** stehende Gesetzentwurf der SPD, Drucks. 19/3428, wurde zurückgezogen.

Interfraktionell wurde vereinbart, dass es zu den Gesetzentwürfen unter den Tagesordnungspunkten 5 und 7 keine dritte Lesung geben wird. Die Umkehrung ist auch klar: Somit ist auch die Einladung des Wirtschaftsausschusses zu seiner Sitzung heute Abend obsolet.

Kann die Tagesordnung so genehmigt werden? – Kein Widerspruch, dann ist es so.

Wir tagen heute bis 19 Uhr und beginnen, wie immer, mit der Fragestunde, Drucks. 19/4131. Danach kommt Tagesordnungspunkt 2.

Frau Staatsministerin Priska Hinz ist ganztägig entschuldigt, Herr Abg. Dieter Franz ebenso. – Frau Hinz ist krank, wird mir eben mitgeteilt. Dann wünschen wir gute Besserung.

(Günter Rudolph (SPD): Wer ist krank?)

– Frau Ministerin Hinz ist krank, nicht nur einfach so weg.
– Herr Dieter Franz fehlt ganztägig, er ist auch erkrankt. Herr Utter ist erkrankt, er fehlt heute. Frau Öztürk ist auch am heutigen Tag nicht da.

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie auf die Ausstellung „Europa, die Faszination einer Idee“ – Versuch einer künstlerischen Annäherung – hinweisen. Es ist eine Arbeit aus der AG „Europa & Kunst“ der Gesamtschule Geistal in Bad Hersfeld und während der Plenartage in dieser Woche in der Ausstellungshalle zu sehen. Ich empfehle sie Ihrer Betrachtung.

Heute Abend, im Anschluss an die Plenarsitzung, kommt der Kulturpolitische Ausschuss in Sitzungsraum 510 W zusammen; und der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss trifft sich in Sitzungsraum 501 A. – Das waren die amtlichen Mitteilungen.

Dann darf ich **Tagesordnungspunkt 1** aufrufen:

Fragestunde – Drucks. 19/4131 –

Wir beginnen mit der **Frage 662**. Herr Abg. Rock.

René Rock (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Hat sie mit Staatsministerin Puttrich bezüglich eines Verzehrs auf die Einrede der Verjährung bezüglich etwaiger Schadenersatzansprüche des Landes Hessen infolge der rechtswidrigen Stilllegung des Kernkraftwerks Biblis gegen sie gesprochen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatssekretärin Tappeser, bitte schön.

Dr. Beatrix Tappeser, Staatssekretärin im Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Abg. Rock, nein. Die Frage wurde seitens der Landesregierung bereits in der Debatte vom 12. Oktober 2016 beantwortet.

Die rechtswidrige Stilllegung des Kernkraftwerks Biblis im März 2011 hat die Bundesrepublik Deutschland zu veranlassen. Wie der Finanzminister in der Debatte ausführte, wäre der Anfechtungsprozess der RWE Power AG gegen das Land Hessen vor dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof aufgrund der materiellen Rechtswidrigkeit der vom Bund vorgegebenen Stilllegungsverfügung auch bei Durchführung einer Anhörung verloren gegangen. Auf den abschließenden Bericht des Untersuchungsausschusses 19/1 des Hessischen Landtags wird nochmals Bezug genommen. Die insoweit erforderlichen Schritte wurden im Zusammenhang mit dem derzeit anhängigen Rechtsstreit, welchen die RWE Power AG gegen das Land Hessen führt, veranlasst.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Schmitt, Zusatzfrage.

Norbert Schmitt (SPD):

Wenn der Bund daran schuld war, wie Sie ausführen, hat denn das Land Hessen gegenüber dem Bund die angefallenen Anwalts- und Prozesskosten in Höhe von 3 Millionen € angefordert?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatssekretärin Tappeser.

Dr. Beatrix Tappeser, Staatssekretärin im Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Schmitt, das Land Hessen hat mit dem Bund einen Verjährungsverzicht ausgemacht. Insofern ist das eine Frage der späteren Auseinandersetzung.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Gremmels, Zusatzfrage, und dann sind die Zusatzfragen zu Ende.

(Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

– Entschuldigung, das habe ich nicht mitbekommen.

(Timon Gremmels (SPD): Ich lasse die Kollegin vor!)

Frau Kollegin Beer, bitte schön.

(René Rock (FDP): Danke, Herr Gremmels!)

Nicola Beer (FDP):

Wie hat denn die Landesregierung Vorsorge für den Fall getroffen, dass sie sich mit ihrer Rechtsauffassung, der Bund habe dies zu verschulden und hafte damit, nicht durchsetzt im Hinblick darauf, dass sie Schaden vom Land abwendet, der dadurch entstünde, dass sie eventuelle Schadenersatzforderungen gegenüber Ministerin Puttrich nicht mehr wahrnehmen kann?

(Norbert Schmitt (SPD): Sehr gute Frage! – Minister Tarek Al-Wazir: War die Fragestellerin damals Teil der Landesregierung?)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatssekretärin, bitte.

Dr. Beatrix Tappeser, Staatssekretärin im Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Wie gesagt, deswegen wurde der Verjährungsverzicht mit dem Bund vereinbart. Außerdem gehen wir davon aus, dass unsere Rechtsauffassung richtig ist.

(Lachen bei der SPD und der FDP – Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Keine weiteren Zusatzfragen; denn nur noch der Fragesteller dürfte eine stellen.

Ich rufe die **Frage 664** auf. Frau Abg. Feldmayer.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wie bewertet sie die Becherbonus-Kampagne von Umweltministerin Priska Hinz?

(Zurufe von der SPD: Positiv! – Super! – Klasse!)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatssekretärin.

(Norbert Schmitt (SPD): Die Betroffene antwortet selbst, das ist gut! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Augenblick, Frau Kollegin. – Wir sind in der Fragestunde, es ist noch keine Debatte. Ich wollte es nur gesagt haben. Lieber Herr Kollege Merz, Sie wissen, wie Fragestunden laufen. Sie sind nicht erst seit gestern im Parlament.

Das Wort hat die Frau Staatssekretärin. – Bitte, Sie sind dran.

Dr. Beatrix Tappeser, Staatssekretärin im Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Mit der Becherbonus-Initiative sensibilisieren wir seit Frühjahr dieses Jahres erfolgreich für die Problematik des Mülls durch Coffee-to-go-Becher. Zum Stichtag 9. Dezember 2016 nehmen 34 Unternehmen mit mehr als 2.667 Filialen bundesweit an der Initiative teil. Darunter sind große bundesweite Ketten wie McDonald's oder die Nordsee, biologische Bäckereiketten wie Kaiser aus Wiesbaden, Siebenkorn aus Mittelhessen und die Bäckereikette Pappert aus Osthessen. Eine Übersicht aller Unternehmen, die teilnehmen, ist auf unserer Internetseite einsehbar.

Ziel ist es, die Initiative weiter zu vergrößern; denn Handeln ist wirklich dringend geboten. Nach Schätzungen werden bundesweit derzeit insgesamt ca. 2,8 Milliarden Einwegbecher pro Jahr verbraucht. Das sind 320.000 Becher pro Stunde.

Durch diese Einwegbecher entstehen in Deutschland in jedem Jahr ca. 40.000 t Müll. Für die Reduzierung dieses Mülls setzen wir uns auch auf Bundesebene ein. Auf den Antrag von Hessen und Bayern haben auf der Umweltministerkonferenz die Umweltminister aller Länder entschieden, dass die hohe Zahl der Coffee-to-go-Becher verringert wird, und fordern den Bund auf, geeignete Maßnahmen zu prüfen. Mit dem Becherbonus sind wir in Hessen jetzt schon Vorreiter.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 665, Herr Abg. Eckert.

Tobias Eckert (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie unterstützt sie die Notfallseelsorgeeinrichtungen in Hessen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abg. Eckert, die Notfallseelsorge ist die psychosoziale und seelsorgerische Krisenintervention in der Gesellschaft im Auftrag der Kirchen. Sie ist darauf ausgerichtet, Opfer, Angehörige, Beteiligte und Notfallhelfer in der akuten Krisensituation zu beraten und zu unterstützen. Das ist ein verhältnismäßig neues Gebiet kirchlicher Seelsorge. Man kann diese Notfallseelsorge mit der Arbeit von Hilfsorganisationen vergleichen, die auch in der psychosozialen Notfallversorgung tätig sind.

Allerdings bleibt hier durchaus noch der kirchliche Auftrag der Notfallseelsorge zu beachten. Dabei müssen drei Personengruppen unterschieden werden: die Primärgeschädigten – das sind die Unfallopfer –, die Sekundärgeschädigten – das sind entweder unverletzte Beteiligte, Unfallzeugen oder Angehörige – und natürlich auch Helfende. Das heißt, es bedarf auch eines seelsorgerischen Beistands für Angehörige der Rettungsorganisationen.

Es gibt bisher keine institutionalisierte finanzielle Unterstützung durch die Hessische Landesregierung. Sie ist bisher auch nicht gefordert worden. Aber wir sprechen darüber, auch praktische Erleichterungen vorzunehmen, etwa beim Erreichen des Unfallorts: ob man beispielsweise, wenn ein Stau ist, die Rettungsgasse nutzen kann und die Möglichkeit hat, mit einem Sondersignal in Form von einer Warnblinkanlage zu fahren, sodass es nicht zu einer Verkehrsordnungswidrigkeit kommt. Wir sind im Gespräch, um an dieser Stelle Erleichterungen zu schaffen.

Das ist jedoch – auch weil es zum Teil bundesgesetzliche Rahmenvorgaben gibt – nicht sehr einfach umzusetzen. Allerdings ist durch die landesweite Etablierung der Notfallseelsorge, die durch die Kirchen getragen wird, in der Tat ein Weg beschritten worden, den drei Geschädigtengruppen – um es einmal im weitesten Sinne zu sagen – Hilfestellungen zu leisten. Das ist ausgesprochen wichtig.

Wir können an dieser Stelle versuchen, ausschließlich in der praktischen Umsetzung – wenn ich das so sagen kann – Hilfestellungen zu leisten, allerdings nur unter Beachtung der bundesgesetzlichen Vorgaben.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Eckert.

Tobias Eckert (SPD):

Herr Minister, Sie haben insbesondere die Kirchen angesprochen. Es gibt Notfallseelsorgeorganisationen, z. B. im Landkreis Limburg-Weilburg, die unabhängig von Kirchengemeinschaften, anderen Rettungsorganisationen und Ähnlichem agieren. Dabei stellt sich die Frage: Ist es aus Ihrer Sicht eine Möglichkeit, bei solchen Organisationen eine Unterstützungsleistung seitens des Landes zu organisieren, die nicht in diesen anderen Bereichen verankert ist?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, Ihnen ist hinlänglich bekannt, dass ich mit dieser Organisation selbst im Gespräch gewesen bin. Im Anschluss an diese Gespräche ist die Einladung in das Ministerium für Soziales und Integration erfolgt, um zu überlegen, wie auch im Rahmen der Rettungsdienstplanungen eine entsprechende Berücksichtigung erfolgen kann.

Aus diesen Gesprächen heraus ist die Frage entstanden, wie man – nicht nur die normalen Rettungsdienste – die schnellere Erreichbarkeit einer Unfallstelle sicherstellen kann. Mithilfe von Signallichtern ist man schneller an der Unfallstelle. Das ist bei uns in der Tat als wichtiges Anliegen anerkannt. Wir brauchen aber noch die Zustimmung von verschiedenen anderen Bereichen, um es umsetzen zu können. Die Wichtigkeit ist hinlänglich bekannt. An der Umsetzung arbeiten wir.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe die **Frage 666** auf. Herr Kollege Gremmels.

(Zuruf)

Timon Gremmels (SPD):

Die Frage ist, was ich jetzt gewonnen habe.

Ich frage die Landesregierung:

Wie stellt sie sicher, dass die Regierungspräsidien alle derzeit vorliegenden Anträge für Windkraftanlagen nach Bundes-Immissionsschutzgesetz noch in diesem Jahr abschließend bearbeiten können?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatssekretärin Tappeser.

Dr. Beatrix Tappeser, Staatssekretärin im Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Abg. Gremmels, eine Genehmigung aller vorliegenden Anträge für Windenergieanlagen noch in diesem Jahr ist nicht möglich. Viele der Anträge wurden erst im Laufe des Jahres gestellt und sind noch nicht vollständig. Zu einer Reihe weiterer Anträge liegen neue bzw. zusätzliche Erkenntnisse vor, die im Hinblick auf die Genehmigungsfähigkeit der Vorhaben erst noch geprüft werden müssen.

Ob eine abschließende Prüfung der Unterlagen noch in diesem Jahr erfolgen kann, ist jeweils vom Einzelfall abhängig. Alle entscheidungsreifen Anträge sollen noch in diesem Jahr zum Abschluss gebracht werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Gremmels.

Timon Gremmels (SPD):

Wie hoch ist der Anteil der Anträge, die noch dieses Jahr verabschiedet werden sollen, und wie hoch ist der Anteil derer, die erst im nächsten Jahr verabschiedet werden sollen?

(René Rock (FDP): Viel zu viele!)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatssekretärin.

Dr. Beatrix Tappeser, Staatssekretärin im Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

In diesem Jahr werden bei dem Regierungspräsidium Kassel wahrscheinlich noch 16 Anträge entscheidungsreif. Bei dem Regierungspräsidium Gießen sind es 15 Anträge, und bei dem Regierungspräsidium Darmstadt sind es 16 Anträge. Die Anzahl der Anträge, die zusätzlich vorliegen, habe ich leider im Moment nicht im Kopf. Aber wenn Sie möchten, kann ich diese nachreichen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Gremmels.

Timon Gremmels (SPD):

Zunächst: Danke, dass Sie das nachliefern wollen. Ich wollte fragen, inwiefern Sie im Regierungspräsidium zusätzliche Personal abgestellt haben, um diese Antragsflut – diese zusätzliche Belastung – zeitnah bearbeiten zu können.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatssekretärin.

Dr. Beatrix Tappeser, Staatssekretärin im Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Die Regierungspräsidien haben in eigener Organisation Kräfte gebündelt, um die entsprechenden Anträge abzuarbeiten.

Präsident Norbert Kartmann:

Heute stimmt vieles nicht mit diesem Mikrofon. Am besten, wir entsorgen es gleich.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist eine gute Idee!)

– Manchmal gehen dabei auch Abgeordnete mit über die Wupper. – Herr Gremmels wollte wissen, was er bei der Ziffer 666 gewonnen hat. Ich trinke einen Kaffee mit Ihnen.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

– Machen wir, okay.

Frage 667, Herr Abg. Degen.

Christoph Degen (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie gedenkt sie nach dem Auslaufen des Bund-Länder-Wettbewerbs „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ die Weiterförderung der wissenschaftlichen Weiterbildung durch die Landesregierung zu gestalten?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Rhein.

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrter Herr Abg. Degen, das Ziel des Bund-Länder-Wettbewerbs „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ war und ist die Entwicklung, die Erprobung und auch die Begleitung der nachhaltigen Implementierung hochschulischer Konzepte für berufsbegleitendes Studieren und lebenslanges wissenschaftliches Lernen, besonders für Berufstätige, für Personen mit Familienpflichten und für Berufsrückkehrer und -rückkehrerinnen. Außerdem sollen eine engere Verzahnung von beruflicher und akademischer Bildung erreicht und neues Wissen schnell in die Praxis integriert werden.

Die einzelnen Aktivitäten der geförderten Projektkonzepte werden wissenschaftlich begleitet. Darüber hinaus gibt es eine Evaluierung zur Bewertung der Wirksamkeit des För-

derprogramms und der Projekte. Ich glaube, es ist klug, diese abzuwarten und später daraus Schlüsse zu ziehen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Degen.

Christoph Degen (SPD):

Herr Staatsminister, wann ist mit der Vorlage der Evaluierung zu rechnen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Wissenschaftsminister.

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Es ergibt nur Sinn, diese Evaluierung vor dem Ende des Programms abgeschlossen zu haben. Das Ende des Programms ist im Jahr 2020.

Insoweit werden wir dann, wie gesagt, zu beurteilen haben, wie die Ergebnisse zu bewerten sind. Aber ich gehe davon aus, dass vor 2020 nicht nur ein Abschluss da ist, sondern wir auch eine Entscheidung getroffen haben werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Danke schön. – **Frage 668**, Herr Abg. Rentsch.

Florian Rentsch (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Aus welchen Gründen findet im Rahmen der Extremismusprävention des Landes bislang keine Zusammenarbeit des Innenministeriums mit den Einrichtungen EXIT-Deutschland und HAYAT-Deutschland statt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter, EXIT-Deutschland und HAYAT-Deutschland befinden sich in der Trägerschaft der ZDK Gesellschaft Demokratische Kultur gGmbH. Eine Zusammenarbeit mit diesen beiden Einrichtungen findet im Rahmen der Extremismusprävention des Landes nicht statt, da die Aufgaben in Hessen durch andere Akteure abgedeckt werden.

Im Einzelnen möchte ich dies wie folgt ausführen: EXIT-Deutschland ist eine Initiative, die Menschen hilft, die mit Rechtsextremismus brechen und sich ein neues Leben aufbauen wollen. In Hessen wird die Beratung und Unterstützung beim Ausstieg aus der rechten Szene seit 2003 durch das Informations- und Kompetenzzentrum Ausstiegshilfen Rechtsextremismus, kurz IKARus, mit Erfolg wahrgenommen. Dieses ist beim Hessischen Landeskriminalamt angebunden und landesweit tätig.

IKARus ist mit den zivilgesellschaftlichen Akteuren in Hessen gut vernetzt, beispielsweise mit dem Beratungs-

netzwerk Hessen oder dem Programm „Rote Linie – Hilfen zum Ausstieg vor dem Einstieg“, welches landesweit im Bereich der primären und sekundären Prävention von Rechtsextremismus tätig ist. Eine Förderung erfolgt aus Landesmitteln.

HAYAT-Deutschland ist eine Beratungsstelle für Personen und Angehörige von Personen, die sich salafistisch radikalisierten oder sich dem militanten Dschihadismus anschließen und gegebenenfalls in Konfliktregionen ausreisen. HAYAT ist auch eine Anlaufstelle für Personen, die mit dem militanten Dschihadismus brechen und gewalttätige Gruppen verlassen wollen.

In Hessen wird die Beratung von Radikalisierten und Gefährdeten sowie ihren Angehörigen seit 2014 durch die „Beratungsstelle Hessen – Religiöse Toleranz statt Extremismus“ – Träger ist der Verein Violence Prevention Network – landesweit abgedeckt. Die Beratungsstelle unterstützt auch beim Ausstieg aus dem militanten Salafismus bzw. Islamismus. Eine Förderung erfolgt ebenfalls aus Landesmitteln.

Die bundesweite Initiative „Deutschland – Land der Ideen“ kürte die Beratungsstelle im Juni 2016 als eines der 100 besten Projekte des Jahres 2016 zum „Ausgezeichneten Ort“.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe **Frage 669** auf. Frau Abg. Hartmann.

Karin Hartmann (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Möglichkeiten bestehen für Auszubildende, die das 21. Lebensjahr vollendet haben und nicht über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen, ausbildungsbegleitenden Sprachunterricht zu erhalten, um nicht an der Sprachbarriere im Berufsschulunterricht zu scheitern?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister Prof. Dr. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abg. Hartmann, da gibt es zunächst Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit. Die Bundesagentur für Arbeit bietet mit den sogenannten ausbildungsbegleitenden Hilfen seit vielen Jahren ein bewährtes Instrumentarium an, um Auszubildende trotz unterschiedlichster fachlicher, persönlicher und eben auch sprachlicher Probleme zum Ausbildungserfolg zu führen. Maßnahmen finden in kleinen Lerngruppen statt und werden individuell abgestimmt. Hierzu gehören auch unterstützende Maßnahmen im sprachlichen Bereich.

Die hessischen Berufsschulen selbst sind erfahren in der Beschulung heterogener Lerngruppen und der Konzeption, Organisation und Durchführung von Förder- und Kompensationsangeboten. Mit einer Lehrerzuweisung von 14,3 Stunden für den nominal nur 12-stündigen Berufsschulunterricht und der 104- bzw. 105-prozentigen Lehrerzuweisung sind auch hier die notwendigen Ressourcen vorhanden, damit zusätzliche Stütz- und Fördermaßnahmen im sprachlichen Bereich angeboten werden können.

Darüber hinaus stehen den beruflichen Schulen über den Sozialindex weitere Ressourcen zur Verfügung, die ebenfalls für sprachfördernde Maßnahmen eingesetzt werden können. Weiterhin bietet das Programm „Wirtschaft integriert“ des hessischen Wirtschaftsministeriums aktuell für alle Jugendlichen und Erwachsenen mit Sprachförderbedarf, die jünger als 27 Jahre sind, Unterstützung in der dualen Ausbildung, insbesondere im Hinblick auf die Förderung bzw. Verbesserung der Deutschkenntnisse.

Somit besteht zum gegenwärtigen Zeitpunkt bereits ein breites Angebot unterschiedlicher Unterstützungsmaßnahmen zum Ausgleich sprachlicher Defizite.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Hartmann.

Karin Hartmann (SPD):

Wie werden die unterschiedlichen Möglichkeiten von ausbildungsbegleitenden Hilfen an den Berufsschulen kommuniziert, und wie erklärt es sich, dass es Berufsschulen gibt, die Drittmittel von der evangelischen Kirche in Anspruch nehmen mussten, um solche Kurse zu finanzieren?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abg. Hartmann, die Berufsschulen kennen diese anderen Programme, weil sie mit der Bundesagentur für Arbeit eng zusammenarbeiten. Das Programm „Wirtschaft integriert“ ist auch entsprechend breitflächig kommuniziert worden.

Ich habe damit jetzt natürlich nur die Hilfen von staatlicher Seite aufgezählt. Wenn darüber hinaus nicht staatliche Institutionen wie etwa die Kirchen sich dort engagieren, halte ich es grundsätzlich für eine gute Idee, wenn die Berufsschulen sich dieser Hilfestellungen zusätzlich bedienen.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe **Frage 671** auf. Frau Abg. Gnadt.

Lisa Gnadt (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Ist die Verwaltungsvorschrift zum Hessischen Gleichberechtigungsgesetz, die die Erstattung der Kinderbetreuungskosten bei Fortbildungsveranstaltungen regelt, mittlerweile an die aktuelle gesetzliche Regelung angepasst?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abgeordnete, ja.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Gnadl.

Lisa Gnadl (SPD):

Wie und in welcher Form ist sie angepasst worden? Können Sie etwas über die Höhe des Stundensatzes sagen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Die Anpassung erfolgte 15 oder 16 Tage vor Einreichung Ihrer Frage. Die Neuregelung gemäß § 12 Abs. 4 Hessisches Gleichberechtigungsgesetz ist durch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport vollzogen worden.

Die Höhe der neuen Erstattungssätze wurde gemäß dem Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns neu und verbindlich rückwirkend zum 1. Januar 2016 festgelegt. Die Veröffentlichung des neuen Antragsformulars erfolgte im Mitarbeiterportal des Landes Hessen am 25. Oktober 2016.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Hofmann.

Heike Hofmann (SPD):

Herr Minister, stellen Sie uns diese Verwaltungsvorschrift zur Verfügung?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Selbstverständlich. Sie können sie natürlich auch abrufen, wenn Sie Zugang zum Mitarbeiterportal haben. Ansonsten stelle ich sie Ihnen gern zur Verfügung.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe **Frage 672** auf. Herr Abg. Reul.

Michael Reul (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie unterstützt sie die Wohneinrichtung für erwachsenen Menschen mit Behinderungen in Gedern der Lebenshilfe Wetterau?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, die Landesregierung hat den Neubau und die Ausstattung der Wohneinrichtung für erwachsene Menschen mit Behinderungen des Trägers Lebenshilfe Wetterau in Gedern mit einer Fördersumme in Höhe von 635.500 € bei Gesamtkosten in Höhe von ca. 3,27 Millionen € investiv gefördert.

Gefördert wurden die Wohneinrichtung, die angegliederten Räumlichkeiten zur Gestaltung des Tages und die Ausstattung. Die Grundsteinlegung für das Projekt fand am 9. November 2015 statt. Der Einzug ist für das zweite Quartal 2017 geplant. Mit der Wohneinrichtung wird in Hessen ein spezielles Wohnkonzept für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf, insbesondere für Menschen mit Sehbehinderung oder Blindheit oder einer Mehrfachbehinderung umgesetzt. Für diesen Personenkreis sind ca. 50 % der geplanten Plätze vorgesehen.

Die Wohneinrichtung ist in zentraler Lage in Gedern, d. h. mitten im Leben, geplant. Damit wird auch die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf am Leben in der Kommune ermöglicht.

In der geplanten Wohneinrichtung in Gedern werden barrierefreie Wohnplätze für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung zur Verfügung gestellt. Für alle Bewohnerinnen und Bewohner steht ein Einzelzimmer zur Verfügung. Nahezu alle Zimmer haben einen eigenen stationären sanitären Bereich. Damit werden in der Wohneinrichtung moderne Wohnstandards für Menschen mit Behinderungen umgesetzt. Gerade der Schutz der Privatsphäre und die Selbstbestimmung über das eigene Zimmer auch im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention können in der Einrichtung gelebt und umgesetzt werden. Hervorzuheben sind die Raum- und die Farbgestaltung sowie das Lichtkonzept in der Wohneinrichtung.

Diese wurden speziell für Menschen mit Sehbehinderung oder Blindheit konzipiert. Das macht diese Einrichtung in der Tat besonders. Das liegt auch daran, dass der Träger, nämlich die Lebenshilfe Wetterau e. V., sich unter anderem auf die Betreuung von Menschen mit Behinderungen und hohem Unterstützungsbedarf gerade aufgrund einer Mehrfachbehinderung oder einer Sehbehinderung spezialisiert und gezielt Wohneinrichtungen für diesen Personenkreis inmitten einer Kommune plant, um eine den heutigen Bedarfen angepasste Wohn- und Betreuungssituation für Menschen mit Behinderungen mit diesen speziellen Bedarfen in Wohneinrichtungen zu bieten und ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 673, Herr Abg. Reul.

Michael Reul (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie fördert sie den Verein Werkstätten für Behinderte Rhein-Main in Rüsselsheim?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, man bemerkt Ihre Tätigkeit in der Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes, wenn mir diese persönliche Bemerkung gestattet ist, weil an dieser Stelle sehr viele Komplementärförderungen vorgenommen werden. Die Landesregierung unterstützt den Verein, indem sie 2016 die geplanten baulichen Maßnahmen des Trägers zum Schutz der Intimsphäre und zur Herstellung von Barrierefreiheit in der im Jahre 1974 eröffneten, aber letztmalig im Jahre 1994 modernisierten Werkstatt für Behinderte in Rüsselsheim investiv mit einer Zuwendung in Höhe von 213.000 € fördert – das sind ca. 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Außerdem wurde 2014 ein weiteres Projekt des Trägers – der Erweiterungsbau und Anbau inklusive der Ausstattung sowie die Modernisierung der Zweigwerkstatt für behinderte Menschen in Biebesheim, nämlich die bauliche Maßnahme zur Schaffung von 40 Werkstattplätzen – mit einem Zuschuss in Höhe von 540.000 € investiv gefördert. Im Folgenden wird sich ausschließlich auf die aktuelle Förderung bezogen. Hierbei plant der Träger unter anderem den Umbau und die Modernisierung des Sanitärbereichs in der Werkstatt, da dieser aus verschiedenen Gründen nicht mehr den heutigen Anforderungen entspricht.

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Frage: **Frage 674**, Herr Dr. Bartelt.

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie unterstützt sie den Neubau des Klinikums Frankfurt-Höchst?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, der Neubau des Klinikums Frankfurt-Höchst wurde mit Bewilligungsbescheid vom 11.11.2015 mit 54.750.000 € gefördert. Dies ist eine der größten Einzelinvestitionsförderungen des Landes Hessen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 675, Frau Abg. Klaff-Isselmann.

Irmgard Klaff-Isselmann (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wer kann mit der Pflegemedaille des Landes Hessen ausgezeichnet werden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Mit der Pflegemedaille des Landes Hessen, einer vom Hessischen Ministerpräsidenten gestifteten Auszeichnung, wird auf den Einsatz pflegender Angehöriger aufmerksam gemacht. Es können Personen in Hessen ausgezeichnet werden – so klar ist es nicht, man könnte beispielsweise auch besondere Maßnahmen in stationären Einrichtungen oder durch ambulante Pflegedienste hervorheben; hier sind pflegende Angehörige im Mittelpunkt, die eine ganz besondere Leistung erbringen –, die einen pflegebedürftigen, kranken oder behinderten Menschen, der ihnen nahesteht, unentgeltlich im häuslichen Bereich über einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens fünf Jahren gepflegt, versorgt und betreut haben.

Die zu Ehrenden haben sich große persönliche Verdienste erworben und einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag geleistet. Leistungen der Pflegeversicherung oder ein geringfügiges Entgelt schließen diese Ehrung nicht aus.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Rentsch.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Staatsminister, gibt es diese Kriterien schriftlich? Und wenn ja: Warum liegen sie der Kollegin Klaff-Isselmann nicht vor?

(Zuruf von der SPD: Gute Frage!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, das ist genauso wie mit Verwaltungsvorschriften, die jedem zugänglich sind.

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD) – Gegenruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Dr. Sommer.

(Zurufe der Abg. Günter Rudolph und Timon Gremmels (SPD))

– Herr Kollege Gremmels. – Frau Sommer, bitte.

(Zurufe des Abg. Florian Rentsch (FDP), von der SPD und von der Regierungsbank)

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Herr Minister Grüttner, meinen Sie nicht auch, dass pflegende Angehörige oder Pflegepersonen, die ihre Zeit investieren, mehr brauchen als nur eine Pflegemedaille? Und wenn ja: Was könnten Sie sich vorstellen? Wäre es vielleicht eine Rahmenvereinbarung des Landes Hessen, die ermöglicht, dass endlich Entlastungs- und Betreuungsleistungen auch in Hessen für alle zugänglich sind, so auch für angehörige Pflegenden?

(Holger Bellino (CDU): Das sind zwei Paar Schuhe!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abgeordnete, durch die Pflegestärkungsgesetze, die in der Legislaturperiode des Bundes auf den Weg gebracht worden sind – an dieser Stelle ein großes Kompliment an den Bundesgesundheitsminister Gröhe, der diese Gesetze auf den Weg gebracht hat –, sind die unterstützenden und entlastenden Dienste natürlich normiert worden.

(Lachen des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Wir warten jetzt – wie Sie aufgrund der Fortbildungsveranstaltung des VdK wissen, die Sie auch besucht haben – auf die entsprechenden Ausführungserlasse des Spitzenverbandes der gesetzlichen Krankenversicherung, um weitere Träger von entlastenden Diensten zulassen zu können. Das ist eine Regelleistung. – Das ist das Erste.

Das Zweite. Wenn Sie eine Veranstaltung im Biebricher Schloss bei der Verleihung der Pflegemedaille besucht haben: Ich denke, in der Regel sind die Fragestellungen des persönlichen Einsatzes der Personen, die dort ausgezeichnet werden, nicht welche, die mit unterstützenden Leistungen oder Geldleistungen oder irgendetwas gewürdigt werden sollen; sondern in den Mittelpunkt werden aufopfernde Tätigkeiten von Angehörigen gegenüber ihren zu pflegenden Verwandten gestellt, seien es Kinder, seien es Ehepartner, oder seien es andere.

Ich sage sehr deutlich, wenn ich dies sehe, berühren mich in jedem Jahr die außergewöhnlichen Leistungen, die dort vorgenommen werden, wenn zum Teil schon hochbetagte Mütter und Väter seit mehreren Jahrzehnten ihre pflegebedürftigen Kinder ohne jegliche Unterstützung von anderen Stellen, die sie notwendigerweise haben können, pflegen und sich aufopfern, um diesen Kindern beispielsweise ein würdiges Leben und eine weitestgehende Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen.

Wenn Sie die Rückmeldungen der zu Ehrenden bekommen – die stelle ich Ihnen gerne einmal in Auszügen zur Verfügung –, geht es eben um mehr als nur Geld, mehr als nur die Bereitstellung von Pflegediensten: Dann ist es ein großes Stück an Empathie, an Zuneigung und an Zuwendung, die diese Menschen brauchen. Genau dies wird mit der Pflegemedaille erreicht, und ich würde es schade finden, wenn sie materialisiert werden würde.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 677, Frau Abg. Lena Arnoldt.

Lena Arnoldt (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie unterstützt sie die Jugendbildungsstätte Thomas-Morus-Haus in Hilders?

(Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abgeordnete, für Umbau- und Sanierungsmaßnahmen am Thomas-Morus-Haus in Hilders ist eine Landeszuwendung in Höhe von 470.000 € ausgesprochen worden.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 678, Frau Abg. Arnoldt.

Lena Arnoldt (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie unterstützt sie den Freiwilligendienst aller Generationen in Hessen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abgeordnete, an vier Standorten, nämlich in Marburg, in Fulda, in Dreieich und in Kassel, wird das ehemalige Bundesprogramm Freiwilligendienst aller Generationen in Hessen erfolgreich fortgeführt.

Die Beratungen zum Aufbau eines solchen Freiwilligendienstes werden von den Trägern Volunta gGmbH, Freiwilligenzentrum Marburg, Landkreis Fulda und Diakonisches Werk Offenbach-Dreieich in Nordhessen, Mittelhessen und Südhessen durchgeführt. Beim Freiwilligenzentrum Marburg ist auch die Koordinierungsstelle angesiedelt. Der Freiwilligendienst aller Generationen wird in Hessen zurzeit mit jährlich 80.000 € gefördert.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 679, Frau Abg. Wiesmann.

Bettina Wiesmann (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie unterstützt sie Einrichtungen bei der Weiterentwicklung zum Familienzentrum?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abgeordnete, wir haben die Förderung von Familienzentren sehr intensiv unter dem Gesichtspunkt diskutiert: Machen wir einige Modellprojekte, die wir sehr großzügig finanziell fördern, oder versuchen wir, Familienzentren in der Fläche zu etablieren? – Wir haben uns für den zweiten Weg entschieden, was letztendlich dazu führt, dass zurzeit

weit über 100 Familienzentren in Hessen ihre Arbeit wahrnehmen.

Die Antragstellungen kommen nach wie vor in vielfältiger Weise zu uns. Manche Einrichtungen erfüllen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht die Kriterien eines Familienzentrums, z. B. bezüglich der Frage der Generationenübergreifung, der Beratungsangebote und anderem. Deswegen unterstützen wir diese Einrichtungen, die jetzt einen Antrag gestellt haben, aber noch nicht die Kriterien erfüllen, bereits seit 2011, praktisch mit Einführung der Förderung der Familienzentren, durch eine breite Palette von Maßnahmen.

Das zeigt sich auch in der stetig ansteigenden Zahl von geförderten Familienzentren. Seit dem Start im Jahr 2011 mit 46 geförderten Familienzentren – jetzt kommt die Zahl – können wir mittlerweile eine Ausweitung auf aktuell 130 Familienzentren verzeichnen. Diejenigen, die einen Antrag gestellt haben und zurzeit noch nicht die Kriterien erfüllen, bekommen eine finanzielle Unterstützung, um mit externer Hilfe weitere Maßnahmen entwickeln zu können, die sie berechtigen, nachher durch Erfüllung aller Kriterien für die Förderung als Familienzentrum anerkannt zu werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Minister, nachdem Sie jetzt sieben- oder achtmal praktisch gleichlautende Fragen beantwortet haben: Sind Sie nicht auch verwundert darüber, wie wenig die Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion von Ihrer segenreichen Tätigkeit mitbekommen?

(Beifall bei der SPD)

Sind Sie nicht wie ich besonders verwundert darüber, dass die doch überaus sachkundige Kollegin Wiesmann nachgefühlten 15 Debatten zum Thema Familienzentren immer noch glaubt, Sie zur Förderung von Familienzentren fragen zu müssen?

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, der Landesregierung steht es erstens nicht zu, Fragen von Abgeordneten zu werten.

(Lachen bei der SPD – Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das würde insbesondere bei Fragen der Oppositionsabgeordneten zu längerwierigen Debatten führen.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Das Zweite ist: Tue Gutes, und rede viel darüber.

(Zurufe von der SPD: Genau!)

Ich finde, das ist ein Ansatz, der durchaus sinnvoll ist. Vor dem Hintergrund sind diese Fragen auch mehr als berechtigt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe die Frage 680 auf. – Herr Kollege Rentsch hat zur Frage 679 noch eine Nachfrage. Bitte schön.

Florian Rentsch (FDP):

Vielen Dank, dass das noch gesehen wurde.

Herr Staatsminister, Sie haben gerade gesagt, das würde bei den Oppositionskollegen zu schwierigen Debatten führen. Haben Sie das Gefühl, dass die Regierungsfaktionen ihrer Kontrollfunktion, die dem Parlament obliegt, nicht richtig nachkommen?

(Heiterkeit der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, in den paar Jahren meiner Tätigkeit als Mitglied der Landesregierung habe ich festgestellt, dass die Kontrolltätigkeit von Abgeordneten der Regierungsfaktionen deutlich stärker ist als die von Oppositionsabgeordneten.

(Lachen bei der SPD und der LINKEN – Timon Gremmels (SPD): Ohne rot zu werden! – Günter Rudolph (SPD), zur CDU gewandt: Welche Kontrollfunktion? Sie wissen gar nicht, was das ist! Abnickfunktion! – Weitere Zurufe)

Präsident Norbert Kartmann:

Darf ich um Aufmerksamkeit bitten? Wie gesagt, Fragestunde ist Fragestunde. Ich wiederhole mich.

Frage 680, Herr Kollege Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, ich darf die Landesregierung fragen:

Wird sie fürderhin „Backhäuser“, die ihres Backofens verlustig gehen und von denen nur minimalste Bausubstanz erhalten bleibt, wie beispielsweise im Bad Hersfelder Ortsteil Asbach für rund 82.000 €, finanziell fördern?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatssekretärin Tappeser.

Dr. Beatrix Tappeser, Staatssekretärin im Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Abg. Warnecke, im Rahmen der hessischen Dorfentwicklung werden unter anderem auch Backhäuser, insbesondere denkmalgeschützte Backhäuser, als maßgeblicher Beitrag zur nachhaltigen Sicherung des kulturellen Erbes gefördert. Wegen der städtebaulichen Bedeutung kann ein einzelnes Backhaus unter Umständen auch dann gefördert werden, wenn mangels Backofens die ursprüngliche Nutzung nicht mehr möglich ist, aber die Folgenutzung z. B. durch Vereine oder bürgerschaftliche Initiativen gesichert ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Liebe Frau Staatssekretärin, Ihnen ist aber schon bewusst, dass es sich bei diesem Backhaus perspektivisch um einen Geräteschuppen handelt?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatssekretärin.

Dr. Beatrix Tappeser, Staatssekretärin im Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Abg. Warnecke, das denkmalgeschützte Backhaus in Asbach ist 2015 auf Antrag der Stadt Bad Hersfeld saniert worden. In diesem Zusammenhang wurde im Umfeld eine entsprechende Freifläche gestaltet. Die Fördersumme hat insbesondere auch nicht 82.000 €, sondern nur 32.000 € betragen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Um das Missverständnis vorweg auszuräumen: Es ist die Gesamtsumme, die insgesamt für dieses Backhaus verausgabt wird. Insofern gebe ich Ihnen recht, es handelt sich um 32.000 €.

Aber, Frau Staatssekretärin, am Ende werden einige wenige Balken in diesem Backhaus erhalten. Stimmen Sie mit mir überein, dass der Erhalt von einigen wenigen Balken bei Neufundamentierung, Neuausfachung, einem neuen Dach usw. dann tatsächlich außer vielleicht bezüglich eines Ensembledankens nicht mehr unter den denkmalpflegerischen Aspekt fällt, dass ein Backhaus erhalten wird, weil quasi ein neues gebaut wurde?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatssekretärin.

Dr. Beatrix Tappeser, Staatssekretärin im Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Die Denkmalpflege hat entschieden, dass das Backhaus in Asbach förderungswürdig ist und erhalten bleiben soll. Insofern ist diese Entscheidung so getroffen worden. Das Backhaus wurde unter dem Gesichtspunkt der Erhaltung des bau- und kulturgeschichtlichen Erbes sowie der Erhaltung des individuellen Charakters des Stadtteils Asbach gefördert. Das ist die Grundlage für die Förderung gewesen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 681, Herr Abg. Tipi.

Ismail Tipi (CDU):

Herr Präsident, ich frage die Landesregierung:

Wie fördert sie die Ausbildung in den Altenpflegeberufen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, die Fachkräftesicherung in den Pflegeberufen ist wie in allen anderen Bereichen primär Aufgabe von Arbeitgebern. Mitverantwortung tragen dabei die Arbeitsverwaltung und die Jobcenter sowie auch das Land Hessen, das durch die Finanzierung der staatlich anerkannten Altenpflegeschulen die Schulgeldfreiheit für die grundständigen Ausbildungen in den Altenpflegeberufen sicherstellt. Auch im nächsten Jahr sind im Haushalt für die Gewährleistung der Schulgeldfreiheit ausreichende Mittel eingeplant.

Die Hessische Landesregierung hat als Beitrag zur Fachkräftesicherung 2012 die Obergrenze landesfinanzierter Schulplätze in der Altenpflege aufgehoben und die Pauschale der Pflegehelferausbildung angehoben. Zum 01.01.2016 wurden die Schulgeldpauschalen insgesamt noch einmal erhöht. Es wird eine weitere Erhöhung der Schulgeldpauschalen auch für laufende Kurse mit Beginn in den Jahren 2013 bis 2015 für den Beschulungszeitraum ab dem 01.01.2016 bis zum jeweiligen Ende der Kurse nachträglich vorgenommen werden.

Die Hessische Landesregierung setzt sich darüber hinaus seit Jahren für die Ausbildung ein, indem sie sich auch an der Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege beteiligt. Durch die gemeinsamen Anstrengungen aller Ausbildungspartner konnte die Zahl der Auszubildenden in den Altenpflegeberufen kontinuierlich gesteigert werden und hat im Schuljahr 2015/2016 einen historischen Höchststand von 5.256 Auszubildenden in den Altenpflegeberufen erreicht.

Zusätzlich hat die Landesregierung mehrere Modellprojekte zur Gewinnung neuer Zielgruppen für die Ausbildung erfolgreich durchgeführt. Stellvertretend für das Engagement der Landesregierung, der Arbeitgeber und der Bildungsträger möchte ich als Beispiel einige Projekte zur Nachqualifizierung langjährig in der Pflege tätiger angelernter Pflegehilfskräfte anführen. Das ist zum einen die arbeitsmarktintegrierte Qualifikation in der Altenpflege des

Frankfurter Verbandes. Das ist zum anderen das Projekt „aufwärts! in der Altenpflege“ des Caritas-Verbandes der Diözese Limburg. Mit solchen Projektansätzen konnten langjährig in der Pflege erfahrene Personen nicht nur an das Berufsfeld gebunden werden, sondern es konnten neue individuelle Aufstiegsoptionen insbesondere für Frauen sowie für Frauen und Männer mit Migrationshintergrund geschaffen werden.

Gerade im Hinblick auf Frauen und Männer mit Migrationshintergrund sei erwähnt, dass der Hessische Integrationspreis in diesem Jahr einer Initiative verliehen wurde, die sich an Migranten richtet. Sie will sie speziell für die Altenpflege fit machen und dafür gewinnen. Insofern werden vielfältige Maßnahmen unternommen, um auf der einen Seite den Fachkräftebedarf zu decken und um auf der anderen Seite aber auch den kultursensiblen Anforderungen Rechnung zu tragen.

Wir sind im Übrigen das einzige Land, das einen Pflege-monitor zur Verfügung stellt und damit sehr transparent verdeutlicht, an welchen Stellen Bedarf bei den Pflegeberufen besteht. Das ist nicht selbstverständlich. Das gibt es in keinem anderen Bundesland. Das zeigt, dass wir auch dann transparent mit Informationen umgehen, wenn möglicherweise Mangel besteht. Gleichzeitig können wir uns mit den Maßnahmen, die wir ergriffen haben, durchaus im Kontext und im Vergleich mit den anderen Bundesländern mehr als sehen lassen. Da sei insbesondere noch einmal auf den historischen Höchststand in diesem Jahr bei den Auszubildenden für die Altenpflegeberufe hingewiesen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Dr. Sommer stellt eine Zusatzfrage.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Herr Grüttner, Sie sprachen von ausreichenden Mitteln. Kann ich das so verstehen, dass der Ausgleich der Inflationsrate, der zunächst nur für die Auszubildenden der neuen Kurse galt, jetzt auch für alle anderen Auszubildenden, die schon zuvor in der Ausbildung waren, geltend gemacht werden kann?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abgeordnete, ich wiederhole das, was ich eben in meiner Antwort gesagt habe. Ich sage noch einmal deutlich, dass in der Altenpflege eine Erhöhung der Schulgeldpauschalen für die laufenden Kurse, beginnend in den Jahren 2013 bis 2015, für den Beschulungszeitraum ab dem 1. Januar 2016 bis zum Ende der jeweiligen Kurse nachträglich vorgenommen werden wird.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Warnecke stellt eine Zusatzfrage.

Torsten Warnecke (SPD):

Herr Staatsminister Grüttner, welche Auswirkungen erwarten Sie denn durch die Neuregelungen bei den Pflegeberufen im Hinblick auf die von Ihnen genannten Zahlen? Werden die Altenpflegeberufe weiterhin attraktiv bleiben?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abg. Warnecke, ich bin ein Befürworter der generalistischen Ausbildung in der Pflege. Ich bedauere ausdrücklich, dass es zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gelungen ist, im Deutschen Bundestag eine Mehrheit für den vorgelegten und vom Kabinett beschlossenen Gesetzentwurf zu bekommen.

Die Diskussion, die dazu führte, dass dieser Gesetzentwurf bisher noch nicht im Bundestag beschlossen wurde, bewegt sich hinsichtlich der Fragestellung, ob die Anforderungen für den Altenpflegeberuf zukünftig so hoch sein werden, dass weniger Personen diesen Ausbildungsgang nehmen werden. Diese Gefahr sehe ich nicht. Wir werden Personen aller Bildungsabschlüsse die Zugänge zu dieser Pflegeausbildung ermöglichen. Das gilt auch für diejenigen, bei denen momentan in der Diskussion ist, ob sie möglicherweise eine Benachteiligung haben. Das wird auch durch die entsprechenden Ausbildungsinhalte nicht der Fall sein.

Die Intention der generalistischen Pflegeausbildung ist es gerade, zum einen durch die Verbreiterung der Einsatzmöglichkeiten und zum anderen durch das Schaffen von Aufstiegsmöglichkeiten diesen Beruf noch sehr viel attraktiver zu machen, als er zum jetzigen Zeitpunkt schon ist. Deswegen erwarte ich von einer generalistischen Pflegeausbildung eher einen Schub als eine Benachteiligung.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe **Frage 682** des Herrn Abg. Gremmels auf.

Timon Gremmels (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie sieht der Zeitplan für die Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans aus?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Abg. Gremmels, der Kabinettsbeschluss über die Anhörung und Offenlegung des Entwurfs für einen Landesentwicklungsplan kann erst nach Klärung noch offener inhaltlicher und rechtlicher Fragen im Jahr 2017 erfolgen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Gremmels stellt eine Zusatzfrage.

Timon Gremmels (SPD):

Was sind die Gründe dafür, dass der ursprüngliche Plan, den Sie im Ausschuss auch schon einmal präsentiert hatten, in diesem Jahr schon den Kabinettsbeschluss zu erlangen, nicht eingehalten werden konnte?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Ich kann mich nicht erinnern, dass ich im Ausschuss dazu etwas präsentiert habe. Ich kann mich daran erinnern, dass Sie einmal dazu eine Frage gestellt haben.

Ich habe gesagt, es sind noch offene inhaltliche und rechtliche Fragen zu klären. Sie wissen, dass sich der Kommunale Finanzausgleich in den letzten Jahren verstärkt auf Einstufungen hinsichtlich der zentralen Örtlichkeit oder der Raumstruktur im Landesentwicklungsplan gestützt hat. Das ist sicherlich eine Veränderung in der Struktur der Verteilung der Gelder im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs, die mit dazu beigetragen hat, dass es große Wünsche gibt, entweder das eine oder das andere zu sein. Wir müssen sicherstellen, dass wir unsere Entscheidungen auf einer guten Grundlage treffen, damit sie im Zweifelsfall am Ende auch gerichtsfest sind.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Gremmels stellt eine weitere Zusatzfrage.

Timon Gremmels (SPD):

Welche inhaltlichen und rechtlichen Fragen sind neben den von Ihnen eben angesprochenen, den Kommunalen Finanzausgleich betreffenden Fragen noch offen und müssen geprüft werden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Es geht nicht um den Kommunalen Finanzausgleich. Das haben Sie falsch verstanden. Vielmehr geht es um die Frage, ob die Einstufung als zentrale Örtlichkeit, die im Kommunalen Finanzausgleich entsprechende Folgen hat, auf den richtigen Parametern beruht. Das ist der eine Punkt.

Dann geht es natürlich auch um das, was damit zusammenhängt. Sie kennen das Beispiel, dass wir einen Vorschlag für eine Lärmobergrenze gemacht haben. Dabei geht es um die Frage, wie wir das im Landesentwicklungsplan verankern. Auch das ist etwas, was dazugekommen ist.

Man könnte diese Liste noch lange fortführen. Aber Sie merken an diesen Beispielen, dass das eine schwierige Frage ist, die viele Facetten hat. Ich gehe aber davon aus, dass wir im nächsten Jahr das Ganze auf die Zielgerade bringen werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe die **Frage 683** des Herrn Abg. Tipi auf.

Ismail Tipi (CDU):

Herr Präsident, ich frage die Landesregierung:

Wie fördert sie die Gemeinwesenarbeit in Offenbachs Stadtteilen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, mit Schreiben vom 29. Oktober 2015 hat die Stadt Offenbach am Main die Förderung der Gemeinwesenarbeit in den Stadtteilen oder Quartieren in Höhe von insgesamt 171.666 € für das Jahr 2016 beantragt. Nach positivem Bescheid des Antrags begann die Förderung am 1. Juli 2016. Sie begann mit 81.666 €, also etwa 50 % für das halbe Jahr.

Gegenstand der Förderung sind der Aufbau und der Ausbau zweier Koordinierungsstellen, zwei strategisch innovative soziale Projekte sowie drei Mikroprojekte. Sie beziehen sich auf die Quartiere Mathildenviertel, Innenstadt, Nordend und Lauterborn.

Präsident Norbert Kartmann:

Es gibt keine Zusatzfragen mehr. – Herr Kollege Tipi, haben Sie noch eine Zusatzfrage? – Das ist nicht der Fall. Danke schön.

Damit kommen wir zu **Frage 684** der Frau Abg. Schott.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Ist mit der Veröffentlichung des Evaluationsberichts zum KiföG im Dezember 2016 zu rechnen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abgeordnete, ja.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin Schott, bitte.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Minister, da Sie den Bericht wahrscheinlich schon kennen – der Dezember 2016 dauert nicht mehr so lange –, frage ich: Können Sie uns jetzt schon sagen, ob für die folgende Zeit Veränderungen zu erwarten sind?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abgeordnete, das kann ich zum jetzigen Zeitpunkt nicht.

Präsident Norbert Kartmann:

Okay, dann warten wir es ab.

Ich komme zu **Frage 685**. Herr Abg. Franz. – Das macht Frau Kollegin Waschke. Bitte schön.

Sabine Waschke (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wer muss die Einsatzkosten von freiwilligen Feuerwehren oder Berufsfeuerwehren erstatten, wenn z. B. bei Bahnunfällen oder Arbeiten an Windkraftanlagen die oder der Verunfallte tot geborgen wird?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Frau Abgeordnete, wird der oder die Verunfallte tot geborgen, dann ist für den Einsatz der freiwilligen Feuerwehr ein Kostenersatz an die Gemeinde zu leisten. Die Kostentragungspflicht richtet sich nach dem Verursacherprinzip. In Bezug auf die von Ihnen genannten Beispiele bedeutet dies Folgendes:

Bei Bahnunfällen hängt die Kostenpflicht davon ab, ob der Tod selbst verschuldet war oder in den Verantwortungsbereich der Bahn fiel. Im erstgenannten Fall richtet sich die Kostenpflicht nach § 61 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 HBKG, wonach die Person kostenpflichtig ist, deren Verhalten die Leistung, d. h. den Einsatz, erforderlich gemacht hat. Dies wären anstelle der verunfallten Person deren Erben.

Im zweitgenannten Fall kommt ein Kostentragungsanspruch gegenüber der Bahn nach § 61 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 HBKG in Betracht, wonach die Eigentümerin oder der Eigentümer einer Sache kostenpflichtig ist. Dies wäre die Bahn AG.

Für den Tod infolge von Arbeiten an Windkraftanlagen wäre der Kostenbescheid auf der Grundlage des § 61 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 HBKG an den Betreiber der Windkraftanlage als Inhaber der tatsächlichen Gewalt über die Anlage zu richten.

Präsident Norbert Kartmann:

Das ist beantwortet.

Dann rufe ich **Frage 686** auf. Herr Abg. Rock.

René Rock (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Gilt der § 27 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs, „Elternbeteiligung, Elternversammlung und Elternbeirat“, auch für kommunale Betreuungseinrichtungen an Schulen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, die Elternbeteiligungsrechte nach § 27 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) gelten für Tageseinrichtungen für Kinder. Diese sind nach § 25 HKJGB Kinderkrippen, -gärten, -horte und altersübergreifende Tageseinrichtungen für Kinder. Wenn es sich bei den kommunalen Betreuungseinrichtungen an Schulen um solche Angebote der Kinder- und Jugendhilfe nach § 25 HKJGB, insbesondere also um Horte, handelt, gilt auch § 27 HKJGB. Davon zu unterscheiden sind die genannten Betreuungsangebote, die der Schulträger nach § 15 Abs. 2 Satz 2 des Hessischen Schulgesetzes an einer bestimmten Schule einrichtet. Die Eltern von Kindern, die diese Schule besuchen, werden insoweit nach § 110 des Hessischen Schulgesetzes vom Schulelternbeirat vertreten. Das gilt auch für Fragen, die die genannten Betreuungsangebote betreffen; denn sie sind schulische Angebote. Das heißt, selbst wenn eine räumliche Verbundenheit von der Kinderbetreuung zu einer Schule besteht, kann es sich um ein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe handeln; dann gibt es dort eigene Rechte, die im HKJGB normiert sind.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Rock.

René Rock (FDP):

Die Frage bezieht sich auf eine Zwittereinrichtung, in der die Kommune, und nicht der Schulträger, Trägerin der Betreuung ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Noch einmal: Wenn es eine Betriebsgenehmigung nach § 25 HKJGB gibt, dann gilt § 27 HKJGB – und damit eine eigenständige Elternvertretung. Es kommt auf die Frage der Betriebserlaubnis an.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe **Frage 687** auf. Herr Kollege Schaus.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Ist von ihr beabsichtigt, auch 2016 oder 2017 eine „Gesellschaftsjagd“ in Hessen zu veranstalten?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatssekretärin Dr. Tappeser.

Dr. Beatrix Tappeser, Staatssekretärin im Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Abg. Schaus, die Landesregierung, der Ministerpräsident, die Staatskanzlei oder einzelne Minister haben 2016 keine entsprechende Jagd veranstaltet. Für die Jahre 2017 und 2018 sind noch keine Entscheidungen getroffen. Dessen ungeachtet wird es weiterhin sogenannte Gesellschaftsjagden geben. Wie Sie sicherlich wissen, gilt gemäß § 18 Abs. 2 des Hessischen Jagdgesetzes eine Jagd dann als Gesellschaftsjagd, wenn sie von mindestens vier Personen ausgeübt wird und die Jagdausübung aufeinander abgestimmt ist und in einem räumlichen Zusammenhang steht. Im Rahmen der Wahrnehmung des Jagdrechts werden von den Forstämtern regelmäßig derartige Jagden im Staatswald durchgeführt, darunter beispielsweise auch die traditionelle, jährlich stattfindende Hubertusjagd.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Schaus.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Staatssekretärin, ist wiederum davon auszugehen, dass die Unkosten nicht aus dem Verkauf des erlegten Wildes gedeckt werden können, wenn entsprechende Jagden über Landesbehörden organisiert werden?

(Holger Bellino (CDU): Kosten!)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatssekretärin.

Dr. Beatrix Tappeser, Staatssekretärin im Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Schaus, wie Sie wissen, habe ich gerade ausgeführt, dass noch keine entsprechenden Entscheidungen getroffen sind. Wovon dann auszugehen sein wird, lässt sich damit auch nicht beantworten.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich bitte um Entschuldigung, aber ich habe hier ein neues Gerät. Das funktioniert hinten und vorne nicht. I will do

(Günter Rudolph (SPD): Das alte hat auch nicht funktioniert!)

– Herr Kollege Rudolph, ich habe alles abgefragt, nur nicht Ihren Kommentar. Ich wollte das nur festgestellt haben.

(Heiterkeit)

– Spaß beiseite.

Ich wollte nur feststellen, dass die Frage 688 nachher mit Tagesordnungspunkt 31 aufgerufen wird, sodass sie für heute als erledigt erklärt werden kann. Damit ist die Fragestunde beendet.

(Die Fragen 695, 696 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigelegt. Die Fragen 689, 692 bis 694 und 697 bis 702 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden. Die Frage 690 wurde von der Fragestellerin zurückgezogen.)

Ich teile Ihnen nur noch mit, dass zu Tagesordnungspunkt 10, der dritten Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017), Drucks. 19/4291 zu Drucks. 19/4093 zu Drucks. 19/3674, bei Ihnen eingegangen sind und auf Ihren Plätzen verteilt wurden die Änderungsanträge der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 19/4307, Drucks. 19/4308, Drucks. 19/4309 und Drucks. 19/4310. Ich gebe das zur Kenntnis.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Regierungserklärung des Hessischen Ministers für Wissenschaft und Kunst betreffend „70 Jahre Hessen – Kultur stiftet Identität, Verbundenheit und Vielfalt“

Die vereinbarte Redezeit beträgt 20 Minuten je Fraktion. Die Reihenfolge ist: Landesregierung, SPD-Fraktion, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, FDP-Fraktion, die Fraktion der CDU und Frau Kollegin Öztürk. – Herr Minister, Sie haben das Wort für 20 Minuten, wenn es irgendwie geht.

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! 70 Jahre sind für Kunst und Kultur eine verhältnismäßig kurze Zeitspanne. 20 Minuten sind eine noch kürzere Zeitspanne. Ich werde natürlich versuchen, mich an diese vereinbarte Redezeit zu halten.

Wenn wir heute über Kunst und Kultur in Hessen sprechen, dann reden wir natürlich auch über das große historische Erbe, das wir vor allem den hessischen Landgrafen, allen voran Philipp dem Großmütigen und Karl, zu verdanken haben. Wir sprechen über die vor allem in den fürstlichen Residenzstädten Kassel, Darmstadt und Wiesbaden entstandenen vielfältigen Einrichtungen – das und noch viel mehr. Ich werde innerhalb der Redezeit im Einzelnen darauf eingehen. Das alles ist Landeskultur.

Aber es gibt eine Institution unserer Landeskultur, die jung ist – eine Institution unserer Landeskultur, die noch jünger ist als unser Bundesland; sie besitzt zudem Weltgeltung: Das ist die documenta – und damit die nach wie vor wichtigste Ausstellung zeitgenössischer Kunst.

Die erste documenta ist vor nunmehr 60 Jahren im Jahre 1955 organisiert worden. Wir haben im letzten Jahr das Jubiläum gefeiert. Der Zweite Weltkrieg lag gerade einmal zehn Jahre zurück. Die Stadt Kassel, die zu 80 % durch Bomben dem Erdboden gleichgemacht worden war, hatte gerade erst mit dem Wiederaufbau begonnen. Es fehlte an Wohnraum und an Infrastruktur. Die Menschen hatten vielfältige Sorgen im Hinblick auf den Alltag und die Zukunft – und dann moderne Kunst.

Ein größerer Gegensatz zwischen den Bedürfnissen und dem Angebot erscheint kaum denkbar. Was auf den ersten Blick unverträglich erscheinen mag, das passt bei genauerem Hinsehen absolut in jene Zeit; denn die Werte der Vergangenheit schienen im Angesicht der Katastrophe des Krieges nicht nur in Kassel keine Perspektive mehr zu bieten, wohl aber der Blick in Richtung einer neuen, einer besseren Zukunft.

Es war Arnold Bode, der den Menschen die Qualität einer Kunst vor Augen geführt hat, die noch zehn Jahre zuvor als entartet veremt worden war. Nie zuvor hatte die deutsche Kunstszene vor 1955 Werke aus Stilrichtungen des Fauvismus, des Expressionismus, des Kubismus, des Blauen Reiters und des Futurismus unmittelbar nebeneinander sehen und vergleichen können. Aus der Sicht des Jahres 2016 muss festgestellt werden, dass es ein ungeheuer mutiges Projekt in jenen Jahren gewesen ist.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als die documenta gegründet wurde, war die Biennale von Venedig, die 1895 gegründet worden ist, die einzige internationale Kunstausstellung in Europa. Heute gibt es an die 200 periodische Großausstellungen weltweit. Das zeigt, die Konkurrenz ist groß. Die documenta ist aber nach wie vor einzigartig. Unsere Aufgabe ist es, diese Einzigartigkeit herauszuarbeiten. Dies ist ein wichtiges Ziel der Stadt Kassel und des Landes Hessen. Insofern haben wir das Gedächtnis der documenta, das documenta-Archiv, in die documenta GmbH überführt. Das ist möglich geworden durch eine zusätzliche halbe Million Euro, die das Land aufbringt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die finanzielle Ausstattung des Archivs mit jetzt insgesamt 1 Million € pro Jahr dient dem Ziel, der internationalen Bedeutung dieser außergewöhnlichen Institution gerecht zu werden. Die documenta und ihre Geschichte sollen eben auch zwischen den alle fünf Jahre stattfindenden Ausstellungen in stärkerem Maße erlebbar sein, indem aus dem Archiv heraus Publikationen, Fachtagungen, Seminare, kunstpädagogische Angebote, aber auch Ausstellungen zur aktuellen Gegenwartskunst entwickelt werden. Das ist aber nur ein erster Schritt.

Mittelfristig verfolgen Stadt und Land das Ziel, das documenta-Archiv zu einem eigenständigen Forschungsinstitut weiterzuentwickeln. Nicht zuletzt deswegen wurde mit Mitteln des Landes als Zentrum dieser Forschung eine documenta-Professur eingerichtet.

Kunst und Kultur – ein Blick in den Haushalt zeigt uns das – kosten Geld, und zwar viel Geld. Nicht umsonst hat schon Goethes Margarete – und das soll heute das einzige Zitat von meiner Seite bleiben – in „Faust“ festgestellt:

Nach Golde drängt, am Golde hängt doch alles. Ach wir Armen!

Ich will hinzufügen: Es ist gut angelegtes Geld. Denn Kunst und Kultur laufen nicht einfach so nebenher. Kunst und Kultur sind nicht einfach nur ein Sahnehäubchen. Vielmehr ist Kultur Bestandteil der geistigen Infrastruktur unseres Landes. Kultur ist das, was uns im Innersten zusammenhält. Kultur ist heute mehr denn je bei all dem, was wir um uns herum erleben und wahrnehmen an Hass und Auseinandersetzungen, ein Moment, das Identität stiftet und Verbundenheit und Vielfalt schafft.

Insofern bin ich der festen Überzeugung, dass wir das Nichtvorhandensein von Kunst und Kultur teurer bezahlen werden, als uns Investitionen in Kunst und Kultur kosten. Auf die Frage, wie wir aus der Geschichte lernen und den Nährboden für Extremismus austrocknen können, ist eine der zentralen Antworten: Wir brauchen gute Bildung. Bildung ist die Grundlage, um das Gemeinwesen zu verstehen. Bildung ist die Grundlage, um das Gemeinwesen weiterzuentwickeln. Kulturelle Bildung ist die Grundlage zur Förderung eines Gemeinwesens, das von Toleranz und gegenseitigem Verstehen geprägt ist.

Deswegen gehören Kultur und Bildung unmittelbar zusammen. Kultur ist das naheliegende – ich sage das in Anführungszeichen – Instrument, um Bildung zu vermitteln. Deswegen ist es ein zentrales Anliegen dieser Landesregierung, kulturelle Bildung mit Nachdruck zu stärken. Dieses Ziel haben CDU und GRÜNE im Koalitionsvertrag ausdrücklich und dick unterstrichen festgeschrieben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daher haben wir, um möglichst viele junge Menschen anzusprechen, in Hessen gemeinsam mit Kommunen und privaten Förderern den Kulturkoffer gepackt. Seit dem Start im Jahr 2016 sorgen 28 Projekte quer durch Hessen von Biedenkopf über Lauterbach nach Schlitz dafür, dass Jugendliche attraktive kulturelle Angebote bekommen. Die Kernidee ist es, jungen Menschen insbesondere im ländlichen Raum mehr Kulturerlebnisse zu verschaffen und mehr jungen Menschen die Teilhabe am kulturellen Leben in unserem Land zu ermöglichen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von 2015 bis 2018 werden deswegen die Mittel für kulturelle Bildung von 490.000 € auf 1,76 Millionen € gesteigert haben. Die Fokussierung von Kulturpolitik auf urbane Ballungsräume, teilweise ausschließlich auf urbane Ballungsräume, ist aus meiner Sicht eine Fehlentwicklung.

So ist es die vornehme Aufgabe einer Landeskulturpolitik, diesem Trend entgegenzuwirken. Das ist ein gefährlicher Trend; denn oftmals erschweren eine mangelnde Infrastruktur, eine desolate Mobilitätssituation, ein damit einhergehender immer höherer Zeitaufwand und damit natürlich auch hohe Fahrtkosten zu den weit entfernten Infrastrukturen kultureller Bildungsangebote den Zugang zu kultureller Bildung. Das will diese Landesregierung ändern.

Wir wollen das ändern mit dem neuen Modellprojekt mit dem schönen Namen „Landsichten“, das wir gemeinsam mit der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien auflegen: mit konkreten unterschiedlichen Projekten, mit verschiedenen Ansätzen der Etablierung kulturel-

ler Bildung im ländlichen Raum. Das Konzept bietet unterschiedliche Modelle an, und zwar passgenau für die jeweilige Modellregion und speziell abgestimmt auf die dortigen Bedürfnisse.

Ein anderes Kulturangebot, das in dieser Legislaturperiode eine neue Schwerpunktsetzung erfahren hat, ist die Soziokultur. Die Angebote nutzen jährlich mehr als 700.000 Menschen quer durch alle Altersgruppen und quer durch alle sozialen Schichten in Hessen. Die Initiativen und Zentren der Soziokultur organisieren in unserem Land jedes Jahr rund 4.000 Veranstaltungen zu allen möglichen Themen, zu Literatur, zu Musik, zu Film, zu Theater, zu Tanz oder zu Kleinkunst. Auch hier gilt wieder: Soziokultur findet überall statt. Soziokultur erreicht die verschiedenen Bevölkerungsgruppen. Soziokultur fördert und stärkt die Attraktivität des ländlichen Raums und trägt dazu bei, Hessen lebenswert zu erhalten.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist der Grund, warum CDU und GRÜNE nicht nur den Landesetat für Soziokultur verdoppelt, sondern zugleich das Vergabeverfahren der Landesförderung auf neue Füße gestellt haben. Die Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren hat das als einen Meilenstein bezeichnet, und das ist es bundesweit auch.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ganz besondere Erlebnisse hessischer Landeskultur bieten unsere hessischen Theater und Museen. Allein ein Blick auf die Besucherzahlen macht das unmissverständlich deutlich. Mittlerweile ist es Allgemeinwissen, dass wir jährlich mehr Besucher in Museen haben als in Fußballstadien. Aber nicht Allgemeinwissen ist, dass 2015 rund 745.000 Menschen die drei hessischen Staatstheater besucht haben. Ein Viertel davon, also etwa 185.000, waren Kinder und Jugendliche.

Es ist keine Frage, dass auch das wieder Geld kostet. Wir lassen uns das eine Menge Geld kosten. Ich glaube, wir müssen uns das auch eine Menge Geld kosten lassen, wenn wir unseren Anspruch, Bildung über Kultur zu vermitteln, nicht nur auf dem Papier, sondern auch tatsächlich in der Praxis ernst nehmen wollen. Insofern stemmen wir gemeinsam mit den Sitzstädten nahezu 100 Millionen € in diesem Themenbereich.

Ich will in diesem Zusammenhang einen ganz besonderen Schatz in Hessen nicht unerwähnt lassen. Das sind die Bad Hersfelder Festspiele.

(Beifall des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Ich muss gestehen, ich habe mich über die eine oder andere unsachliche Diskussion über die Finanzierung der Bad Hersfelder Festspiele durch das Land schon wirklich wundern müssen. Da wurde von Ungerechtigkeiten gesprochen, oder es wurde der Vorwurf erhoben, man müsse nur einen großen Namen haben, um gefördert zu werden.

Meine Damen und Herren, das ist alles Unsinn. Es ist falsch.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Oh!)

– Betroffene Hunde bellen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Die Festspiele gelten neben Bayreuth als herausragendes Beispiel deutscher Festspielkultur. Insoweit muss es doch uns allen ein gemeinsames Anliegen sein, diese Marke der Landesfestspiele auch besonders zu pflegen, lieber Herr Kollege Hahn.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann Ihnen versichern: Die Entscheidung, in den vergangenen beiden Jahren den Zuschuss zu den Festspielen in Bad Hersfeld um insgesamt rund eine halbe Million Euro zu erhöhen, wurde bewusst und zielgerichtet getroffen. Es ist eine Entscheidung, die wir sachorientiert getroffen haben – gerade auch, um Hochkultur außerhalb des Ballungsraums, in dem wir als Land Hessen im Übrigen mit dem Kulturfonds zu 50 % zu finanzieren, zu fördern und um ein kulturelles Highlight unseres Landes zu retten, das internationale Aufmerksamkeit genießt. Ohne unseren Einsatz – das gehört auch zur Wahrheit – hätten die Bad Hersfelder Festspiele möglicherweise vor dem Aus gestanden. Ich glaube, hier haben wir kulturpolitische Förderung ersten Ranges unternommen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich trifft es auch zu, dass an vielen anderen Orten in Hessen Festspiele zu Recht eine große Rolle spielen. Genau deswegen haben wir auch dieses Budget spürbar erhöht, beispielsweise durch den Sondertopf „Sommerfestspiele“. Von den Aufwüchsen haben 2016 ganz großartige Festspielorte wie Bad Vilbel, Hanau oder eben auch Wetzlar profitiert.

(Beifall des Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

– Ich bedanke mich sehr bei Ihnen, Herr Abg. Hahn. – Wir investieren aber auch intensiv in unser historisches Erbe. Mit dem neu aufgelegten Kulturinvestitionsprogramm fließen 10 Millionen € zusätzlich in 28 Liegenschaften, für Erhaltung und Sanierung, für Schutz und für Barrierefreiheit. Erst vor wenigen Wochen habe ich mit den Abg. Lortz und Rock Kloster Seligenstadt besucht. Wie viele Jahre hat es gedauert, bis wir den Klosterhof endlich für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen und Behinderungen besser zugänglich machen konnten? Jetzt ist es so weit, jetzt haben wir es mit dem Kulturinvestitionsprogramm hinbekommen.

Ich war vor Kurzem mit dem Abg. Hofmeister in Weilburg und habe mir die notwendigen Arbeiten am Schloss Weilburg angeschaut, ohne die wir gar nicht mehr die dortigen Festspiele hätten organisieren können – das Kulturinvestitionsprogramm macht's möglich. Ich bin mit dem Abg. Armin Klein – pardon, Armin Schwarz – im Schlosspark Wilhelmstal gewesen.

(Zurufe von der CDU)

– Ja, tut mir schrecklich leid, Armin weiß, wer es gewesen ist. Ich gebe eine Runde aus. – Im Schloss Erbach habe ich mit der Abg. Lannert kürzlich das Deutsche Elfenbeinmuseum eröffnen können.

(Beifall der Abg. Judith Lannert (CDU) – Janine Wissler (DIE LINKE): Sie müssen jetzt auch nicht alle aufzählen!)

– Ich höre jetzt auf, sonst komme ich mit der Redezeit in der Tat nicht hin. Es würde mir aber zu jedem der Orte et-

was einfallen. Aber ich will es bei den bislang genannten Namen belassen.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Mit der Einrichtung des Deutschen Elfenbeinmuseums im Erbacher Schloss kehrt das Thema „Elfenbein“ an seinen Ursprungsort zurück. Ich finde, es ist beeindruckend, was mit den rund 1,25 Millionen €, die das Land aus dem Kulturinvestitionsprogramm für dieses Projekt zur Verfügung gestellt hat, geschaffen worden ist. Es ist beeindruckend, kann man nur sagen. Auch das ist ein Beleg für die Wirkung von Landeskulturpolitik außerhalb des Ballungsraums für den ländlichen Raum.

Hessen ist heute ein profilierter Filmstandort. Wir bilden in unseren Hochschulen die Spezialisten für die Branche aus. Wir haben das, was man interessante Locations nennt – nordhessische Wälder und Landschaften für Katja von Garniers „Ostwind“, Animationsexperten für „Pettersson und Findus“, die Skyline von Frankfurt und das Marburger Schloss für „Alles ist Liebe“ und Til Schweigers „Conni & Co“. Aber, meine Damen und Herren, wir haben vor allem eines: Wir haben eine attraktive Filmförderung. Wir bündeln die Filmförderung, wir haben klare Strukturen geschaffen, wir haben einen zentralen Ansprechpartner geschaffen. Wir haben aber nicht nur das, sondern wir haben mit dem Haushalt 2017 auch ein wirklich kräftiges Signal für den Filmstandort Hessen gesendet – ein Signal, das auch die Branche anerkennt. Wir haben die Mittel um 1 Million € gesteigert. Wir wandeln eine weitere Million von einer Darlehens- in eine Zuschussförderung um. Umso mehr freue ich mich, dass wir offensichtlich wirklich alles richtig gemacht haben.

(Widerspruch des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

– Na ja, das kann man schon sagen. – Anders ist es nicht zu erklären, dass wir, lang ersehnt, in den Verband Focus Germany aufgenommen worden sind. Ich wundere mich, dass sich gerade die SPD dazu äußert, und dann aus dem Munde von Norbert Schmitt, der sich bislang zu den Themen Film und Filmförderungskultur nicht sehr eingelassen hat.

(Norbert Schmitt (SPD): Vielleicht zur hessischen Glühweinkultur!)

Meine Damen und Herren, eine Reise durch Hessen macht besonders deutlich, wie breit dieses Kulturland aufgestellt ist. Sie beginnt im Landesmuseum in Darmstadt – eines der letzten großen Universal Museen Europas, das das Land Hessen mit 80 Millionen € saniert und renoviert hat. Hier finden Sie wirklich alles, von der naturkundlichen Sammlung über den größten zusammenhängenden Werkkomplex von Joseph Beuys bis hin zu den bedeutendsten Werken von Gerhard Richter.

Danach können Sie ins Staatstheater gehen, es ist mit seinen 50.000 m² nach Berlin und Frankfurt die drittgrößte Bühne Deutschlands. Dort gibt es mittlerweile fantastische Aufführungen, es wird Tolles dargeboten. Ich kann derzeit Eva-Maria Höckmayrs „Tosca“ empfehlen, eine Regisseurin, die kürzlich dort einen „Freischütz“ inszeniert hat, der es in sich hatte.

Machen wir weiter mit der Reise, und zwar auf der hessischen Route der Romantik. Sie beginnt, wenn es dann so weit ist, in Frankfurt im Deutschen Romantik-Museum, unterstützt mit 4 Millionen € des Landes. Wenn es die nicht gegeben hätte – ich will nicht über die Irrungen und

Wirrungen der Frankfurter Kommunalpolitik sprechen –, hätten wir diese Route der Romantik nicht einrichten können. Der Weg führt weiter in das Brentano-Haus – ein einzigartiger Ort, 1,2 Millionen € haben wir als Land Hessen in die Hand genommen, um dieses Kleinod zu sichern –, und wenige Kilometer weiter ist Rheinromantik pur zu sehen und in echt erlebbar: Hier hat das Land Hessen für 10 Millionen € saniert und revitalisiert.

Wenn Sie nach Wiesbaden kommen, haben Sie ein Landesmuseum mit rasch wechselnden und spannenden Sonderausstellungen. Was nicht wechselt, sondern bleibt, das ist die Tatsache, dass hier – neben dem Norton Simon Museum in Pasadena – die größte Jawlensky-Sammlung der Welt vorhanden ist. All das wurde mit einer Landesinvestition in Höhe von 42 Millionen € für die Gesamtanierung des Hauses möglich gemacht.

Fahren Sie 200 km weiter und kommen in die Museumslandschaft Hessen Kassel. Es ist eine der größten Museumslandschaften Deutschlands. Sie steht in einer 600-jährigen Tradition des Sammelns, des Bewahrens und des Gestaltens. Das Zusammenspiel von Kunst- und Wissenschaftssammlungen und einzigartigen historischen Schloss- und Parkanlagen ist wirklich beeindruckend.

Es war eine wegweisende Entscheidung, die damals getroffen worden ist, mit einem Einsatz von 200 Millionen € ein Kulturinvestitionsprogramm zu starten. Nun wird Frau Beer einwenden, das sei zur Amtszeit der Kollegin Ruth Wagner gewesen. Das mag sein, und das ist auch okay – eine sehr geschätzte Vorgängerin –,

(Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

aber so etwas geht immer nur im Zusammenspiel. Deswegen will ich sehr deutlich sagen: In diesem Zusammenspiel haben Udo Corts und Eva Kühne-Hörmann, meine beiden Vorgänger der CDU, eine ganz großartige Rolle gespielt. Nicht anders war es möglich, den Grundstein des Bergfrieds der Löwenburg zu legen – 30 Millionen € –, nicht anders war es möglich, das Haus der Geschichte, Kunst und Kultur, nämlich das neue Landesmuseum, für rund 31 Millionen € zu eröffnen. Meine Damen und Herren, demnächst kommt ein neues Highlight in Kassel dazu; denn daneben entsteht mit dem Neubau des Deutschen Tapetenmuseums ein wirklich ganz herausragender Ausstellungsort für eine Spezialsammlung von Weltgeltung.

(Beifall der Abg. Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Im Untertitel werden wir natürlich auch schreiben, dass es ein Museum für Raumkunst ist. Mit Landesmuseum, mit Torwache, mit dem Museum für Tapeten und Raumkunst und mit der Murhardsche Bibliothek entsteht am Brüder-Grimm-Platz ein außergewöhnlicher kultureller Hotspot.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, die Redezeit ist eigentlich abgelaufen.

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Präsident, ich bedanke mich für den Hinweis. Ich werde so schnell wie möglich zum Ende kommen und das eine oder andere überspringen.

Ich will noch zu einer Zeitung des Deutschen Kulturrats kommen. Es ist eine interessante Zeitung, die der Kulturrat herausgibt. Dort steht:

Die Hessen sind anders als die anderen Kinder. Im Hessischen Landtag z. B. geht es im Kulturpolitischen Ausschuss gar nicht um Kulturpolitik: ... Die „Kultur“, im landläufigen wie im kulturpolitischen Sinne, beschäftigt stattdessen den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst ...

Ja, das ist so, und es ist auch gut, dass es so ist; denn Wissenschaft und Kunst sind zwei Seiten derselben Medaille: Wer Kulturland sein will, der muss auch Künstler ausbilden – und das tun wir. Wir investieren weiter als einfach nur in die Kasseler Kunsthochschule, in die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst, in die Hochschule für Gestaltung in Offenbach und eben nun auch in die Frankfurter Städelschule. Wir investieren im Rahmen der Fortschreibung des Hochschulbauprogramms HEUREKA, mit dem wir nicht nur hochschulpolitische, sondern auch kulturpolitische Schwerpunkte setzen. Denken Sie an die beiden Neubauten, die wir möglich machen, mit einem Volumen von jeweils 100 Millionen €, und die eine Ausstrahlung für die kulturelle Bildung und die Kulturlandschaft in Hessen insgesamt haben werden.

Für uns bedeutet der Hochschulbau nicht nur die Zurverfügungstellung funktionaler Infrastruktur, sondern er ist für uns immer auch eine Stadt- und Strukturentwicklungsmaßnahme. So folgt die Entscheidung für den Neubau der Kunsthochschule in Frankfurt unmittelbar der Idee des Museumsufers. Hier haben wir die Heimat der bildenden Künste; dort werden die darstellenden Künste ihre Heimat haben. Die Einweihung – gemeinsam mit dem Ensemble Modern, mit der Dresden Frankfurt Dance Company und mit der Jungen Deutschen Philharmonie – wird eine Initialzündung für ein kulturell geprägtes Stadtquartier sein, das seinesgleichen sucht.

Das Gleiche gilt selbstverständlich für den Neubau in Offenbach. Auch dieser Neubau folgt einer kultur- und strukturpolitischen Idee. Hier wird das Zentrum der Kultur und der Kreativwirtschaft sein. Der Nukleus – neben der Hochschule Darmstadt – ist die Hochschule für Gestaltung in Offenbach, die Kreative und junge Künstler mit dem Neubau anziehen und in diesem ausbilden wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich will zum Schluss kommen. Wir alle müssen uns darüber im Klaren sein, dass die über Jahrhunderte gewachsene Kultur und die damit verbundenen reichen Bildungsangebote die entscheidenden Voraussetzungen für den wissenschaftlichen Fortschritt, für wirtschaftliches Wachstum und für den sozialen Standard gewesen sind und dass dies nach wie vor so bleibt. Lassen Sie uns diese Tatsache im Blick behalten und uns deshalb zum Wohl unserer Gesellschaft gemeinsam für eine großzügige und umfassende Gestaltung der hessischen Kultur einsetzen. Die Landesregierung und die Koalition aus CDU und GRÜNEN haben bewiesen, dass sie es so machen wollen. Ich glaube, dass sich das lohnt; denn Kunst und Kultur stiften, wie es im Titel dieser Regierungserklärung heißt, Identität, Verbundenheit und Vielfalt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächster Redner ist Herr Abg. Schäfer-Gümbel für die SPD-Fraktion. Sie haben eine Minute mehr Redezeit.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, zunächst herzlichen Dank für Ihre Erklärung. Ich bin mir aber nicht ganz sicher, ob Sie sich eben als Tourismusminister – in Nachfolge von welchem Geschäftsführer der Hessen-Agentur auch immer – bewerben wollten.

(Heiterkeit bei der SPD)

Bisher dachte ich, dass Ihnen wenigstens dieser Teil Ihrer Tätigkeit Spaß und Freude macht. Angesichts Ihrer Regierungserklärung bin ich mir da nicht mehr sicher. Die Regierungserklärung, die Sie hier vorgetragen haben, hatte übrigens in ihrer Substanz nichts mit der Vorlage zu tun, die Sie gestern Abend den Fraktionen zur Verfügung gestellt haben. Das war das zweite Mal in Folge so.

(Beifall bei der SPD)

Das ändert allerdings an der Qualität der Substanz nichts – ich werde dazu gleich im Detail kommen –; denn das Kernproblem des Entwurfs, den Sie uns allen gestern zur Verfügung gestellt haben, ist im Vergleich zu dem, was Sie heute vorgetragen haben, nicht kleiner geworden. Es ist aber ein Hinweis darauf, dass es offensichtlich wieder einmal einen qualifizierten Hinweis – aus welcher Fraktion auch immer – darauf gegeben hat, dass das, was Sie gestern vorgelegt haben, zumindest nachbearbeitungsbedürftig war – wie damals bei Ihrer Regierungserklärung zum Thema Wissenschaft. Ich will das sehr freundlich mit Blick darauf sagen, dass wir kurz vor Weihnachten stehen und Weihnachten ein Fest des Friedens ist.

Sie haben in Ihrer Regierungserklärung vorrangig bauliche Maßnahmen beschrieben, die – aus meiner Sicht mit zwei Ausnahmen – im Wesentlichen im Konsens behandelt wurden. Das gilt für das Landesmuseum in Darmstadt, das gilt für die Museumssanierung in Wiesbaden, das gilt ganz ausdrücklich auch für die Museumslandschaft in Kassel einschließlich der Gründung des documenta-Archivs. All das sind Maßnahmen, die wir ausdrücklich unterstützen.

Das gilt auch für die Entwicklung im Bereich der Hochschulen. Ich finde, dass Hessen als Bundesland hier wirklich extrem viel zu bieten haben. Das gilt für die Weiterentwicklung des Kulturcampus, aber auch der Hochschule in Offenbach, und das gilt für das Modellprojekt Kulturkoffer, das Sie eben noch einmal beschrieben haben. Alle diese Maßnahmen werden von uns ausdrücklich unterstützt.

Ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie in Ihrer Regierungserklärung gesagt haben, mit wem Sie in den letzten Monaten und Jahren das eine oder andere Kulturprojekt besucht haben. Gefehlt hat mir in Ihrer Aufzählung – dann wäre sie vollständig gewesen –, welche Broschüren Ihr Ministerium veröffentlicht hat.

Jetzt komme ich zu der etwas weniger freundlichen Beschreibung Ihrer Regierungserklärung. Man könnte Ihre Regierungserklärung, die ja von einem Masterplan Kultur ausgegangen ist – zu dem will ich am Ende meiner Rede ein paar Fragen stellen, etwas weniger versöhnlich, trotz

des Blicks auf Weihnachten –, so zusammenfassen, dass sie offensichtlich als Stichwortgeber für das aktuelle Panini-Album gedient hat, das wir heute Morgen in unserer Pressestelle vorgefunden haben und das den Titel „Hessen sammelt Hessen“ trägt. Wahrscheinlich hat Ihnen Ihr Staatssekretär, der ganz besonders fleißig Panini-Bilder sammelt und tauscht, ein paar Hinweise gegeben. Ich muss Ihnen aber sagen: Mit einer Regierungserklärung hat das, was Sie hier in den letzten 25 Minuten zum Thema Kultur vorgetragen haben, ziemlich wenig zu tun.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Sie haben, um es politisch zu formulieren, zunächst alle Pressemeldungen der letzten vier Jahre Ihres Hauses zusammengefasst. Sie haben darüber hinaus keine einzige der derzeit für den Kultur- und Kunstbetrieb anstehenden Fragen aufgerufen und beantwortet. Hätten Sie das ursprüngliche Manuskript vorgetragen, hätte ich jetzt noch gesagt: Beim Einstieg gab es eine gewisse Orientierungslosigkeit, als Sie über „Vielfalt und Identität“ geredet haben. Das haben Sie heute dankenswerterweise weggelassen – aufgrund von Hinweisen, die, wie ich glaube, aus den Regierungsfractionen gekommen sind.

Daher will ich mich im Wesentlichen mit dem zweiten Punkt beschäftigen, nämlich den Fragen, die sich derzeit für den Kunst- und Kulturbetrieb stellen, auch und insbesondere in Hessen. Ich will das an sieben Punkten festmachen, und ich kann jetzt schon sagen, dass ich dafür wahrscheinlich keine 17 Minuten mehr brauchen werde.

Erstens. Herr Minister, Sie haben ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es in den letzten Jahren eine Vielzahl wichtiger Investitionen in die Kultur gegeben hat. Ich habe das eben gewürdigt. Ich will aber darauf hinweisen, dass sich diese Investitionen ganz wesentlich auf große Kulturinitiativen und Kulturinstitutionen gerichtet haben und dass insbesondere kleinere Einrichtungen und Einrichtungen im ländlichen Raum nicht im Fokus Ihrer Arbeit standen. Mich hätte schon interessiert, im Rahmen einer Regierungserklärung zu hören, wie Sie eigentlich das Verhältnis zwischen der Kultur in den Ballungsräumen und der Kultur im ländlichen Raum in Hessen in den nächsten Jahren beschreiben wollen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Herr Minister, das hat übrigens viel mit dem Thema Vielfalt zu tun. – Herr Jung, Sie können gerne nach vorne kommen und etwas fragen. Ich würde gerne antworten; das würde mich freuen.

Zweitens. Der Anspruch „Kultur für alle“, den Hilmar Hoffmann als den programmatischen Anspruch der Kulturpolitik nicht nur für die kommunale Seite, sondern auch für die Länder beschrieben hat und der inzwischen in der Regel von allen Kulturpolitikern aus allen Fraktionen öffentlich geteilt und unterstützt wird, ist – zumindest heute – kritisch zu hinterfragen; denn faktisch erreichen die Kulturinstitutionen der unterschiedlichsten Art und der unterschiedlichsten Ebenen nicht mehr als die Hälfte der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes.

(Heike Hofmann (SPD): Hört, hört!)

Da der hessische Kulturminister in vielen Erklärungen gesagt hat, dass er dieses Thema ernst nimmt, hätte ich in der Regierungserklärung schon gerne einmal gehört, wie er

glaubt, den Anspruch „Kultur für alle“ in der Zukunft auch in der Fläche umsetzen zu können. Dabei will ich ausdrücklich sagen: Kultur ist für uns mehr als Staatstheater und öffentliche Museen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und der FDP)

Es geht dabei unter anderem um Kleinkunsthörsäle und um Kulturangebote in den Stadtteilen großer Städte und im ländlichen Raum. Es geht um die vielen privaten Kulturinitiativen; denn Kultur ist ausdrücklich keine Sache nur des öffentlichen Raums und öffentlicher Verantwortung. Unsere Kulturlandschaft wäre nicht so reich, wenn es nicht viele kulturelle Initiativen gäbe. Sie haben beim Einstieg in Ihre Rede übrigens viele Aristokraten als Förderer dessen genannt, was in Hessen an der Stelle passiert. Das fand ich besonders bemerkenswert. Insbesondere mit Blick auf die Freie Reichsstadt Frankfurt will ich sagen, dass einer der wesentlichen Treiber der kulturellen Entwicklung das Bürgertum war. Auch dazu haben Sie nichts gesagt.

(Beifall bei der SPD)

Ich will es angesichts Ihres Beitrags nur erwähnt haben.

Herr Minister, unter dem Stichwort „Kultur für alle“ will ich auch sagen: Es hat mich verwundert, dass Sie, z. B. mit Blick auf all die Leuchttürme, die Sie beschrieben haben, nicht auf so wertvolle Arbeit eingegangen sind wie auf die Kulturlogen, die ähnlich wie Tafelprojekte dafür sorgen, dass Menschen, die keine oder unzureichende finanzielle Möglichkeiten haben, sich trotzdem an kulturellen Angeboten beteiligen können. Diese wachsen derzeit stark, weil es ein Bedürfnis gibt, sich kulturell zu bilden, sich einzubringen und sich zu bereichern. Die Kulturlogen leisten dabei gerade in Hessen erfolgreiche Arbeit.

Zur Frage der Soziokultur und der Stadtteilarbeit habe ich eben schon eine Andeutung gemacht. Ich will nur exemplarisch auf die traditionelle Arbeit der soziokulturellen Projekte im Rahmen der LAG Soziale Brennpunkte hinweisen, die unendlich viel mit der Identitätsstärkung von jungen Menschen gerade in abgehangenen Stadtteilen und Quartieren zu tun haben. Das spielte in Ihrer Regierungserklärung keine Rolle.

Deswegen sage ich Ihnen: Wenn Sie ernsthaft über einen Masterplan nachdenken, wie Sie das im schriftlichen Manuskript angekündigt haben, dann müssen Sie Ihre Orientierung auf die Leuchttürme in Hessen aufgeben und endlich einen breiten Kulturbegriff anwenden.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie der Abg. Nicola Beer (FDP))

Kein Wort von Ihnen zu der anderen Seite der Medaille, wenn wir über Kultur für alle reden, nämlich zu der Frage, die den Kulturbetrieb zurzeit besonders beschäftigt: „Kultur von allen“, und zu der Frage, wie sich Digitalisierung als Chance zur Teilhabe von Menschen an Kultur und Kunst auswirkt. Kein Wort dazu, es findet überhaupt nicht statt. Das ist aber das, was derzeit die kulturpolitischen Debatten landauf, landab bestimmt: wie diese Möglichkeiten genutzt werden können – Sie haben das Thema Vielfalt bewusst in den Titel Ihrer Regierungserklärung geschrieben –, damit sich Vielfalt in dieser Kultur ausdrücken kann, sich einbringen kann, damit Hemmschwellen zur Teilhabe am kulturellen Betrieb sinken.

Vierte Bemerkung zu einem Thema, zu dem Sie ziemlich wenig gesagt haben, das aber für Hessen eine zentrale Bedeutung hat. 65 % aller kulturellen Leistungen sind kommunal finanziert. Hessen ist eines der Bundesländer mit dem mit Abstand höchsten kommunalen Anteil an der Kulturfinanzierung.

(Minister Boris Rhein: Nur Nordrhein-Westfalen liegt höher!)

Deswegen will ich Ihnen sagen: Angesichts dessen, was gelegentlich an Haushaltsauflagen aus dem Innenministerium kommt, was im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs hier Gegenstand einer kritischen Debatte war, hätte ich mir ein paar Bemerkungen von Ihnen dazu gewünscht, wie wir diesen kulturellen Reichtum langfristig sichern – zum Thema kulturelle Bildung haben Sie mit zwei Nebenbemerkungen etwas gesagt; dazu werde ich auch gleich noch etwas sagen –, wie wir der Aufgabe der kulturellen Bildung angemessen gerecht werden sollen, wenn die finanziellen Möglichkeiten so unter Druck stehen, wie sie das in Hessen auf der kommunalen Seite tun. Kein Wort dazu vom Kulturminister dieses Landes.

(Beifall bei der SPD)

Dass wir es da auch mit Verteilungsfragen zu tun haben, ist klar. Ich will nur ein Beispiel dazu nennen, wie sich unterschiedliche Landesförderpolitik auf kommunale, Landeswirkung entfaltende Kulturprojekte auswirkt. Sie haben eben zu Recht die Bad Hersfelder Festspiele angesprochen – in der Tat Festspiele mit überregionaler Bedeutung, mit einer großartigen künstlerischen Leistung, die von vielen Menschen besucht werden, die von allen gewürdigt werden, die inzwischen, wenn ich die Zahlen richtig sehe, mit 777.000 € durch das Land gefördert werden, und das bei 78.000 Zuschauern.

Gleichzeitig wurden die Burgfestspiele in Bad Vilbel 2015 nur mit 10.000 € durch das Land unterstützt, und das, obwohl die Bad Vilbeler Festspiele mit 109.000 Zuschauerinnen und Zuschauern deutlich mehr Zuschauerinnen und Zuschauer haben. Jetzt kann es sein, dass der Finanzierungsbedarf der Bad Vilbeler Festspiele geringer ist. Aber ich will zumindest darauf hinweisen, dass man sich nicht auf einzelne Leuchttürme konzentrieren kann, wenn man als Landeskulturminister einen Beitrag zur Unterstützung der Kultur im gesamten Land leisten will.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Abrunden will ich das mit dem Hinweis, dass die Brüder-Grimm-Festspiele 2015 lediglich mit 12.500 € Zuschuss unterstützt wurden, während dort immerhin 77.000 Zuschauerinnen und Zuschauer waren.

Deswegen sage ich Ihnen: Wenn wir über Landeskulturpolitik reden und nicht nur über einzelne Kulturprojekte, die man schön herausgreifen kann, die man beschreiben kann: „Das ist schön, was dort passiert, das ist gut, das ist wertvoll, das ist eine Bereicherung für unser Land“, darf man nicht den Blick dafür verstellen, was dahinter passiert. Man kann sich nicht auf Einzelprojekte berufen, wenn die Strukturen nicht klar sind. Deswegen hätte ich gern mehr zu Ihrem Masterplan Kultur gehört, was Sie eigentlich damit bezwecken, was die Ziele und Zwecke dieser Veranstaltung sind.

(Beifall bei der SPD)

Ich will im Grundsatz ausdrücklich unterstreichen, dass wir das unterstützen, was Sie zum Thema der kulturellen Bildung gesagt haben. Das ist die zweite große Aufgabe neben der Digitalisierung, die den Kunst- und Kulturbetrieb in den nächsten Jahren deutlich stärker fordern wird. Das gilt übrigens auch für die Bildungseinrichtungen des Landes. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen: Es geht dabei auch um die Zusammenarbeit von Kultur und Schule. Das ist ein Thema, das deutlichentwicklungsfähig ist, auch weil die kulturelle Bildung in den letzten Jahrzehnten in den allgemeinbildenden Bildungsgängen deutlich an Gewicht verloren hat.

Das kann man mehr als kritisch aufrufen, auch mit Blick auf die Frage: Welchen Einfluss hat kulturelle Bildung auf die Art und Weise, wie wir zusammenleben, wie das gesellschaftliche Miteinander funktioniert, welche Kompetenzen junge Menschen in ihrem Bildungsweg mitbekommen, sich in einer vielfältigen liberalen Gesellschaft zu bewegen? Dort spielt kulturelle Bildung eine zentrale Rolle.

Allein die Haushaltszahlen zu definieren, dass Sie jetzt die Mittel knapp verdreifachen – das freut einen. Aber wir würden schon gerne stärker wissen, auch vom Kultusminister, was das denn jetzt an Konsequenzen für die kulturelle Bildung in den Curricula der Schulen hat. Sind das außerschulische Projekte? Wird die Musikförderung, auch die Zusammenarbeit von schulischer und außerschulischer Musikerziehung, intensiviert? Was heißt das denn für die Förderung kommunaler Musikschulen? Was heißt das für die unterschiedlichsten anderen Angebote, Literaturwerkstätten, Theaterworkshops, soziokulturelle Zentren, all diese Gruppen, die einen so zentralen Beitrag für die kulturelle Bildung leisten? – Nichts.

Sie werfen mit Haushaltszahlen und mit ein paar Leuchttürmen um sich, aber in der Sache, was Sie dort tun wollen, habe ich von diesem Landeskulturminister nichts gehört. Deswegen: Wenn Sie hier über einen Masterplan Kultur reden, hätten Sie dazu heute ernsthaft etwas sagen können. Aber auch das ist eine Leerstelle in Ihrer Regierungserklärung.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Nicola Beer (FDP))

Der zweite Teil der kulturellen Bildung ist die kulturelle Integration. Auch das ist eine große Aufgabe, die sich dem Land in den nächsten Jahren stellt. Mit Blick auf die Aktuelle Stunde, die wir am Donnerstag haben werden, will ich heute nichts zur Frage von kultureller Integration und Staatsangehörigkeit sagen – und zu den Entscheidungen, die auf dem CDU-Bundesparteitag gefallen sind. Darüber werden wir in dieser Woche noch im Detail zu reden haben.

Aber ich will schon noch einmal auf Ihr schriftliches Manuskript zurückkommen, weil es für mich wirklich der befremdendste Teil Ihrer ursprünglichen Regierungserklärung war, die Sie jetzt am Ende nicht gehalten haben, aber die doch etwas zu der Grundhaltung sagt, mit der Sie an das Thema herangehen. In Ihrem Eröffnungsteil der Regierungserklärung sprechen Sie davon, dass es so etwas wie eine gemeinsame Kultur, eine Hessen-Identität gibt, ohne sie näher zu beschreiben. In der Überschrift erklären Sie wiederum, es sei Vielfalt. Wenn Sie mit solchen Begrifflichkeiten spielen, hätte ich von Ihnen als Landeskulturminister erwartet,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das hat er sich heute Nacht überlegt!)

dass Sie auch einmal etwas dazu sagen, was das denn heißt: Welche Rolle spielen denn jetzt kulturelle Integration und Vielfalt angesichts einer Geschichte des Landes, die wir in der Sondersitzung des Hessischen Landtags vorletzte Woche hinreichend gemeinsam gewürdigt haben, die vor allem eine Geschichte von Zuwanderung ist, die eine Geschichte von Einwanderung ist? Welche Rolle spielt das wiederum für die kulturelle Identität und die Art und Weise, wie sie sich verändert? Dass sie sich verändert, ist doch ganz offensichtlich.

Aber auch dazu hat der Minister – der Landeskulturminister – in seiner Regierungserklärung nichts gesagt. Das finde ich hochgradig bedauerlich; denn gerade eine solche Regierungserklärung hätte eine riesengroße Chance geboten, dazu einmal etwas zu sagen, statt sich immer auf einzelne Leuchttürme zu beziehen und sich um die eigentlichen Fragen herumzudrücken, die uns gerade, auch im gesellschaftlichen Miteinander, bewegen.

(Beifall bei der SPD)

Nächste Bemerkung. Der Minister sagte auch kein Wort zur sozialen Lage der Künstlerinnen und Künstler einschließlich der Verantwortung öffentlicher Kulturinstitutionen. Ich will jetzt nicht über den Mindestlohn reden und die Bedeutung des Mindestlohns für den Kunst- und Kulturbetrieb; er war elementar. Ich will auch nicht so sehr über die Frage reden, welche Möglichkeiten das Land hätte, um beispielsweise zu fördern und zu unterstützen. Möglicherweise – es gibt dazu, damit das in der Debatte gleich klar ist, keinen Haushaltsantrag. Ich will das nur problematisieren. Ich hätte aber eine Idee des Ministers dazu erwartet, ob es in Galerien so etwas wie eine Mindestvergütung für Künstlerinnen und Künstler geben kann und welchen Beitrag wir möglicherweise dazu leisten können, das anzuschieben.

Warum sage ich das? Ich sage das, weil in diesen Tagen wahrscheinlich auch viele von Ihnen von Schauspielerinnen und Schauspielern angesprochen werden, die mit Ihnen über die soziale Lage insbesondere derjenigen, die in der freien Szene arbeiten, reden wollen. Die Bereicherung des künstlerischen Lebens in diesem Land hängt fast immer unmittelbar mit prekären Arbeits- und Sozialbedingungen zusammen. Aber auch dazu hat der Landeskulturminister in dieser Regierungserklärung nichts gesagt, und auch das ist eine vertane Chance.

(Beifall bei der SPD)

Vorletzte Bemerkung. Ich hätte mir jedoch zumindest eine kurze Bemerkung des Landeskulturministers des Buchlands Hessen gewünscht – Hessen ist mit der Frankfurter Buchmesse und den Verlagen doch so etwas wie das Bundesland des Buchs –: dass er etwas zu den aktuellen Auseinandersetzungen bei der VG Wort und den schwierigen Verhandlungen in Berlin sagt.

Ich sage Ihnen nämlich: Die Lösung, gerade in Bezug auf die Verwertungsgesellschaft, ist im Unionslager zu finden. Es geht um eine einzige Änderung, die im Moment nicht auf den Weg gebracht werden kann, weil die Unionsseite das auf der Bundesebene blockiert. Gemeint ist das Urhebervertragsrecht. Da geht es um den indirekten Auskunftsanspruch von Urhebern. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist aufgrund des Drucks einer einzelnen Gruppe – nicht

der Verleger insgesamt, sondern einer Teilgruppe – nicht in der Lage, den Weg frei zu machen, was dazu führt, dass wir, in einer sehr schwierigen Lage für die kleinen Verlage, auch bei der VG Wort im Moment nicht vorankommen.

Damit will ich zum Ende kommen; ich habe jetzt doch die Redezeit ausgeschöpft. Herr Minister, Sie haben uns in dieser Debatte wenigstens ein Zitat von Ho Chi Minh erspart. Ich will das ausdrücklich nicht machen; denn, ehrlich gesagt, zu den Beiträgen von Ho Chi Minh zu dem Thema Kultur habe ich ein sehr distanziertes Verhältnis.

(Beifall bei der SPD)

Aber gemessen an dem Anspruch an die Regierungserklärung eines Landeskulturministers zur Zukunft der Kulturpolitik war das, was Sie heute hier abgeliefert haben, ehrlich gesagt, gar nichts. Das bedauere ich sehr, weil es genügend Themen gegeben hätte, die es wert gewesen wären, einmal durch einen Landeskulturminister angesprochen zu werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Abg. Feldmayer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich über die Rede des Kollegen Schäfer-Gümbel gerade etwas gewundert. Die SPD-Fraktion hätte jetzt 20 Minuten Zeit gehabt, um über ihre Vorstellung von einer guten Kulturpolitik für das Land Hessen zu reden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zurufe von der SPD)

Ich habe einen Punkt identifizieren können: Kultur für alle. Ich sage einmal, das ist nicht gerade das Neueste. Ich glaube, es ist seit Jahrzehnten Konsens in diesem Haus, dass Kultur für alle wichtig und richtig ist. Das leben die Staatstheater und die Landesmuseen in Hessen; das ist nichts Neues. Die Menschen bemühen sich; sie haben ihre Theater geöffnet. Das Bild Hochkultur versus Subkultur, das Sie gerade gezeichnet haben, stimmt nicht mehr. Das gibt es schon lange nicht mehr. Alle – die Intendanten z. B. – bemühen sich darum, ihre Häuser zu öffnen. Diese Kultur für alle ist Konsens. Darüber brauchen wir uns doch gar nicht zu streiten. Meine Damen und Herren, das ist nichts Neues.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Warum redet der Minister nicht darüber?)

Einerseits habe ich mich darüber gefreut, dass Kollege Schäfer-Gümbel hier das Wort ergriffen hat. Andererseits war ich, wie ich zugeben muss, einigermaßen enttäuscht von dem, was die SPD in der Haushaltsberatung zum Einzelplan 15 gesagt hat. Ich glaube, der Kollege Grumbach hat der Kultur einen Halbsatz gewidmet. Wenn Sie sich hierhin stellen und erklären, was alles noch gemacht werden müsste, frage ich mich, wo eigentlich die Haushaltsanträge der SPD-Fraktion zum Thema Kultur waren. Habe ich da etwas übersehen? Liege ich da falsch?

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Von Ihnen kam kein einziger Änderungsantrag. Dann stellen Sie sich hierhin und mäkeln und kritisieren an allem herum, was gemacht wird. Ich muss sagen, das finde ich nicht in Ordnung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich fand die Debatte auch ein bisschen virtuell. Ich meine, das ist ein Klischee: Die CDU steht für die Hochkultur, für die Leuchttürme – okay, mag sein. Die GRÜNEN und die LINKEN stehen vielleicht für die Subkultur und für anderes – okay, mag sein. Aber ich finde, man muss ein bisschen realistisch sein und sich anschauen, was im Moment in diesem Bundesland tatsächlich in der Kultur passiert, und man muss sich wirklich anhören, was gesagt wird. Die Mittel für die Soziokultur werden verdoppelt, die Mittel für die freie Theaterszene werden verdoppelt, und wir haben den Kulturrucksack geschaffen. Das Bild, das Sie stellen wollen – Hochkultur versus Subkultur –, stimmt schon lange nicht mehr.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wenn wir einmal ein bisschen von diesen Klischees und Vorurteilen wegkommen, können wir hier eine gute kulturpolitische Debatte führen.

Ich möchte nicht den gleichen Fehler wie die Kollegen von der SPD machen, sondern sagen, wofür die GRÜNEN in der Kulturpolitik stehen.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Deswegen sage ich „Gut, geschenkt“ zu dem, was seitens der SPD hier vorgetragen worden ist, und möchte jetzt zu dem kommen, was wir wollen und was wir in Hessen richtig finden.

Meine Damen und Herren, unser Bundesland ist von Vielfalt in der Kultur geprägt. Hessens Kultur wird durch kulturelle Vielfalt bereichert und weiterentwickelt. Diese Vielfalt ist Ausdruck und Spiegel unserer Identität. Egal wohin wir schauen, es ist wirklich schwer, echt hessische Kultur zu finden.

Man muss sich einmal anschauen, wie es den Brüdern Grimm mit ihrer Märchensammlung ergangen ist: Sie wollten ihre Märchen ursprünglich als „ächt hessisch“ – mit ä – bezeichnen. Dann haben sie festgestellt, dass die meisten derjenigen, die ihnen Märchen geliefert haben, gar nicht aus Hessen waren, sondern dass es sich vor allem um Hugenotten handelte, die aus Frankreich eingewandert waren. Ich glaube, das geht uns oft so, wenn wir nachforschen, woher unser kultureller Reichtum in Hessen stammt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unsere Opernhäuser und Theater sind die Orte, an denen Internationalität, Offenheit und Vielfalt gelebt und gezeigt werden. In den früheren Schlachthöfen der Städte musizieren, proben und experimentieren Menschen unterschiedlichster Herkunft generationen- und sprachenübergreifend. Unsere Filmfestivals sind Räume der Begegnung, der Offenheit und der Toleranz. Unsere Kultur ist gelebte internationale Vielfalt. Das ist so, und das bleibt so. Es gibt keinen kulturellen Einheitsbrei. Ich möchte Carolin Emcke, Trägerin des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels, zitieren. Sie sagt:

Wir müssen viel stärker darauf achten, dass wir diese heutige plurale, multikulturelle Gesellschaft auch abbilden – ob in Zeitungen oder Büchern, auf Kinoleinwänden oder Bühnen.

Die Kunst sei ein nicht zu unterschätzendes Gegengift gegen jene gefährlichen Denkmuster, die ein sehr begrenztes Weltbild propagieren. Als Politikerinnen und Politiker wollen und müssen wir alles dafür tun, dass diejenigen, die bestimmen wollen, was und wer zu unserer Kultur gehört und was und wer nicht, in Hessen nicht die Bühne der Politik betreten können: dass diejenigen, die ausgrenzen und eine trennende Kultur wollen, in Hessen nichts zu sagen haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen klarmachen: In der Vielfalt liegen Gemeinsamkeit und Stärke unserer Kultur. Das ist die hessische Kultur.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Vizepräsident Wolfgang Greilich übernimmt den Vorsitz.)

Kultur braucht hier und anderswo außerdem Freiheit und Offenheit gegenüber neuen Ideen. Ich denke, wir haben in den letzten drei Jahren hier in Hessen auch gezeigt, dass Kulturpolitik bedeutet, etwas Neues auszuprobieren. Deshalb freue ich mich, dass nicht nur die Förderung für die freien darstellenden Theater oder die Soziokultur verdoppelt werden konnte, wie wir es im Koalitionsvertrag von CDU und GRÜNEN festgeschrieben haben, sondern dass auch eine neue flexiblere Förderungssystematik für die Soziokultur etabliert werden konnte. Das gibt mehr Freiraum und mehr Spielraum.

Ich möchte gern den Geschäftsführer der Landesarbeitsgemeinschaft Kulturinitiativen und soziokulturelle Zentren in Hessen, Bernd Hesse, zitieren: „Das Modellprojekt Soziokultur ist ein Meilenstein für die Förderung der Soziokultur in Hessen. Es ist die größte Errungenschaft auf Landesebene seit der Einrichtung eines entsprechenden Landesetats 1993.“

Aber auch das neue Kulturkofferprojekt, mit 4 Millionen € über die Legislaturperiode ausgestattet, öffnet neue Möglichkeiten und schafft Freiräume im Bereich der kulturellen Bildung. Mit den aus dem Kulturkoffer finanzierten Projekten wird insbesondere Kindern und Jugendlichen der einfache Zugang zu Museen, Malerei, Film, Tanz und Theater, Musik und anderen kreativen und künstlerischen Ausdrucksformen unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Wohnort oder ihrem Umfeld ermöglicht. Also: Kultur für alle.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Da müssen wir auch hinschauen: Was passiert in ganz Hessen, was passiert in den Ballungszentren, was passiert im ländlichen Raum? – Wir brauchen auch Konzepte für den ländlichen Raum, die mit den Menschen vor Ort erarbeitet werden, wie beispielsweise die Künstlerresidenzen. Auch das ist ein Projekt des Kulturkoffers. Das alles gibt es schon. Da kommt die Kultur, da kommen die Künstler zu den Menschen, und sie machen etwas Neues direkt vor Ort zusammen mit den vor Ort vorhandenen Ressourcen.

Wir sorgen also dafür, dass nicht nur die Städte und Ballungsräume in Hessen gute kulturelle Angebote haben,

sondern auch der ländliche Raum. Hier leistet die Förderung durch den Kulturkoffer wirklich gute Hilfe.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Es gibt drei Bereiche, die ich identifiziert habe – vielleicht sind es noch mehr –, wo es wirklich gelungen ist, so möchte ich einmal sagen, einen Knoten zu durchschlagen.

Der erste Punkt, den ich da aufzählen möchte, ist die Bereitstellung der Mittel für die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst von insgesamt 100 Millionen € für den Umzug auf den Kulturcampus in Frankfurt. Das macht den Weg frei für eine gute städtebauliche Entwicklung und einen Kulturcampus, auf dem Kultur tatsächlich auch großgeschrieben wird. Da ist wirklich ein Knoten durchschlagen worden.

An zweiter Stelle möchte ich die Aktivitäten – der Minister hat es schon erwähnt – der Landesregierung für das documenta-Archiv nennen. Ich weiß nicht, wie lange es schon im Gespräch war, dass da etwas passieren muss. Dieses documenta-Archiv soll zu einem unabhängigen Forschungsinstitut umgewandelt und weiterentwickelt werden, damit die weltbekannte documenta zwischen den Ausstellungen erforscht werden kann und damit sie besser sichtbar wird, usw. Sie haben das noch viel besser ausgeführt, als ich das jetzt in aller Kürze tun kann. Wie lange ist das gefordert worden? – Wir haben es endlich in dieser Legislaturperiode umgesetzt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Dritter Punkt. Hier habe ich wirklich das Gefühl, dass sich da bei allen Beteiligten etwas löst und dass alle froh sind, dass da endlich etwas passiert. Das ist die Hessen Film und Medien GmbH. Ich glaube, das muss noch zu Udo Corts' Zeiten als Kunstminister gewesen sein, dass versucht wurde, diese GmbH aufs Gleis zu setzen. Warum hat man das versucht, und warum haben wir das jetzt gemacht – Jahre später? – Weil wir eine Filmförderung aus einer Hand wollen, weil wir eine Filmförderung haben wollen, die eine gute Struktur hat, weil wir eine Filmförderung haben wollen, die in den übergreifenden Dachverband Focus Germany aufgenommen werden soll, um Hessen als Film- und Medienland national und international besser vermarkten zu können. Auch das ist geschafft worden. Auch das ist in dieser Legislaturperiode in diesen drei Jahren umgesetzt worden. Auch hier konnte der Knoten durchschlagen werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich will nicht sagen, dass alles wunderbar und alles schon am Ende ist. Das ist nicht so, und es kann sich wirklich noch viel mehr verbessern. Das ist doch ganz klar.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das freut mich!)

Aber ich wollte wirklich diese paar Punkte aufzählen, bei denen sich etwas verändert und verbessert hat.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ja, akzeptiert!)

Ich finde, es ist doch legitim, dass man das bei einer Regierungserklärung macht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Aber erschöpfen sollte man sich darin nicht!)

Dass sich etwas verändert hat, merkt man, so glaube ich, auch ein bisschen bei der Stimmung in der Kulturszene. Klar, mehr Geld ist immer gut. Die ungleiche Finanzierung der staatlichen Theater gegenüber den freien – geschenkt, darüber müssen wir reden. Das ist so. Die Situation von Künstlerinnen und Künstlern in Hessen muss weiter verbessert werden, aber natürlich. Aber auch da hat sich etwas getan. Die Künstlerförderung wurde verdoppelt, und die Landesregierung hat nun einen Beauftragten, der hilft, Räume für Kreative und Kulturschaffende zu vermitteln. Es ist ganz wichtig für die Menschen, dass sie ein Atelier finden, dass sie Proberäume finden und dass sie einen Ort finden, wo sie ihrer Kreativität freien Lauf lassen können. Dafür gibt es jetzt einen Landesbeauftragten. Hier hat sich also einiges getan.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Auf der Homepage des Deutschen Kulturrates – wahrlich kein unkritisches Gremium – kann man unter der Überschrift „Das Land hat kulturpolitisch einen Lauf“ lesen: „In Hessen bewegt sich was, und zwar nach vorne.“

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

In diesem Sinne arbeiten wir engagiert weiter für eine vielfältige und experimentierfreudige Kultur, die allen Menschen offensteht, die niedrigschwellige Zugänge hat, die barrierefrei ist und Toleranz und Freiheit atmet. Vielfalt ist unsere Gemeinsamkeit in Hessen und ist unsere Stärke in der Kultur.

(Anhaltender Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Frau Kollegin Feldmayer. – Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Abg. Wissler das Wort. Bitte sehr.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Entfremdet und entwürdigt ist nicht nur der, der kein Brot hat, sondern auch der, der keinen Anteil an den großen Gütern der Menschheit hat.

Dieser Satz stammt von Rosa Luxemburg und sollte ein Leitmotiv in der Kulturpolitik sein.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Der Zugang zu Kunst und Kultur bedeutet gesellschaftliche und demokratische Teilhabe und muss jedem Menschen garantiert sein. „Kultur für alle“ hat das der ehemalige Frankfurter Kulturdezernent Hilmar Hoffmann genannt.

Kultureinrichtungen sollten so konzipiert und finanziell ausgestattet werden, dass sie Ort des Austauschs und der Beschäftigung mit der gesellschaftlichen Wirklichkeit sein können. Sie sollen Kenntnisse vermitteln. Sie sollen aber auch durch kulturelle Aneignung und Bildung eine emanzipierte Sicht auf die gesellschaftliche Wirklichkeit eröffnen. Oder, wie es Antonio Gramsci ausdrückte: Kultur ist die – Zitat – „Inbesitznahme der eigenen Persönlichkeit und die Erlangung eines höheren Bewusstseins“.

Kunst und Kultur müssen die Freiheit haben, das Bestehende infrage zu stellen, kritisch und unbequem zu sein. Für uns sind Kunst und Kultur kein Beiwerk und schon gar kein Standortfaktor, als der sie manchmal genannt werden.

Im Schlussbericht der Enquetekommission „Kultur in Deutschland“ ist zu lesen:

Kultur ist kein Ornament. Sie ist das Fundament, auf dem unsere Gesellschaft steht ... Es ist Aufgabe der Politik, dieses zu sichern und zu stärken.

In diesem Sinne ist es gut, dass wir heute einmal ausführlich über Kulturpolitik sprechen. Aber, Herr Minister, Kulturpolitik bedeutet nicht, dass man einen Reiseführer vorliest. Es bedeutet nicht, dass man ein paar Vorzeigeprojekte und Renovierungen benennt und dann noch ein paar Zahlen einstreut.

Trotz punktueller Verbesserungen z. B. beim Kulturkoffer, bei den freien Theatern und ganz besonders bei der Soziokultur bleibt die hessische Kulturförderung leider weit hinter dem zurück, was eigentlich nötig wäre.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Fördermittel in der institutionellen Förderung der verschiedenen Verbände und Kultureinrichtungen sind zum Teil seit zehn Jahren nicht mehr angehoben worden. Sie sollen auch in diesem Jahr nur für ganz wenige Einrichtungen angehoben werden. Die Kosten für Energie, Bauunterhaltung, Dienstleistungen und Gehälter steigen aber kontinuierlich. Die Kultureinrichtungen werden also von der Landesregierung damit alleingelassen, und häufig haben sie überhaupt keine andere Möglichkeit, als Angebote zu kürzen oder zu streichen oder die Belastungen auf die Beschäftigten abzuwälzen.

Insgesamt muss man davon sprechen, dass wir in Hessen eine schleichende Aushöhlung der kulturellen Förderung erleben. Das gilt leider auch für die drei Staatstheater. Viele Einrichtungen bekommen nur kurzfristige Förderzusagen im Rahmen der Projektförderung, was zu Unsicherheit führt und jede langfristige Planung erschwert. Die Leidtragenden dieser Unterfinanzierung sind die Menschen, über die Sie leider gar nicht gesprochen haben, Herr Minister. Sie haben sie nicht einmal erwähnt. Das sind nämlich die Kulturschaffenden selbst: die Künstlerinnen und Künstler.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn immer stärker marktwirtschaftliche Prinzipien in Kultureinrichtungen Einzug halten und das Ziel ist, mit weniger Geld Leistungsfähigkeit und Effizienz zu steigern, sind für die Kunst- und Kulturschaffenden die Folgen fatal, nämlich die kontinuierliche Verschlechterung der Arbeits- und Lebensbedingungen.

Es gibt gerade eine Aktion – Kollege Schäfer-Gümbel hat sie bereits angesprochen –: „40.000 Theatermitarbeiter treffen ihre Abgeordneten“. Ich habe mich in dem Zusammenhang mit zwei Schauspielerinnen getroffen. Ich habe gesehen, einige von Ihnen haben das auch gemacht. Ziel der Aktion ist es, auf die oft prekären und nicht angemessen bezahlten Beschäftigungsverhältnisse aufmerksam zu machen. Unter 1.500 € netto für eine 48-Stunden-Woche sind Realität für viele Schauspielerinnen und Schauspieler in diesem Land – trotz abgeschlossenem Studium. Herr Minister, ich hätte mir schon gewünscht, dass Sie auch dazu etwas sagen.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Eine Umfrage der gewerkschaftsnahen Hans-Böckler-Stiftung unter Beteiligung von über 2.000 Künstlerinnen und Künstlern kam zu dem Ergebnis, dass das Nettoeinkommen bei 40 % unter ihnen unter 10.000 € pro Jahr liegt. 70 % der Musiker, Tänzer und Schauspieler müssen unbezahlte Leistungen erbringen, besonders zu Beginn ihrer Karriere.

Die Hälfte der Künstler gibt an, dass Schutzvorschriften wie das Arbeitszeitgesetz teilweise nicht eingehalten werden. Tatsächlich – so sagt es diese Analyse – sei das sogenannte Normalarbeitsverhältnis im künstlerischen Bereich eher die Ausnahme. Die Anzahl der Selbstständigen ist in den Jahren stark gestiegen, und eine Folge dieser unsteten Beschäftigungssituation ist die fehlende Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die 60 % der befragten Künstlerinnen und Künstler beklagen.

Ich habe vor drei Jahren im Frankfurter Mousonturm eine ziemlich spannende künstlerische Ausstellung über die soziale Situation von Künstlern insbesondere in der freien Theater- und Tanzszene gesehen, wo die Hälfte der Schauspielerinnen und Schauspieler und der darstellenden Künstler arbeitet. Diese Ausstellung, die unter anderem auch von ver.di unterstützt wurde, hat eine Studie visualisiert, die auf einer Befragung von 4.400 professionellen Tanz- und Theaterakteuren basiert.

Diese Ausstellung hatte den Titel „Brenne und sei dankbar“. Dort wurde sehr eindrücklich die soziale Situation vieler Künstlerinnen und Künstler dargestellt. Danach beträgt die Durchschnittsrente eines freiberuflichen Schauspielers oder Tänzers, der 45 Jahre lang in die Künstlersozialversicherung einbezahlt hat, sage und schreibe 427,50 €. Das ist, wohlgemerkt, keine Ausnahme. Es ist ein statistischer Mittelwert.

Das ist jetzt drei Jahre her; es kann sein, dass da 3,50 € draufgekommen sind. Aber im Grundsatz zeigt das, dass viele Künstlerinnen und Künstler das Problem haben, dass sie auf die Altersarmut zulaufen. Eine Durchschnittsrente von 427,50 € – dieser Wert ist nicht in Bulgarien erfasst worden, sondern in Deutschland, und zwar nach einem vollen Berufsleben, trotz überdurchschnittlicher Qualifikation. Knapp zwei Drittel dieser Menschen haben einen akademischen Abschluss. Ich finde, das sind Zustände, die überhaupt nicht hinzunehmen sind. Auch dazu hätten Sie in Ihrer Regierungserklärung wenigstens ein paar Worte finden können, Herr Minister.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Hinzu kommt, dass 80 % der Freiberufler neben ihrer Kunst teilweise dann noch einer anderen Arbeit nachgehen, dass Frauen demnach ein Drittel weniger als Männer verdienen und 85 % der Künstlerinnen und Künstler ihre Engagements mit Eigenmitteln unterstützen oder auf eine angemessene Entlohnung verzichten.

Deshalb: Wenn es im aktuellen Landeshaushalt Verbesserungen für die freie Kunst- und Theaterszene gibt, dann begrüßen wir das. Aber die Mittel sind immer noch viel zu knapp bemessen, damit diese Menschen zu vernünftigen Bedingungen ihrer sehr guten Arbeit nachgehen können.

(Beifall bei der LINKEN)

Kulturschaffende brauchen eine soziale Absicherung, sie brauchen eine angemessene Bezahlung. Aber dazu brauchen wir natürlich auch Theater- und Kultureinrichtungen, die eine gute Finanzausstattung haben, damit solche Verbesserungen nicht zulasten des künstlerischen Etats gehen. Die Zuschüsse – das habe ich gesagt – sind oftmals seit vielen Jahren eingefroren und gleichen nicht einmal die Kostensteigerungen aus, die objektiv entstehen.

Daher liegt die Verantwortung natürlich auch beim Land, dass wir gut finanzierte Kultureinrichtungen haben, die wiederum dafür sorgen, dass sie ihre Beschäftigten gut bezahlen – unabhängig davon, ob das jetzt an den Staatstheatern ist oder in der freien Szene.

Mindesthonorare und soziale Kriterien bei der Kulturförderung wären darüber hinaus sinnvoll. Entscheidend ist aber die angemessene Finanzierung. Es ist gut, dass Kulturschaffende sich mittlerweile organisieren, dass sie anfangen, Netzwerke zu gründen, dass sich viele schon seit vielen Jahren in Gewerkschaften organisieren und dass sie jetzt das Ensemblesnetzwerk gegründet haben, das Arbeitszeiterfassung, Gagentabellen, Freizeitausgleich, Überstundenbezahlung, aber auch künstlerisches Mitspracherecht fordert.

Prof. Dr. Wolfgang Schneider, Mitglied des Deutschen Kulturrates und unter anderem mit dem Hessischen Filmpreis ausgezeichnet, schreibt zu diesem Thema:

... Kulturpolitik sollte nicht allein den Kulturdezenten, Kulturverwaltern und Kulturräten überlassen werden. Und das gilt auch für die Theaterpolitik. Die Theaterlandschaft lebt von den Künstlern. Tanz- und Theaterschaffende vereinigt euch – und seid in der Kulturpolitik so mutig wie in der Kunst!

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, wenn wir über kulturelle Bildung reden, reden wir über das Heranführen und die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an Kunst und Kultur. Bereits 2002 beklagte eine unabhängige Kulturkommission für Hessen die Vernachlässigung der musischen Fächer und der ästhetischen Erziehung im schulischen und vorschulischen Curriculum.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ja!)

Was in Kindergärten und in der Schule nicht als kulturelles Interesse angelegt wurde, sei später kaum mehr zu gewinnen. Die Kommission empfiehlt dem Land eine am skandinavischen Beispiel orientierte Bildungs- und Kulturoffensive, die bestehende Strukturen stärkt und neue Projekte entwickelt.

Meine Damen und Herren, solche Projekte wären wirklich einmal eine lohnende Aufgabe für die hessische Kulturpolitik. Aber das ist leider weit und breit nicht zu erkennen.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Die Wichtigkeit der sogenannten MINT-Fächer wird landauf, landab gerne betont. Aber dass viele Kinder keinen Musikunterricht haben, ist offenbar in den Augen vieler gar kein Problem.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Oder fachfremd!)

Bildung ist aber mehr als Ausbildung. Der staatliche Bildungsauftrag darf sich nicht selbst der ökonomischen Bewertungslogik unterwerfen. Der „Kulturkoffer“ ist ein gu-

tes Einzelprojekt. Aber es ist gar nicht darauf angelegt – das kann es gar nicht –, eine umfassende oder flächendeckende Wirkung zu entfalten. Es bleiben Bausteine, wie Sie selbst auch in Ihrer Regierungserklärung gesagt haben. „FLUX Theater und Schule“, der Kulturkoffer, das Projekt „JeKi – jedem Kind ein Instrument“ – das sind alles gute Projekte.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ja!)

Es sind sogar so gute, dass sie schon längst keine Projekte mehr sein, sondern flächendeckend und dauerhaft gesichert werden sollten:

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

wirklich jedem Kind ein Instrument, jedem Kind die Möglichkeit zu geben, ein Instrument zu erlernen – völlig unabhängig vom Geldbeutel der Eltern. Das jetzige Projekt „JeKi“ wird in Zusammenarbeit mit den Musikschulen gemacht. Aber es kommt leider nur wenigen Schulklassen zugute, weil es vollkommen unterfinanziert ist.

Meine Damen und Herren, wir hatten Anfang 2010 schon einmal beantragt, Kindern und Jugendlichen einen Anspruch auf freien Eintritt in alle staatlichen Museen und Theater des Landes zu gewähren.

(Zuruf: Es ist auch so!)

Diesem Antrag wurde damals von der Regierungsmehrheit nicht zugestimmt. Jetzt hat sich die Idee aber zumindest bei den Landesmuseen durchgesetzt, und ich will noch einmal betonen, dass freier Eintritt tatsächlich zählbare Auswirkungen auf Besucherzahlen und -zusammensetzung hat.

Das hat sich in diesem Jahr in Hamburg gezeigt. Der Hamburger Senat hat auf Anfrage der LINKEN bestätigt, dass durch den Monat des freien Eintritts in die Kunsthalle im Mai 2016 „neue Besuchergruppen für das Museum erschlossen werden konnten“. Laut Senat haben

Beobachtungen vor Ort und zahlreiche Gespräche ... ergeben, dass das Angebot des freien Eintritts auch von vielen genutzt wurde, die sonst selten oder nie ein Museum besuchen: Der Anteil von Erstbesucherinnen und -besuchern wird auf mindestens 20 % geschätzt.

Herr Minister, auch für Museen und Theater, die Zuwendungsempfänger des Landes Hessens sind, sollten Sie die Voraussetzungen schaffen, dass es einen freien Eintritt für Kinder und Jugendliche gibt. Die Voraussetzungen zu schaffen bedeutet natürlich, dass man ihnen dann eventuell fehlende Einnahmen kompensiert.

Mehr aber als freier Eintritt zählt, Kindern und Jugendlichen die Möglichkeiten und Fähigkeiten zur Entfaltung der eigenen kulturellen Interessen zu geben. Freier Eintritt hilft ja nicht, wenn niemand hingehen möchte, weil das Interesse nicht besteht. Da ist natürlich die Frage, wie man auch in der Schulpolitik darauf hinwirken kann, z. B. dadurch, dass es jährlich in den Unterricht eingebundene Museumsbesuche für Schulklassen gibt, betreut von einer museumspädagogischen Kraft, dass jede Schulklasse einmal im Jahr ins Museum geht, dass es Kapazitäten bei Kinder- und Jugendtheatern, Kinos und Konzertveranstaltungen gibt, sodass Schulklassen regelmäßig und nicht einmal in einem Schülerleben dort zu Besuch sind.

Wir brauchen natürlich den Ausbau gebundener Ganztagschulen mit entsprechenden Angeboten und das dafür notwendige und qualifizierte Personal an den Schulen.

Meine Damen und Herren, ich will noch einige Sätze zu den Museen sagen. Die wenigen Vergleichszahlen, die zu den Ausgaben für Museen vorliegen, deuten klar darauf hin, dass Hessen auch hier mehr tun könnte und sollte. So lag Hessen im Vergleich der Bundesländer bei den Pro-Kopf-Ausgaben für die Museen 2011 nur an neunter Stelle und unter dem Durchschnitt aller Bundesländer.

Für die Landeshaushalte 2015 und 2016 hatten wir bereits beantragt, die Museumsförderung an den tatsächlichen Bedarf anzupassen. Wie Sie wissen, übernimmt der Hessische Museumsverband in Hessen wesentliche Leistungen, die in anderen Bundesländern von staatlichen Stellen geleistet werden. Dafür erhält er unserer Meinung nach eine völlig unzureichende finanzielle Förderung. Der Hessische Museumsverband muss jährlich die Förderanträge hessischer Museen in gleicher Höhe zurückweisen, wie er Förderungen gewähren kann, von einem erforderlichen Ausbau der Angebote ganz zu schweigen. Wir bräuchten eigentlich viel mehr kulturelle Bildung vor Ort durch Museumspädagoginnen und Museumspädagogen.

Deswegen schlagen wir einmal mehr vor, die Mittel für die Projektförderung für die Museen in Hessen dem tatsächlichen Bedarf anzupassen. Das würde bedeuten, sie zu verdoppeln.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, bereits erwähnt hatte ich, dass wir die Aufstockung der Mittel für die Soziokultur und die weitgehende Eigenverantwortung der LAKS bei der Vergabe begrüßen. Aber leider habe ich, Herr Minister, in Ihrer Regierungserklärung vermisst, dass Sie die Literatur und die Bibliotheken in Hessen erwähnt haben. Das ist, glaube ich, kein Zufall, das ist programmatisch. Denn die hessische Literaturförderung ist im Bundesvergleich deutlich unterfinanziert. Auch die Zuschüsse an die Bibliotheken sind seit Jahren eingefroren, obwohl die Bibliotheken die meistgenutzten Einrichtungen der kulturellen Bildung sind und das Buch gerade für Hessen eine ganz besondere Bedeutung hat. Darauf haben Vorredner schon hingewiesen.

Über die Filmförderung haben Sie kurz gesprochen. Ich bleibe da etwas skeptisch, weil die tatsächlichen Ergebnisse der Neustrukturierung der hessischen Filmförderung abzuwarten bleiben. Ich finde aber: Wenn wir über das Film-land Hessen reden, sollten wir auch über die Orte reden, an denen Filme verwahrt und vor allem auch, wo sie gezeigt werden.

Erfreulich finden wir, dass die Murnau-Stiftung, die gerade ihren 50. Geburtstag gefeiert hat, in die institutionelle Förderung des Landes übernommen wurde. Wir halten es für richtig, dieses einmalige und international höchst bedeutsame Filmarchiv langfristig zu sichern und dauerhaft finanziell aus Landesmitteln zu fördern.

Wichtige Kultureinrichtungen sind aber auch die kommunalen und nicht kommerziellen Kinos in den hessischen Städten, vor allem aber im ländlichen Raum in Hessen. Sie sind oft viel mehr als Kinos.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie sind Ort der Begegnung, sie sind Ort von Debatten. Ich finde es schön, dass die kommunalen Kinos wieder den Hessischen Film- und Kinopreis erhalten haben. Aber das alleine reicht nicht zur Unterstützung dieser wichtigen kulturellen Infrastruktur.

Meine Damen und Herren, Kulturförderung ist eine öffentliche Aufgabe und eine Frage demokratischer Entscheidungen. Das heißt, sie darf nicht abhängig sein von Mäzenatentum oder Sponsoring. Kultur muss sich nicht rechnen. Sie muss auch nicht vor Finanzabteilungen von Unternehmen bestehen. Dafür ist eine öffentliche Förderung von Kultur unabdingbar. Privates Engagement ist erwünscht, aber keinesfalls als Ersatz für das öffentliche.

Herr Minister, die Zahlen der Besucherinnen und Besucher in den Landesmuseen, die Sie hier dargestellt haben, sind in der Tat beeindruckend. Ich warne aber sehr davor, Kultur allein oder auch nur zuvorderst an den Zuschauerzahlen zu messen. In dieser Logik wäre dann Mario Barth der größte Kulturschaffende Deutschlands. – Ich glaube, das sehen wir alle nicht so.

(Stephan Grüger (SPD): Hört, hört!)

Oder, wie die Kabarettistin Christine Prayon einmal mit Blick auf ihn gesagt hat: „Comedy bedient ... Klischees, Kabarett bekämpft ... [sie].“ Ich finde, das ist eine sehr schöne Unterscheidung dieser beiden Sparten.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, viele Kultureinrichtungen, ob Museen, Bibliotheken, Theater oder kommunale Kinos, sind bedroht durch die Unterfinanzierung der Kommunen. Der Leitfadentwurf des Innenministeriums aus dem Jahr 2011 für Kürzungsmaßnahmen in den Schuttschirmkommunen zeigte nicht gerade die Wertschätzung der damaligen Landesregierung für Kunst und Kultur – um es vorsichtig zu sagen.

Zu kommunalen Museen, Bibliotheken, Musikschulen und Theatern war dort zu lesen, die Kommunen sollten Zuschüsse reduzieren, beim Anschaffungsetat kürzen. Sie sollten Werke aus Sammlungen veräußern, Eintrittspreise erhöhen, ermäßigte Karten abschaffen, Hauptamtliche durch Ehrenamtliche ersetzen, Öffnungszeiten reduzieren, Einrichtungen schließen oder am besten alles gleich auf Dritte übertragen – sprich: privatisieren. Und die kommunalen Kinos sollten sich auf umsatzstarke Filme konzentrieren.

Jetzt frage ich mich gerade: Wer war 2011 noch gleich Innenminister, Herr Rhein?

(Zurufe von der LINKEN und der SPD: Ah! – Zuruf des Ministers Boris Rhein)

Es ist immer blöd, wenn man mir nicht zuhört, dann verpasst man etwas.

(Heiterkeit – Minister Boris Rhein: Ich bitte um Verzeihung!)

Es freut mich ausdrücklich, dass Sie mittlerweile eine höhere Wertschätzung für Kunst und Kultur haben und darin mittlerweile offensichtlich mehr als Einsparpotenzial sehen. Das ist eine gute Entwicklung. Aber ich wollte Sie an das erinnern, was damals von Ihrem Ministerium herausgegeben wurde.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Diese Ironie!)

Besser wäre es noch, wenn Kunst und Kultur endlich Pflichtaufgaben der Kommunen wären. Dann müsste das Land sie finanzieren. So aber sind Kunst und Kultur freiwillige Leistungen, und sie können bei Bedarf weggekürzt werden, wenn die Haushaltslage es nicht anders zulässt. Insbesondere dazu hätte ich mir von Ihnen etwas gewünscht, aber auch zu der Frage, wie ein Ausgleich zwischen Stadt und ländlichem Raum aussehen könnte. Wie schaffen wir es, Kultureinrichtungen im ländlichen Raum zu sichern und zu erhalten? Denn auch das macht Lebensqualität im ländlichen Raum aus. Dazu haben Sie leider nichts gesagt. Sie haben sich auf wenige Leuchttürme – so nennen Sie das, glaube ich – beschränkt, und das finde ich bedauerlich.

Meine Damen und Herren, der Frankfurter Kulturwissenschaftler Dieter Kramer, der sachverständiges Mitglied der Enquetekommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestages war, hat einen Kerngedanken der Kulturpolitik wie folgt auf den Punkt gebracht:

Kultur ist nicht nur, wie der ganze Mensch lebt und arbeitet, sondern auch, wie wir leben wollen.

Beide darin enthaltenen Gedanken gehen weit über das vom Minister Vorgetragene hinaus.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Wohl wahr!)

Der Gegenstand von Kulturpolitik erscheint in dieser Regierungserklärung als eine Ansammlung von Einrichtungen, die in dieser oder jener Weise renoviert, ausgebaut oder umstrukturiert werden. Das fällt weit hinter den umfassenden Kulturbegriff zurück, der sich in den letzten Jahrzehnten längst durchgesetzt hat. Schon gar nicht taucht die zentrale Rolle auf, die Kunst und Kultur bei der gesellschaftlichen Verständigung darüber spielen, wohin sich die Gesellschaft entwickeln soll.

Kunst, kulturelle Bildung, Erinnerungskultur sind Grundlagen einer lebendigen Demokratie. Ich sage: Dazu braucht es eine Ermöglichung von Teilhabe an Kultur unabhängig von Geldbeutel, Herkunft und Bildungsgrad.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Heike Hofmann (SPD))

Ich komme zum Schluss. – Ich will noch eines hinzufügen: Kulturelle Vielfalt kennt keine Leitkultur und keine nationale Enge. Kunst und Kultur sind geprägt von immer neuen Einflüssen, von internationalem Austausch und dem Überwinden von Grenzen. Kunst und Kultur reflektieren gesellschaftliche Entwicklungen. Sie hinterfragen sie, und sie haben in vielen emanzipatorischen gesellschaftlichen und sozialen Bewegungen eine wichtige Rolle.

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Jetzt aber wirklich, bitte, Frau Kollegin.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Deshalb letzter Satz: Kunst und Kultur sind nicht dazu da, dass sich eine Landesregierung damit schmücken kann – den Eindruck konnte man bei der Regierungserklärung ein bisschen gewinnen –, sondern Kunst ist gesellschaftliche Teilhabe, ist Demokratie. Deswegen: Kunst für alle, von Anfang an. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Frau Wissler. – Als Nächste spricht Kollegin Nicola Beer für die Freien Demokraten. Bitte sehr.

Nicola Beer (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Kunst und Kultur sind für die Bürgerinnen und Bürger jedes Landes von zentraler Bedeutung. Nach dem Verlauf der Debatte glaube ich, doch noch einmal darauf hinweisen zu müssen, warum das so ist. Das ist so, weil sie maßgeblich zur Identitätsbildung, zur Lebenserfüllung, zur Selbstfindung jedes Einzelnen sowie zur Selbstreflexion einer Gesellschaft beitragen.

Genau deswegen möchte ich heute in meinem Beitrag nicht mit Zahlen des Haushalts und mit sich überbietenden Beträgen um mich werfen. Ich habe auch Probleme mit dem vielen Eigenlob, das hier durch den Raum wehte,

(Beifall bei der FDP)

auch wenn Weihrauch durchaus zur Weihnachtszeit passt. Vielmehr will ich einmal mit etwas anderem anfangen. Gerade wenn man die Auffassung hinsichtlich der grundsätzlichen Bedeutung der Kunst und Kultur teilt, so wie wir das empfinden, möchte ich damit beginnen, mich bei denen zu bedanken, die mit ihrem Beitrag als Künstlerinnen und Künstler, als Kulturschaffende in Hessen und darüber hinaus, Herr Minister, nicht nur in den letzten 70 Jahren, sondern in weiter zurückreichenden Zeiten, aber auch gerade in der Gegenwart, einen großen Beitrag zu unserer Gesellschaft geleistet haben. Ich möchte mich schlicht einmal bedanken und sie für ihre Arbeit würdigen. Denn ich glaube, diese Arbeit kann nicht hoch genug gepriesen werden.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU), Heike Hofmann (SPD) und Janine Wissler (DIE LINKE))

Das sind alles Menschen, Frauen und Männer, die sicherlich oft genug gegen den Ratschlag der eigenen Eltern oder den von Freunden und Bekannten an ihren Traum glauben.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das stimmt!)

Sie wollen als Kulturschaffende sowie als Künstlerinnen und Künstler in unserer Gesellschaft wirken, und zwar nicht nur für sich. Vielmehr wollen sie für diese Gesellschaft etwas bewirken und das – die Kolleginnen und Kollegen Vorredner haben es schon genannt – häufig unter sehr schwierigen Bedingungen.

Deswegen möchte ich noch einmal daran erinnern, wie wichtig es ist, dass wir mit Art. 62 Hessische Verfassung ein Kulturstaatsgebot haben. Daraus erwächst der Auftrag – ich sage jetzt einmal nicht nur für die Landesregierung und die Abgeordneten, sondern für uns alle in Hessen –, Kunst und Kultur angemessen zu unterstützen.

Herr Minister, mit Blick auf die Rede von Ihnen ist es, so denke ich, doch noch einmal notwendig, darauf hinzuweisen, dass zu einer solchen Unterstützung und zu solchen kulturpolitischen Aufgaben nicht nur die Bewahrung des kulturellen Erbes zählt. Vielmehr gehören dazu auch die Sicherstellung eines Umfeldes zur freien Entfaltung künst-

lerischer Aktivitäten und die Weiterentwicklung der kulturellen Vielfalt. Es geht um die Schaffung von Räumen, gerade für neuartige experimentelle Kunst- und Kulturformen, sowie um den möglichst freien und zielgruppenübergreifenden Zugang zu kulturellen Inhalten.

In der Debatte fehlt mir auch noch, dass die Kulturlandschaft nicht nur vom öffentlichen Kulturbetrieb lebt. Vielmehr haben wir noch zwei weitere Säulen, nämlich den gemeinnützigen und auch den wirtschaftlichen Kulturbetrieb. Unser Kulturbetrieb und unser kulturelles Leben leben ganz besonders von einem hohen gesellschaftlichen und ehrenamtlichen Engagement, das mit dazu beiträgt, dass die Freiheit der Kunst und der Kultur gewahrt bleibt. Für mich als Freie Demokratin ist das ein unverzichtbares Gut für alle Bürgerinnen und Bürger.

Das ist etwas, von dem wir nicht nur mit Blick auf die Vergangenheit sagen können, dass es häufig angegriffen wurde. Wenn wir in die Gegenwart einiger Staaten schauen, sehen wir, dass es auch heute notwendig ist, darauf hinzuweisen, dass die Freiheit der Kunst und Kultur nicht eingeschränkt werden darf. Das gilt nicht nur, weil wir unseren Schiller gelesen haben, der herausgestrichen hat, dass Kunst eine Tochter der Freiheit ist.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Heike Hofmann (SPD) und Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Deswegen halte ich es für notwendig, einen weiteren Aspekt hinzuzufügen, nämlich den des Brückenschlags zwischen der Vergangenheit und der Gegenwart und zwischen dem, was Historie und was aktuell ist. Herr Minister, denn gerade das gelingt Kunst und Kultur ausgesprochen gut. Da kann in dem Sinne, wie Sie es in der Überschrift Ihrer Regierungserklärung angedeutet haben, die Identität, auch die hessische Identität, aufgebaut, das Zusammenleben bereichert und auch gefestigt werden.

Genau deswegen ist es richtig und notwendig, dass sich Kulturschaffende und kulturelle Institutionen heute aktiv in die Bewältigung aktueller Problemlagen einbringen. Sie leisten Beiträge zur Integration, zur Prävention und zur kulturellen Bildung, und zwar unabhängig davon, über welche Altersgruppen, welche Bildungsabschlüsse, Nationalitäten oder Religionen wir sprechen. Sie leisten diese sehr große Aufgabe in unserer und für unsere Gesellschaft.

(Beifall bei der FDP)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, damit leisten sie weit mehr, als vielen Menschen – ich glaube, auch vielen Menschen in unseren Reihen – häufig bewusst ist. Denn Kunst und Kultur sind weit mehr als nur ein Schaufenster. Sie sind ein Bildungs- und manchmal sogar ein Sozialbetrieb.

Ich weiß nicht, ob es Ihnen aufgefallen ist: Gestern gab es eine dpa-Meldung, die aktuell über die Ticker lief. Darin wurde noch einmal herausgestellt, dass kulturelle Bildung die beruflichen Chancen steigert. Das ist nämlich genau deswegen der Fall, weil es um kompetenzübergreifende interdisziplinäre Ansätze geht. Zum fachlichen Können treten soziale Kompetenzen hinzu, die sich positiv auf die Befähigung zur Berufsausübung auswirken.

Damit geht es sowohl um die künstlerische Auseinandersetzung und Darstellung als auch darum, dass Kunst und Kultur wirken, und zwar sichtbar und unsichtbar in allen gesellschaftlichen Bereichen und Themengebieten. Meines

Erachtens bieten sie wie kaum eine andere Materie die Chance, als Triebfeder für unsere zivilgesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen zu dienen. Genau deswegen müssen wir uns bewusst sein, dass es immer wieder neue Anforderungen an Kunst und Kultur gibt. Wir müssen deswegen immer wieder neue Modelle, Projekte und Angebote entwickeln, damit diese Triebfeder weiterhin erhalten bleibt.

Ich werde deswegen jetzt schlichtweg darüber hinwegsehen, dass in der Regierungserklärung, die wir hier vernommen haben, wieder nur die üblichen Verdächtigen genannt wurden. Herr Minister, wir alle unterstützen das. Das betrifft die Landesmuseen, die Staatstheater und die sonstigen Prestigeobjekte, die Sie aufgeführt haben. Da geht es auch um die Erhöhung der Haushalte. Wir hätten uns an der einen oder anderen Stelle noch etwas anderes vorstellen können. Das ist alles schön und gut, aber in meinen Augen zu kurz gesprungen.

Ich will zwei Bereiche herausheben, an denen ich das deutlich machen will. Zum einen betrifft das die Literatur. Aber ich werde auf etwas anderes als das eingehen, was Frau Kollegin Wissler und Herr Kollege Schäfer-Gümbel angesprochen haben. Ich sage das nicht nur, weil wir ein Literaturland und ein Buchland sind. Wir haben dafür eine ganz besondere Verantwortung. Wir sollten deutlich machen, dass die Literatur in unserem Land und weit darüber hinaus sehr aktuell Brücken zwischen der Historie und der – sagen wir einmal so – häufig auch beängstigenden Gegenwart schlagen kann.

Hessische Schriftstellerinnen und Schriftsteller, Übersetzerinnen und Übersetzer, Verlage und Buchhandlungen tragen an sehr herausgehobener Stelle mit dazu bei, dass die Freiheit des Wortes nicht verhandelbar ist. Herr Minister, das wurde auch auf der Buchmesse in diesem Jahr wieder herausgestellt.

Aufgrund der begrenzten Redezeit kann ich nur einige wenige Institutionen und Organisationen nennen. Die Frankfurter Buchmesse und die Schriftstellervereinigung PEN tragen mit dazu bei, dass Leute wie Salman Rushdie letztes Jahr und Can Dündar und Elif Shafak dieses Jahr auf der Buchmesse weiter dafür kämpfen und deutlich machen konnten, wie wichtig es ist, dass die Freiheit des Wortes und die Freiheit der Kunst nicht unter die Räder geraten. Wir alle wissen, in wie vielen Regionen unseres Erdballs genau das passiert. Es werden immer mehr Regionen. Lieber Boris Rhein, da wäre der Einsatz eines Kulturministers wichtig. Das wäre gerade da nötig gewesen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD sowie der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Ich will einen zweiten Bereich herausgreifen, der heute in der Diskussion unterrepräsentiert war. Das ist die Musik.

Wir haben in Hessen ein facettenreiches Angebot an Staats-, Landes- und Stadttheatern, Orchestern, Big Bands, Ballettensembles, Opernhäusern, Musikfestivals und Festspielen. Ich glaube, gerade die Musik und die vielen jenseits der klassischen großen staatlichen Angebote existierenden Initiativen sind ein exzellentes Beispiel für die Nachwuchsförderung in unserem Land.

Wenn ich einmal an das Frankfurt LAB denke: Herr Minister, das ist eine Einrichtung, die jetzt gerade auf den letzten Drücker wieder für einen Kurzzeitraum finanziell abgesichert wurde. Sie ist aber immer noch nicht langfristig fi-

nanziell abgesichert. Ich denke an das Tanzlabor 21 oder auch die Kronberg Academy, an die Junge Deutsche Philharmonie oder das internationale Ensemble Modern – dort wird Nachwuchsförderung gleichzeitig mit Austausch und Dialog mit wichtigen Regionen rund um den Erdball verbunden, auch mit Regionen, wo Kunst und Kultur sowie die Freiheit der Künstlerinnen und Künstler unter Druck stehen, so wie das z. B. die Junge Deutsche Philharmonie mit ihren Aktivitäten in Richtung Osteuropa oder auch mit anderen Regionen unseres Erdballs betreibt.

Herr Minister, gerade die Musik ist doch die einfachste und unkomplizierteste Form, um von Anfang an einen Zugang zu Kunst und Kultur zu finden. Initiativen wie Primacanta hätten doch längst dazu dienen müssen – ich will Ihnen das sagen, weil ich Ihnen das schon häufiger ans Herz gelegt habe –, hier in der Hochschulausbildung von Lehrerinnen und Lehrern weit grundständiger einzusteigen. Denn wir alle miteinander wissen, wie erfolgreich Projekte sind, in denen Kinder von klein auf erleben, dass sie ohne jegliches weiteres Zubehör, das teuer erworben werden muss, selbst und mit anderen zusammen Musik und damit Kunst und Kultur gestalten können.

Meine Damen und Herren, ich glaube aber, es ist auch der Ort und die Zeit, darauf hinzudeuten, dass Hessens Kulturlandschaft insbesondere auch von den vielen kleinen, regionalen und nicht ständig in der öffentlichen Wahrnehmung herausgehobenen Angeboten lebt.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel und Marius Weiß (SPD))

Das sind Angebote, die vielleicht deswegen häufig übersehen werden, weil sie sich an spezielle Zielgruppen richten. Das ist aber nicht weniger bedeutsam für das Zusammenleben in einer Gesellschaft. Wenn wir z. B. sehen, dass im Jahr 2015 jugendliche Häftlinge aus Wiesbaden den Publikumspreis der Hessischen Theatertage bekommen, dann können wir feststellen, wie erfolgreich Kunst und Kultur in der Resozialisierungsarbeit eingesetzt werden.

(Heike Hofmann (SPD): Richtig!)

Wenn wir sehen, wie z. B. der NINO-Kulturbus in Mittelhessen zusammen mit der dortigen Flüchtlingshilfe und dem Bundesverband Leseförderung ein Angebot für Flüchtlinge schafft, um sie an die neue Kultur in ihrer neuen Heimat heranzuführen, wenn wir sehen, wie das Atelier Goldstein zusammen mit der Lebenshilfe Frankfurt Künstlerinnen und Künstler darin unterstützt, die Marienkirche in Aulhausen neu auszustatten – von den Kirchenfenstern bis zum Altar, vom Altarkreuz bis zu den Stelen, die sich heute im Kirchenraum befinden –, dann wären das Beispiele, Herr Minister, bei denen Sie nicht nur das künstlerische Schaffen von Gruppen, die Ihnen häufig aus dem Blick geraten, feststellen würden, sondern an denen Sie auch erkennen würden, wie viele Einzel- und Privatpersonen solche Initiativen unterstützen, damit diese erfolgreich sein können.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb will ich an dieser Stelle auch die Kunstkoffer hier in Wiesbaden nennen. Herr Minister, sie unterscheiden sich maßgeblich von dem, was Sie Kulturkoffer nennen; denn sie arbeiten auf der Schnittstelle von ästhetischer Bildung und sozialem Engagement, und zwar schon seit 2004. Es gibt unglaublich viele Einzelpersonlichkeiten, die hier im Stadtteil unterwegs sind und das bewusste Erleben,

selbst künstlerisch tätig zu werden, möglich machen. Oder auch die speziellen Veranstaltungen des Städtels mit Demenzzranken: Es ist letztendlich einfach erwiesen, dass Kranke und insbesondere auch Demenzzranke einen unglaublichen Vorteil in ihrer Lebensgestaltung dadurch haben, dass sie fit gehalten werden und über Kunst und Kultur Anregungen bekommen. Damit können auch die Auswirkungen ihrer Krankheit gemindert werden.

Der Wiesbadener gemeinnützige Verein oscar sollte noch erwähnt werden, der mit Film- und Theaterprojekten Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit gibt, ihr Selbstbewusstsein und ihre Persönlichkeit zu stärken, Herr Minister, auch weil ich annehmen möchte, dass – nachdem die Stärkung des darstellenden Spiels neben Musik und Kunst in unseren Schulen gelungen ist – die Schaffung eines Lehramtsstudiengangs für diesen Bereich immer noch aussteht. Dieser hätte in Gießen schon längst gegründet werden können, wenn Sie an dieser Stelle zum Kunstminister auch den Wissenschaftsminister hinzunehmen und Ihr Herz ein bisschen über die Hürden werfen könnten,

(Beifall bei der FDP und des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

auch weil wir aus den Gesprächen mit so vielen dieser privaten, ehrenamtlich geführten Initiativen wissen, dass es ein immer größeres Problem sein wird, Spenden oder Sponsoringtätigkeiten zu akquirieren.

Frau Kollegin Wissler, ich bin da, ehrlich gesagt, völlig anders unterwegs als Sie. Ich glaube, dass die meisten, die über Spenden oder Sponsoringbeiträge Kunst und Kultur gerader kleinerer Initiativen fördern, nicht nur darauf schauen, ob sich das rechnet,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Doch, da gibt es eine Umfrage!)

sondern wissen, dass das für eine Gesellschaft unglaublich wichtig ist. Letztendlich kommen wir aber allein aufgrund immer weiterer Verschärfungen steuerrechtlicher und anderer Reglementierungen dazu, solche Aktivitäten nahezu abzuschaffen, weil es durch die damit verbundenen Umstände und die Unterstellungen quasi im Hinblick auf Steuerschlupflöcher oder anderes unattraktiv wird, sich als Privater noch in diesem Maße mit Spenden oder Sponsoring zu engagieren. Herr Minister, das wäre ein Ansatzpunkt, wie Sie die Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur in unserem Land verbessern könnten, ohne einen einzigen Steuereuro ausgeben zu müssen.

Genauso habe ich es schmerzlich vermisst, dass Sie sich im Rahmen des Kulturgutschutzgesetzes nicht auch für den Kunsthandel und die damit zusammenhängende Nachwuchsförderung eingesetzt haben – oder auch, wie Sie bei der Mehrwertsteuerdebatte Ihrem Kollegen Finanzminister in den Arm fallen, der ein Gesetz, das definitiv zur Frage der Pauschalbesteuerung gemacht worden ist, jetzt wesentlich ganz anders auslegt, um an mehr Mehrwertsteuereinnahmen zu kommen. Herr Minister, das sind keine Ansätze, um Kunst und Kultur in unserem Land zu stärken.

(Beifall bei der FDP)

Kolleginnen und Kollegen, wir wissen doch, dass Kunst und Kultur auch wichtige Standortfaktoren sind. Ich spreche nicht nur davon, dass wir über 20.000 Unternehmen in Hessen haben, die einen Umsatz von 8,2 % aller umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen in Hessen erwirtschaften, dass wir über 120.000 Erwerbstätige haben, die in der Kul-

tur- und Kreativwirtschaft in Hessen tätig sind, sondern insbesondere davon, dass wir eine ausgesprochen interessante Wertschöpfungskette haben. Jeder einzelne Euro – sei er privat oder aus Steuergeldern finanziert –, den wir in den Bereich von Kunst und Kultur investieren, ist von daher etwas, was doch das Augenmerk darauf richten sollte, wie breit und segensreich dieser Bereich ist, selbst wenn man sich – wie Sie es auch heute wieder in Ihrem Vortrag getan haben – mehr auf die pekuniäre Seite beschränkt. Lassen Sie mich anfügen, dass es in diesem Zusammenhang sicherlich auch sinnvoll ist, die wirtschaftliche Kulturförderung, wie sie im Rahmen der Filmförderung in Hessen vor einigen Jahren unter liberaler Verantwortung mit eingeführt worden ist, nicht aus dem Blick zu nehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, das Kaleidoskop, das ich aufgemacht habe, zeigt schon, wie wichtig all diese Investitionen in den Bereichen von Kunst und Kultur sind. Es sind mannigfaltige Investitionen in die ganze Breite unserer Gesellschaft, und sie betreffen die Bereiche der Bildung genauso wie die Wirtschafts- und Standortförderung sowie den Bereich des Sozialen oder der Jugend- und Integrationsarbeit.

Ich möchte doch einmal eine Lanze dafür brechen, ein stärkeres Augenmerk auf das private und ehrenamtliche Engagement als wirklich wichtige Ergänzung zur staatlichen oder auch kommunalen Förderung im Kulturbereich zu richten, Herr Minister, und zwar deswegen, weil wir es in der Hand hätten, nicht nur über die öffentliche Anerkennung für ein solches Engagement, sondern auch über den Abbau bürokratischer Hindernisse noch weit mehr zu tun als nur – das sage ich an dieser Stelle ganz bewusst – über die Steigerung von Haushaltsansätzen.

Es geht darum, eine stärkere Netzwerkbildung zu unterstützen. Es geht darum, die Beantragung von Fördermitteln zu vereinfachen, transparenter zu machen, zu bündeln und Förderrichtlinien weiterzuentwickeln. Gleichwohl glaube ich manchmal, dass es schon schwer genug zu sein scheint, einen einheitlichen Ansprechpartner im Wissenschafts- und Kunstministerium für den Kulturbereich zu finden. Diese Stelle wird demnächst wieder verwaist sein.

(Beifall bei der FDP)

Ich weise auch deshalb so penetrant auf privates und ehrenamtliches Engagement hin, weil dies nicht nur in den Ballungsräumen, sondern überall in unserem Land stattfindet. Ja, Frankfurt ist eine Stiftungshochburg und auch eine Hochburg im kulturellen Bereich. Kunst und Kultur leben aber gerade im ländlichen Raum vielfach von kleinen und ehrenamtlich getragenen Initiativen, Aktionen und Angeboten. Herr Minister, dies bereichert unsere Kulturlandschaft. Dies schafft Lebendigkeit quer durch die Fläche und könnte mit dazu beitragen, den Zuzug nur in die Ballungsräume zu stoppen und den ländlichen Raum als lebenswerten und lebendigen Lebensraum zu erhalten.

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Frau Kollegin, Sie müssen jetzt Ihre Stimme schonen und zum Ende kommen.

Nicola Beer (FDP):

Ich komme sofort zum Ende, Herr Präsident.

Daher ist es gut, auf diese Art und Weise und weitaus stärker als in der Vergangenheit nicht nur Kultur für alle, sondern – was uns Freien Demokraten immer sehr wichtig ist – auch Kultur von allen und mit allen zu ermöglichen.

Lassen Sie mich zum Schluss unseren Bundespräsidenten a. D. Theodor Heuss zitieren, der darauf aufmerksam gemacht hat, dass sich die äußere Freiheit der vielen aus der inneren Freiheit der Einzelnen ableitet. Herr Minister, Kunst und Kultur sind hierfür nicht nur Nährboden, sondern Triebfeder. Genau deswegen sollten Sie sich weitaus vertiefter mit der Materie auseinandersetzen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Als Nächste hat Frau Abg. Wolff für die Fraktion der CDU das Wort. Bitte schön.

Karin Wolff (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, dass Kultur für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft heute so wichtig ist wie schon lange nicht mehr.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Stimmt!)

Ich glaube, dass das ein wesentlicher Ansatz für eine Debatte sein muss. Das ist auch eine gute Grundlage für vieles, was der Minister an praktischer Politik aufgezeigt hat. Für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft ist Kultur eine wesentliche Selbstvergewisserung. Ich glaube, dass Kultur auch für jeden Einzelnen ein Stück Beheimatung ist. Jeder Einzelne in unserem Land, woher auch immer er kommt, muss sich zurechtfinden in einer Heimat, in einer Umgebung, die seine eigene ist und die eine Kultur hat, in der er sich zu Hause fühlen soll. Das heißt, kulturelles Lernen bedeutet, in eine Gesellschaft, in ein Zusammenleben, in eine Lebenswelt hineinzuwachsen, hineinerzogen zu werden, hineingeführt zu werden und dann einen Standpunkt zu finden. Das ist kein einheitliches Geschehen. Auf dem Weg dorthin gibt es Brüche und Widerstand. Das ist aber der Weg, einen Standpunkt in seinem persönlichen Leben und im Leben der Gemeinschaft zu finden.

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass es gerade im Zeitalter der Globalisierung von ungeheurer Bedeutung ist, dass der Mensch eine Beheimatung hat.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, je mehr wir von internationalen Anfälligkeiten und von internationalen Krisen sprechen, umso wichtiger ist es, dass der Mensch Wurzeln hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein Geschichtsbewusstsein, ein Bewusstsein dafür, woher ich komme, ist die beste Basis dafür, zu wissen, wo ich stehe und wohin ich will.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ein Geschichtsbewusstsein ist nichts nach hinten Gerichtetes und auch nichts Statisches, sondern ein Geschichtsbewusstsein ist auch Neugier und Lust auf Gestaltung. Es geht darum, die Dinge in die Hand

zu nehmen und selbst eine Lösung zu finden. Das ist das, was aus kulturellem Geschichtsbewusstsein entsteht.

Je mehr kulturelle Beheimatung wir haben, umso mehr Kraft haben wir auch zur Auseinandersetzung. Je mehr wir von einem Standpunkt ausgehen, umso mehr Kraft haben wir zum Streit, zur Suche nach dem richtigen Weg, zur Suche nach den richtigen Lösungen, zur Auseinandersetzung in unserer Gesellschaft, für den Wettbewerb um die besten Lösungen und für einen produktiven Streit. Ich glaube, man kann sagen: Kultur ist ein Diskursgenerator, und das gehört zur Freiheit, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen möchte ich eine Textstelle von Herrn Bundestagspräsidenten Norbert Lammert zitieren, und zwar im Vorwort zu dem Abschlussbericht der Enquetekommission „Kultur in Deutschland“. Herr Lammert sagte wörtlich:

Der Staat ist nach unserem Staats- und unserem Kulturverständnis nicht für Kunst und Kultur zuständig, sondern für die Bedingungen, unter denen sie stattfinden. Er hat keine materielle Zuständigkeit für die Inhalte und Formen, in denen sich Kunst und Kultur in einer Gesellschaft entfalten. Aber er hat eine kulturpolitische Verantwortung für die Rahmenbedingungen, die eine solche Entfaltung überhaupt ermöglichen.

An einer anderen Stelle sagte er:

Zugleich aber ist der größte Kulturförderer der Bürger selbst, nicht allein als Steuerzahler, sondern vor allem als kultureller Akteur, der mit großem bürgerschaftlichen Engagement Kunst und Kultur in dieser weltweit einzigartigen Breite und Dichte erst ermöglicht, sei es durch seine finanzielle Spende für die Fördervereine der Theater, Museen und Opern oder durch seine ehrenamtliche Zeitspende in den unzähligen Laienspielgruppen, den 48.500 Chören oder 29.500 Ensembles der instrumentalen Laienmusik.

Meine Damen und Herren, das ist das Zusammenspiel kulturellen Lebens in unserem Land, von dem wir zehren und dem wir verpflichtet sind, es weiter zu fördern und die Rahmenbedingungen zu schaffen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, insofern ist der Begriff der „Kultur für alle“, der bereits zitiert worden ist, ein durchaus richtiger Begriff. Hilmar Hoffmann hat seinen kongenialen Partner gefunden zunächst in Walter Wallmann und dann in Petra Roth. Mit diesen dreien zusammen ist in Frankfurt ein kulturelles Tableau entstanden, das seinesgleichen sucht. Deshalb bleibt das, was er unter dem Stichwort „Kultur für alle“ verstand, richtig und wichtig.

Zugleich ist aber auch richtig, dass es um Kultur durch alle geht, meine sehr verehrten Damen und Herren. Deswegen müssen wir meines Erachtens auf die Akteure schauen. Das ist der Punkt, an dem Kultur ermöglicht werden muss. Das beginnt im Elternhaus. Das will ich sehr deutlich sagen. Kulturelle Einbettung findet selbstverständlich im Elternhaus statt. Entscheidend ist, ob Eltern Kinder in kulturelle Einrichtungen mitnehmen oder nicht mitnehmen. Das

kann ein kleines Szenetheater, die Musikschule, ein Schauspiel oder sonst irgendetwas sein.

Da wird eine Grundlage geschaffen. Dies wird in der Schule fortgesetzt. Dies wird selbstverständlich fortgesetzt durch die zusätzlichen Angebote, die wir in den Schulen haben, sei es durch „Schulen musizieren“, durch Bläserklassen, Streicherklassen usw. Dort werden kulturelles Engagement und kulturelle Ausübung eingeübt, und zwar insbesondere für die Kinder und Jugendlichen, die das nicht unbedingt von zu Hause mitbringen, die nicht bereits in der Musikschule mit den entsprechenden Grundlagen ausgestattet worden sind, sondern die ihre Begeisterung dort entwickeln.

(Nancy Faeser (SPD): Und wenn man das nicht hat?)

Kultur durch alle heißt eben auch, dass wir alles anschauen, das Malen, das Musizieren, das Lesen und das Schreiben, das Besuchen des Theaters, aber auch das Spielen im Theater, also das Erleben und Spielen selbst, das Sammeln und Präsentieren in Ausstellungen und Museen. Die Kulturtreibenden selbst sind die Akteure, und das sind sie Gott sei Dank in sehr großer Trägervielfalt, auf die wir stolz sein können, die wir pflegen können und der wir auch Gutes tun müssen.

Deswegen ist es auch gut – Frau Kollegin Feldmayer und der Minister sind beide darauf eingegangen –, dass wir außerhalb der staatlichen Ordnung der großen Flaggschiffe eben auch die vielen kleinen Theater haben, dass wir ganz bewusst Ja sagen zur stärkeren Förderung der Soziokultur und der dortigen zum Teil kleinen Träger – teilweise hauptamtlich, teilweise ehrenamtlich –, dass wir diese Trägervielfalt pflegen und ihr Raum geben. Dies geschieht im Gegensatz zu manch anderem, der noch immer diese Gegenüberstellung und Gegensatzpaare von Staatstheater und Szenetheater aufmacht, gemeinsam. Unsere Staatstheater sind mittlerweile längst darüber hinaus und suchen vielmehr die Zusammenarbeit und Kooperationsmodelle mit kleineren Theatern an unterschiedlichen Spielorten. Deswegen ist Trägervielfalt das, was wir brauchen. Das Gegeneinander-Ausspielen muss doch langsam wirklich vorbei sein. Die Staatstheater, die Soziokultur und die freien Kulturen sind kein Gegensatz.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wer hat das denn gemacht? Das hat doch niemand getan! – Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken übernimmt den Vorsitz.)

– Natürlich, da müssen Sie nachher die Reden noch einmal nachlesen. – Es gibt auch keinen Gegensatz zwischen Breiten- und Spitzenkultur, sondern sie gehen vielfach miteinander Hand in Hand. Im Übrigen gibt es auch keinen richtigen Gegensatz mehr zwischen E- und U-Musik. Das ist im Wesentlichen aufgebrochen.

Meine Damen und Herren, dennoch können und müssen wir von „Ankern“ in unserer kulturellen Landschaft sprechen. „Anker“ heißt eben auch, dass man etwas Herausragendes ist, sowohl in seinem Eigenwert als auch in seiner Funktion für andere mit. Natürlich wird dort viel Geld für eine Einrichtung ausgegeben, aber auch die Hand ausgestreckt, um mit anderen Einrichtungen einen Verbund zu bilden. Das ist durchaus etwas, was nach mehr Mitteleinsatz verlangt.

Lassen Sie mich dazu noch einmal zwei Beispiele aus der Rede des Ministers aufgreifen, die ich für wichtig halte.

Die Museumslandschaft in Kassel: Wo gibt es so etwas zum zweiten Mal, dass nicht nur ein Landesmuseum – eines in den klassischen drei Sitzstädten – nach Renovierung wiedereröffnet wird, sondern dass dieses Landesmuseum mit insgesamt zehn großen kultur- und kunstgeschichtlichen Sammlungen in einem ganzen Ensemble an fünf verschiedenen Standorten zusammenwirkt, und das noch in Kombination mit drei historischen Parkanlagen? Meine Damen und Herren, das ist ein riesiger Schatz, das ist ein Flaggschiff, an das andere andocken können, das aber auch seinen Wert in sich selbst hat.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da haben Sie die ganze Spannungsbreite. Sie können anfangen bei Rembrandts „Jakob segnet mit Ephraim und Manasse“ und aufhören bei der documenta mit ihren durchaus auch vorhandenen Provokationen – nicht in jedem Jahr gleich, aber doch vorhanden. Deswegen ist es auch wichtig, dass wir hier auf das Bezug nehmen können, was gerade bevorsteht, nämlich die endgültige Etablierung des neuen Bausteins in Form des Museums für Raumkunst.

Aus diesem Grund will ich auch hier noch einmal darauf hinweisen – es wird immer so gerne darauf rekurriert, dass nur Leuchttürme genannt würden, aber nein –, dass wir gerade in Kassel gesehen haben, dass im Umfeld eines solchen Leuchtturms, nämlich des Weltkulturerbes, ein bürgerschaftliches Engagement sondergleichen stattgefunden hat. Dort sind nicht nur die IHK, sondern 30 verschiedene bürgerschaftliche Vereinigungen mit insgesamt 5.000 Mitgliedern im Umfeld zum Weltkulturerbe aktiv geworden. Sie haben dort eine einzigartige kulturelle Initiative getragen – und wie Sie sehen können, haben sie sie auch zum Erfolg getragen.

Als zweites Beispiel will ich das Landesmuseum in Darmstadt nennen, mit Sicherheit eines der bedeutendsten in Deutschland und eines der wenigen Universal Museen mit einer riesigen Bandbreite, die wir überhaupt noch in Europa haben. Wir haben dort für rund 80 Millionen € das Landesmuseum renoviert, restauriert und erweitert. Es ist neu aufgestellt, und es hat in den ersten 100 Tagen seiner Wiedereröffnung 77.000 Besucher angezogen. Davon träumen manch andere Museen übrigens in Jahressumme, und ich denke, davon kann sich der eine oder andere noch eine Scheibe abschneiden.

Insofern kann man hier nicht nur von Leuchttürmen reden, sondern wir reden von Bildungseinrichtungen, von Gedenkstätten, von Kennenlernereinrichtungen für ein ganzes Leben, die Menschen in großer Zahl ansprechen, die entsprechende Bedürfnisse haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, da gibt es doch Kooperationen. Es ist doch bei Weitem nicht so, dass wir nur über die großen Landesmuseen reden, sondern wir reden quasi auch über das dezentrale Landesmuseum: wenn Sie sich einmal die Saalburg anschauen, den Glauberg – bei dem ich ein gewisses Trauma habe, aber es ist ein tolles Ding, das viel besucht wird – oder Erbach und das neue Elfenbeinmuseum. Der Minister hat ja berichtet, mit wem er wo war.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ja, und das sehr ausführlich!)

In Limburg, in Seligenstadt, in Erbach – das sind Einrichtungen, die sozusagen ein dezentrales Landesmuseum bil-

den, in staatlicher Trägerschaft, in staatlicher Förderung, in privater Trägerschaft. Das ist die kulturelle Landschaft unseres Landes, die wir lieben und die wir wollen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das heißt aber nicht – und das will ich durchaus auch in Offenheit ansprechen –, dass wir mit der Gießkanne Geld über die kulturellen Einrichtungen ausgießen. Es hat durchaus zwei Facetten: Zum einen hat es die Facette, dass wohl mit Fug und Recht die Festspiele Bad Hersfeld in der regionalen Sicht und in internationalem Renommee besser ausgestattet werden, als es in der Vergangenheit der Fall war, und auch besser als andere Festspiele. Herr Schäfer-Gümbel, wenn man sich die aktuellen Zahlen ansieht, sieht man, diese liegen für dieses Jahr bei 97.000 Besuchern; das ist eine Steigerung um 23 %, die man durchaus würdigen kann.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Absolut!)

– Die Zustimmung des SPD-Sprechers ist zu Protokoll gegeben, das ist in Ordnung.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber das heißt auf der anderen Seite durchaus, dass es auch sein darf, dass große und sehr attraktive Konzertreihen, die wir in Hessen reihenweise haben, die unser Land in einer wunderbaren Art und Weise bereichern, nur ganz wenig staatlichen Zuschuss bekommen und dennoch in ganz unterschiedlicher Art und Weise unterstützt werden.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Stimmt! Fürs Protokoll! – Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

– Noch einmal Zustimmung für das Protokoll, in Ordnung. – Ich möchte allerdings noch eines erwähnen: Herr Schäfer-Gümbel, Sie haben – nicht bester Laune und auch nicht besonders inspiriert – von Zahlen und der Reise des Ministers durch die Einrichtungen und durch die Leuchttürme unseres Landes abzulenken versucht.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD) – Janine Wissler (DIE LINKE): Es kann ja nicht jeder ein solcher Sonnenschein sein!)

Das ist durchaus legitim. Die LINKEN und die FDP wollten auch lieber nicht auf die ganz konkreten Dinge eingehen, die in den letzten Jahren angekündigt und geschaffen worden sind. Auch das ist legitim. Aber legitim ist auch, gelegentlich noch an ein Jahr 1999 zu erinnern und eine Reise über die verschiedenen Jahre zu machen, auf der man sich allein die hessischen Landesausgaben betrachtet; denn nur um die geht es im Moment.

(Zurufe von der SPD)

Wir haben mit 132,7 Millionen € für Kulturausgaben im Lande Hessen angefangen. 2002 waren es über 165 Millionen €, 2006 waren es 199 Millionen €, 2014 waren es 198 Millionen €, und mittlerweile haben wir einen Haushalt mit der Summe von 232 Millionen € vor uns. Wenn jetzt die Oppositionsfractionen auch noch sagen, dass das stimme und eine beachtliche Leistung sei, dann wäre ich durchaus zufrieden. Zumindest soll dies auch zu Protokoll gegeben werden, und ich glaube, wir können stolz darauf sein.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Kulturpolitik bedeutet auch, immer wieder einmal einen Blick darauf zu werfen, was wir eigentlich in Hessen haben. Ich glaube, es wird nur wenigen Menschen gelingen, einen Gesamtüberblick über die kulturellen Einrichtungen und Tätigkeiten im Lande Hessen zu gewinnen.

Deswegen halte ich es für besonders wichtig, dass wir jetzt eine Bestandsaufnahme beim sogenannten Masterplan vornehmen. Meine Damen und Herren, ich bezeichne das gern als „kulturelle Landkarte“, weil es darum geht, dass wir uns anschauen, wo die großen Einrichtungen, aber auch die vielen mittleren und kleinen Einrichtungen in den Regionen unseres Landes sind. Wir wollen alles sehen: die geografische Ansiedlung von Museen, von Theatern, von Vereinen und Projektgruppen, von Gruppen, die sich kirchlich engagieren, und ihre Zahl. Wir wollen die Orte sehen, an denen Proberäume sind und an denen bildnerisches Gestalten ermöglicht wird. Wir wollen die neuen Stadtteilzentren sehen, in denen neue Ansätze von Kultur gezeigt werden. All dies wollen wir auf einer „kulturellen Landkarte“ sehen. Das wird sehr viel mehr sein, als der eine oder andere weiß.

Dabei geht es nicht um die Zahl der Punkte auf dieser Landkarte, sondern um die Potenziale, die aus diesen Initiativen erwachsen – Potenziale an Kooperation, an gegenseitiger Verstärkung, an Stärkung des Tourismus in vielen Teilen unseres Landes, ebenso an musikalischer Kooperation verschiedener Träger, die gemeinsam Projekte stemmen können. Die Analyse, wo sich was befindet und wo was getan wird, ist die Basis dafür, zu sehen, wo das Engagement noch verstärkt werden kann, zusammengeführt werden kann, noch besser sichtbar gemacht werden kann.

Die Anstrengung, die vor uns steht, ist, dass wir die Dinge in unserem Land für die Bürgerschaft, die kulturell interessiert ist oder dafür interessiert werden soll, aber auch bundesweit im Vergleich zwischen den Ländern noch sichtbarer machen. Daher wird es in den nächsten Monaten darum gehen, dass wir eine „kulturelle Landkarte“ aufstellen und daraus Überlegungen abgeleitet werden, wo noch besser kooperiert werden kann, was sich gegenseitig noch besser befähigen kann, was sich gegenseitig noch besser bewerben und aufeinander aufmerksam machen kann, damit überall noch mehr Nutzen entsteht, als das schon der Fall ist.

Meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang wird noch mehr Dank an alle diejenigen zu sagen sein, die Träger kultureller Einrichtungen und kulturellen Engagements sind.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Frau Wolff, beim Danken müssen Sie sich jetzt kurz fassen.

Karin Wolff (CDU):

Diesen Dank will ich abschließend an alle diejenigen aussprechen, die hauptamtliche Träger dieser Arbeit sind. Ich will dabei auch die Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten als eine Einrichtung des Landes nennen, außerdem alle Ehrenamtlichen, die in Chören singen oder solche dirigieren, alle, die als Lesepaten unterwegs sind, die Mitglieder von Staatstheatern, die an Schulen unterwegs sind. Allen diesen Menschen ein herzliches Dankeschön aus dem Hessischen Landtag. Ich bin sehr gespannt auf die

weitere Arbeit mit der „kulturellen Landkarte“ und mit der Dachmarke „Kultur in Hessen“.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Ein Dank an Sie, Frau Wolff. – Wir sind am Ende der Debatte angelangt.

Die Regierungserklärung des Hessischen Ministers für Wissenschaft und Kunst betreffend „70 Jahre Hessen – Kultur stiftet Identität, Verbundenheit und Vielfalt“ ist entgegengenommen und besprochen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Schwangerschaftskonfliktgesetz – Drucks. 19/4135 zu Drucks. 19/3712 –

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucks. 19/4273 –

Änderungsantrag der Fraktion der SPD – Drucks. 19/4279 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt siebeneinhalb Minuten. Als Ersten hören wir den Berichterstatter, Herrn Abg. May.

Daniel May, Berichterstatter:

Sehr geehrter Herr Präsident! Der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD, der LINKEN und der FDP, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr May. – Ich eröffne die Debatte. Als Erste hat sich Frau Ravensburg für die CDU-Fraktion zu Wort gemeldet.

Claudia Ravensburg (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute in zweiter Lesung über das Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz.

Ich will noch einmal darauf hinweisen, worum es in diesem Gesetzentwurf eigentlich geht, um dann zur Bewertung der Anhörung zu kommen und auch unseren Änderungsantrag zu begründen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf stellt die Landesregierung in Hessen weiterhin ein plurales Angebot von Beratungsstellen in der Schwangerschaftskonfliktberatung sicher. Neben kirchlichen und freien Trägern beteiligen sich auch kommunale Träger und niedergelassene Ärzte am flächendeckenden Beratungsangebot in Hessen. Wir wollen – das ist wichtig – die Versorgungssicherheit für ganz Hessen weiterhin gewährleisten.

Durch den Gesetzentwurf neu hinzukommen soll eine Kostenpauschale für die Beratungsleistung bei einer vertrauli-

chen Geburt. Das ist mir ganz wichtig. Wir halten nämlich eine vollumfängliche Beratung bei einer vertraulichen Geburt für unbedingt notwendig. Deshalb ist es auch angemessen, dass die diesbezügliche Leistung der Beratungsstellen mit einer Pauschale von 600 € honoriert wird.

Diskutiert wurde in der Anhörung die Einbeziehung der Ärzte in die Konfliktberatung. Ich will deshalb noch einmal betonen, dass der Bundesgesetzgeber ausdrücklich die Ärzte als wichtige Ansprechpartner für Rat suchende Frauen vorgesehen hat. Weiterhin halte ich fest, dass sich die Hessische Landesregierung bewusst nicht an der Obergrenze von 20 % orientiert; das würde 30 zuzulassenden Ärzten entsprechen. Hessen bleibt mit 26 Ärzten in den Beratungsstellen deutlich darunter.

Zudem wurde von den Anzuhörenden die Höhe der Pauschalen für die Beratungsstellen diskutiert. Hier wird unser Gesetzentwurf nicht allen Forderungen der Träger gerecht. Es wird ein Mehr an finanzieller Ausstattung gefordert. Ich bin aber davon überzeugt, dass zwischen den Forderungen der Träger und den haushaltstechnischen Beschränkungen in Hessen ein Weg des gesunden und vernünftigen Kompromisses gegangen wird; denn Hessen ist trotzdem im Vergleich der Bundesländer nach wie vor an der Spitze zu finden.

Als Neuerung im Gesetzentwurf wird die Umstellung der Auswahlperiode für die Beratungsstellen von einem Jahr auf drei Jahre vorgesehen. Dies wurde in der Anhörung von den Trägern einhellig begrüßt. Schließlich wird hierdurch die Planungssicherheit der Träger verbessert, und die Stellen der Beraterinnen und Berater werden für drei Jahre gesichert, was mir ebenfalls wichtig ist. Zugleich wird die Höhe der Zahlungen aber nicht auf drei Jahre eingefroren, sondern kann jährlich an die Tarifsteigerungen angepasst werden. Dabei orientiert sich die jährliche finanzielle Förderung an den Tarifen des TV-H, also am öffentlichen Dienst.

Meine Damen und Herren, heute bringen wir einen Änderungsantrag ein, der aus der Stellungnahme des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes in der Anhörung resultiert. Ich fand die seitens des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes geäußerte Bitte sehr richtig, den Förderzeitraum mit dem Auswahlverfahren, also dem Zeitraum der Genehmigung der Beratungsstellen, zu synchronisieren. Diesem Anliegen tragen wir mit unserem Änderungsantrag Rechnung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Damit ist ein gesonderter jährlicher Antrag auf finanzielle Förderung nicht mehr erforderlich. Das ist, wie ich finde, ein wichtiger Beitrag zur Entbürokratisierung, der besonders den Trägern die Arbeit erleichtern wird. Das Antragsverfahren auf Auswahl der Beratungsstellen und auf die Förderung des Personals in den Beratungsstellen wird damit angepasst.

Meine Damen und Herren, das ist die technische Seite der Schwangerschaftskonfliktberatung. Es gibt aber auch eine menschliche Seite, und die möchte ich bei meiner Rede nicht außer Acht lassen.

Tagtäglich sind die Frauen und Männer in schwierigen Problemlagen mit schweren Konfliktfragen konfrontiert. Die Beratungsstellen geben ihnen Halt und Sicherheit. Sie stützen die Frauen und Männer, die zur Beratung kommen, bei der Schwangerschaft, aber auch bei anderen Fragen,

die rund um die Schwangerschaft entstehen, in ihren schwierigen Entscheidungen. Deshalb möchte ich an dieser Stelle allen Beraterinnen und Beratern ein herzliches Dankeschön für die Wahrnehmung ihrer schwierigen Aufgabe sagen, die aber umso wichtiger ist und deshalb von uns gefördert werden sollte.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei bin ich mir auch bewusst, dass die Beratungsstellen gegenwärtig mit hohen Herausforderungen konfrontiert sind, die gerade mit den neu in unser Land gekommenen Flüchtlingsfrauen verbunden sind. Diese können oft nur unter Einbeziehung von Dolmetschern beraten werden. Ich kann mir vorstellen, dass das eine sehr schwierige Aufgabe ist. Auch hier sage ich herzlichen Dank für die Beratungsarbeit, sowohl in den Beratungsstellen als auch in den hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen, ob in Gießen oder in Darmstadt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir schaffen mit dem Ausführungsgesetz ein Gesetz, das die Beratungsvielfalt und die Versorgungssicherheit auch in Zukunft sicherstellt, das den Beratungsstellen mehr Planungssicherheit bei weniger Bürokratie geben wird. Deshalb bitten wir um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag und dem dann geänderten Gesetzentwurf. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Vielen Dank, Frau Ravensburg. – Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Gnadt zu Wort gemeldet.

Lisa Gnadt (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dem Dank an diejenigen, die in den Beratungsstellen die Frauen beraten, die in einer solchen Konfliktsituation sind, und den Auftrag für die Bundesländer, also für das Land Hessen, erfüllen, die Beratung der schwangeren Frauen sicherzustellen, können wir uns vonseiten der SPD-Fraktion anschließen.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Claudia Ravensburg (CDU) und Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Schwangere Frauen sind aus unterschiedlichen Gründen auf eine Schwangerschaftskonfliktberatung angewiesen. Ich möchte gern an einem Beispiel verdeutlichen, wie vielfältig der Beratungsbedarf ist.

Ein Beispiel ist Annika P. Sie ist 33 Jahre alt und lebt in der Nähe einer süddeutschen Großstadt. Sie hat zwei Kinder, zehn Jahre und acht Jahre alt. Ihre Tochter ist körperlich mehrfach behindert. Mit ihr geht sie einmal in der Woche zur Ergotherapie, was schwierig ist, weil die Distanz zur Praxis groß ist. Zweimal im Jahr verbringt die Mutter mit ihrer Tochter Zeit in einer stationären Einrichtung, um ihr eine gute Körpertherapie zu ermöglichen. Von dem Kindsvater ist Annika P. schon seit sieben Jahren getrennt, und sie erhält weder Unterhaltszahlung, noch ist er für die Kinderbetreuung da.

Ihr letzter Antrag beim Jugendamt auf Unterhaltsvorschussleistung wurde abgelehnt, weil sie diesen schon 72 Monate lang bezogen hatte. Das zeigt vielleicht auch, wie schwierig die finanzielle Situation für die Frau ist, die jetzt mit ihren Kindern auf Arbeitslosengeld II angewiesen ist. Das Familienbudget ist äußerst knapp, und unvorhersehbare Ausgaben sind sehr schwer zu bewältigen.

Meine Damen und Herren, eine Frau, die in einer solchen Situation ungewollt schwanger wird, befindet sich in einem absoluten Interessenkonflikt. Uns allen muss klar sein, wie wichtig gerade jetzt eine umfassende und nicht nur auf medizinische Fragen beschränkte Beratung ist. Hier braucht es erfahrene, kompetente, fachkundige und einfühlsame Hilfe.

(Beifall bei der SPD)

Wenn sich eine Frau wie Annika P. dazu entscheidet, ihre Schwangerschaft abbrechen zu wollen, ist eine vorherige Beratung nicht nur gesetzlich vorgeschrieben, sondern, allein schon aus gesundem Menschenverstand erkennbar, unabdingbar notwendig.

Meine Damen und Herren, unsere Aufgabe als Landespolitik ist es, gerade diese Beratung und Hilfestellung flächendeckend in ganz Hessen sicherzustellen. Das tun wir mithilfe der freien Träger, denen wir diese Beratung anvertrauen, die aber auch finanziell in die Lage versetzt werden müssen, verlässlich kompetente Hilfsangebote bereitzustellen. Umso tragischer ist es, dass sich der Gesetzentwurf der Landesregierung nur darauf beschränkt, das Allernötigste bereitzustellen, statt auf das – darauf haben die Anzuhörenden hingewiesen –, was noch benötigt wird, um eine solche gute Beratungsinfrastruktur sicherzustellen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Die Anhörung hat gezeigt, dass es einige Probleme gibt, mit denen wir bei der Schwangerschaftskonfliktberatung in Hessen konfrontiert sind. Die Beratungsträger haben oft Probleme, Frauen einen zeitnahen Beratungstermin anzubieten. Das ist aus unserer Sicht eine nicht hinnehmbare Situation angesichts der Lage, in der sich die Frauen befinden. Ich habe zu Beginn meiner Rede ein Beispiel erwähnt. Daran wird deutlich, wie schwierig es ist, wenn Frauen in Beratungsstellen auf eine Warteliste kommen; denn oft wird eine Schwangerschaft erst sehr spät entdeckt. Die Zeit ist knapp für eine Beratung, und es bleibt nur wenig Zeit zum Nachdenken. Deswegen ist das aus unserer Sicht nicht hinnehmbar.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen haben wir einen Änderungsantrag in den Landtag eingebracht, mit dem wir diese Beratungsengpässe entschärfen können. Aus unserer Sicht gibt es zwei Gründe für diese Engpässe: erstens die Anrechnung von ärztlichen Beratungsleistungen, die aus unserer Sicht zu hoch angesetzt ist, und zweitens die Unterfinanzierung der Beratungsstellen insgesamt, die aus unserer Sicht und aus Sicht der Anzuhörenden gegeben ist.

Ich will zum ersten Punkt kommen. Die Anrechnung der ärztlichen Beratung wollen wir auf 10 % reduzieren. In Ihrem Gesetzentwurf bleibt das unverändert, im Moment werden sie mit 20 % in den abzudeckenden Beratungsbedarf eingerechnet. So wichtig die medizinischen Beratungsangebote sind – bei Schwangeren in einer Konfliktsituation geht es oftmals um mehr, auch um psychosoziale Beratung, die eben nicht in einer Arztpraxis geleistet wer-

den kann. Denken Sie nur an das Beispiel. Deswegen haben uns die Anzuhörenden auch geschildert, wie sie in den Beratungsstellen immer wieder damit konfrontiert sind, dass Frauen, die sich zuerst bei einem Arzt oder einer Ärztin haben beraten lassen, anschließend noch in eine Beratungsstelle gehen, weil ihnen die medizinische Beratung eben nicht ausgereicht hat und sie eine umfassendere Beratung benötigen, dann aber nicht schnell genug zu einem Termin kommen. Das führt insbesondere im Ballungsraum und im südhessischen Raum zu Engpässen. Darauf haben Anzuhörende hingewiesen, z. B. Frau Dr. Jatho von der Diakonie und andere. Hier wollen wir Abhilfe schaffen, indem wir diese 20 % Anrechnung auf 10 % reduzieren.

Der zweite Punkt, um den es uns geht, ist die Unterfinanzierung der Beratungsstellen. Hier wollen wir die Förderung insgesamt anheben, weil die momentane Situation dazu führt, dass die Finanzierung zu Teilen bei den Trägern abgeladen wird. Das Land vertraut darauf, dass die Träger die Lücke, die es bei ihnen gibt, mit eigenen Mitteln füllen. Das ist aus unserer Sicht ebenfalls nicht haltbar, hier sehen wir dringenden Handlungsbedarf.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Daher wollen wir mit unserem Änderungsantrag die Förderpauschale für die Beratungskraft von 80 auf 90 % aufstocken. Diese Forderung ist im Übrigen nicht ganz neu, die hatten wir als SPD-Fraktion auch schon einmal in diesem Haus gestellt, ursprünglich zusammen mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Günter Rudolph (SPD): Das war früher! – Florian Rentsch (FDP): Jetzt wird es spannend!)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Frau Gnadt, kommen Sie bitte zum Schluss.

Lisa Gnadt (SPD):

Diesen Änderungsantrag gab es schon. Ich bin sehr gespannt, wie die Regierungskoalition mit diesem Anliegen, das schon damals richtig war und nicht umgesetzt wurde, jetzt umgeht und wie vor allem auch die Fraktion der GRÜNEN damit umgeht. Deswegen beantragen wir die dritte Lesung.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Gnadt. – Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Rock das Wort.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Schwangerschaftskonfliktgesetz – worum geht es? Es geht um Schicksale, es geht um Herausforderungen, es geht um Belastungen, es geht um Hilfe, und es geht vor allem um eine Beratung zugunsten der Fortsetzung einer Schwangerschaft: dass einem, wenn man die Idee hatte, die Schwangerschaft abzubrechen, deutlich gemacht wird, dass man das Kind bekommen kann und dass es Unterstützung gibt, sodass ein Leben seinen Weg in unsere Welt findet. Es ist

ein sehr sensibles Thema, ein Thema, das einem ans Herz geht, und ein Thema, das von großer Bedeutung ist.

In Hessen ist ein Netzwerk vorhanden, in dem die Beratung qualifiziert umgesetzt wird. Es ist schon selbstverständlich, dass die Menschen, die dort tätig sind, ihre Arbeit machen. Wir haben uns daran gewöhnt. Dass das eine Tätigkeit ist, die einen oft an Grenzen bringt und immer wieder fordert, soll hier noch einmal gesagt werden. Das ist etwas, was unseren Dank und auch unsere Unterstützung verdient.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Wie alles in unserem wunderbaren Staatssystem, in unserer Gesellschaft, aber auch in der Bürokratie, die unsere Gesellschaft begleitet, ist diese Tätigkeit nicht einfacher geworden. Sie ist aufwendiger, verwaltungslastiger und natürlich auch vielfältiger geworden. Es gibt neue Herausforderungen, die in den Beratungsstellen bewältigt werden müssen, die man dort aber auch vernetzt bewältigen will. Dieses Netzwerk hat sich bewährt, und deshalb werden wir versuchen, deutlich zu machen, dass uns daran gelegen ist, dass dieses Netzwerk weiter so gut arbeiten kann.

Es geht meistens um Geld, wenn wir hier über solche Gesetzentwürfe diskutieren. Man muss feststellen, dass die hessischen Beratungsstellen im Vergleich der Bundesländer nicht so schlecht aufgestellt sind. Das muss man zur Kenntnis nehmen.

Natürlich haben auch wir die Anhörung ausgewertet. Es ist nicht überraschend, welche Verbesserungsvorschläge gekommen sind; denn die Debatte wird schon sehr lange und sehr intensiv geführt. Einer der Angriffspunkte für die Träger ist die Beratung durch Ärztinnen und Ärzte. Das ist ein Thema, bei dem ich klar sagen muss: Ich stehe dazu, dass die Beratung auch durch Ärztinnen und Ärzte durchgeführt wird. Es ist zu erwarten, dass diese Arbeit qualifiziert und ordentlich gemacht wird.

Im Ausschuss ist das kurz angesprochen worden: Von keiner Seite wurde behauptet, Ärztinnen und Ärzte könnten diese Beratung nicht genauso gut und genauso erfolgreich durchführen. Von daher kann man sagen, es ist eine Frage der Finanzierung. Aber es ist angemessen, dass auch Ärztinnen und Ärzte diese Beratung durchführen. Aus meiner Sicht ist es auch in Ordnung, wenn ihr Anteil weiterhin bei 20 % liegt.

Liebe SPD, daraus ergibt sich, dass wir euren Änderungsantrag hier nicht mittragen werden. Aus meiner Sicht muss man sich in der Landesregierung allerdings Gedanken darüber machen, wie man auf die größeren Herausforderungen eingeht.

(Beifall bei der FDP)

Wenn dieses Beratungsnetzwerk mehr Leistungen erbringt, stellt sich auch die Frage, wie man die Finanzierung verbessern kann. Ich möchte an Folgendes erinnern – wir, CDU und FDP, haben da eine gemeinsame Geschichte –: In den schwierigen finanziellen Situationen, als wir hier regieren durften, ist das Geld in den Haushalten noch nicht so gesprudelt, wie es heute nun einmal der Fall ist. Da stellte sich vielmehr die Frage, wo wir mit Augenmaß Beiträge zur Konsolidierung des Haushalts leisten können.

Damals stand dieses Beratungsnetzwerk schon einmal im Fokus. Wir haben uns schon einmal überlegt, wie man – mit Augenmaß handelnd – die sicherlich gute Ausstattung

dort anpassen kann. Ich glaube, in dieser Situation sind wir jetzt nicht. Wir lesen aus dem Gesetzentwurf heraus – das haben die Anzuhörenden auch bestätigt –, dass es zu einer weiteren Reduzierung der Finanzierung kommt, weil es mehr Aufgaben gibt, aber gleichzeitig keine bessere Ausstattung vorgesehen ist.

Aber wenn das so ist – die Anzuhörenden haben das so vorgetragen –, muss man schauen, wie man diesen Herausforderungen begegnen kann. Auch ich habe keine Lösung dafür parat, etwa indem ich sage: Hier müssten wir jetzt 3,50 € mehr zur Verfügung stellen. – Ich glaube, man muss schauen, dass das Ministerium mit den Betroffenen einen Ausgleich hinbekommt. Aber eine Einsparrunde haben wir in dem Bereich schon gemacht. Das ist uns nicht leichtgefallen, und ich glaube, wir sollten nicht noch einmal daran gehen, sondern zusehen, dass wir hier eine ausreichende Finanzierung hinbekommen.

In dem Änderungsantrag, den CDU und GRÜNE hier eingebracht haben, geht es um die Verwaltungsvereinfachung. Da werden wir mitmachen; da sind Sie bei der FDP immer richtig aufgehoben. Allerdings reicht das aus meiner Sicht nicht aus, um dem gesamten Gesetzentwurf zuzustimmen. Aber wir haben noch eine Lesung. Vielleicht werden wir, wenn es so kommen sollte, heute Abend um 20 Uhr – oder ein bisschen früher – noch etwas klüger. Aber so, wie es jetzt aussieht, tendieren wir dazu, den Gesetzentwurf insgesamt abzulehnen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Rock. – Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich Frau Schott das Wort.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich finde die Debatte, die wir hier leider führen müssen, ziemlich traurig. Herr Rock hat eben versucht, zu beschreiben, worüber wir reden. Um es genau zu sagen: Wir reden bei den Frauen, die sich in eine solche Beratung begeben, darüber, ob ein Kind leben wird oder nicht. Das heißt, wir sprechen über Leben und Tod und über die entsprechende Beratung.

Ich glaube, dass man an der Stelle, wie an allen anderen Stellen, zwar immer auch über Haushaltsfragen nachdenken muss, diese aber ganz weit hinten zu stehen haben. Ganz vorne zu stehen haben die Qualität der Beratung und das Aufzeigen aller Möglichkeiten, die es für eine Frau in einer solchen Situation gibt: das Kind auszutragen und ihm ein würdevolles Leben zu geben oder es eben nicht auszutragen und dann mit der belastenden Situation fertig zu werden, ohne selbst Schaden zu nehmen.

Das ist die Aufgabenstellung. Sie ist sehr komplex, ausgesprochen schwierig und in jedem Fall immer wieder eine neue Herausforderung. Um dem gerecht zu werden, braucht man gut ausgestattete Beratungsstellen mit Beraterinnen, die sich nicht über ihre eigene existenzielle Absicherung Sorgen machen müssen. Dafür haben wir hier Verantwortung zu tragen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn wir das tun, müssen wir die Beratungsstellen auch so finanzieren, dass diejenigen, die dort arbeiten – über-

wiegend Frauen –, gut versorgt sind, wenn sie in den Ruhestand gehen. Genau darüber beraten wir heute leider nicht. Deshalb muss es eine Änderung geben.

Wir haben nicht nur das Problem, dass die Kosten nicht ordentlich erstattet werden, sondern auch das Problem, dass wir die Beratung durch Ärzte in einem Umfang anerkennen, der der Sache nicht gerecht wird. Es geht nicht darum, dass die Ärzte nicht gut beraten oder nicht beraten sollen. Selbstverständlich sollen auch Ärzte beraten dürfen. Man muss nur schauen, ob man nicht, wie es bei diesem Gesetzesentwurf der Fall ist, die Beratungsstellenlandschaft schwächt, indem man Ärzten die Genehmigung zur Beratung erteilt. Das genau sollten wir nicht machen. Deswegen lehnen wir den Gesetzesentwurf ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Ärzte können und sollen beraten; sie können es gern on top machen. Die Anzahl der Beratungsgespräche durch Ärzte ist so gering, dass es dieses Land nicht umbringen wird.

Der nächste Punkt, den ich für diese Debatte wirklich bezeichnend finde, ist die Auseinandersetzung um die anonyme Geburt. Wir reden hier von maximal einer Handvoll oder sogar von nur zwei anonymen Geburten im Jahr. Wir reden Gott sei Dank von ganz wenigen Fällen. Aber wir reden darüber, ob eine Frau es schafft, in eine Klinik zu gehen, um dort zu entbinden, oder ob sie das Kind allein irgendwo im Wald, in einer Garage, zu Hause in der Badewanne oder sonst wo bekommt, und wir reden darüber, ob sie und das Kind das überleben.

Das sind so wenige Fälle, dass wir eigentlich über die Finanzierung einer solchen Beratung überhaupt nicht nachdenken müssen. Wir denken aber nur dann darüber nach, wenn es auch zu einem – in Anführungszeichen – „erfolgreichen“ Abschluss kommt. Wenn im Laufe der Beratung die Frau zu dem Ergebnis kommt, eben nicht anonym zu entbinden, es anders zu machen, und sie eine Lösung findet, die für sie und das Kind noch zuträglicher ist, dann wird die Beratung nicht erstattet. – Was ist denn das für eine Debatte? – Das ist doch komplett schräg. Das Ganze bei vielleicht einem, zwei, drei oder fünf Fällen im Jahr. Das kann nicht Ihr Ernst sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb finde ich die Debatte, wie sie hier geführt wird, einfach nur traurig und dieses Landes nicht würdig.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Schott. – Für die Fraktion der GRÜNEN hat sich Frau Erfurth zu Wort gemeldet.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich möchte mit einem ausdrücklichen Dank an die Beraterinnen – es sind überwiegend Frauen – beginnen, die die schwierige Aufgabe der Schwangerschaftskonfliktberatung für uns in Hessen durchführen.

(Allgemeiner Beifall)

Das ist eine schwierige Aufgabe. Da nimmt man immer viel mit nach Hause. Das haben, so glaube ich, alle Redne-

rinnen und Redner so gesagt. Da ist ausdrücklich unser Dank angesagt.

Frau Schott, wenn Sie hier sagen, das sei nur traurig, wie das hier behandelt wird, dann muss ich das mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Gerade der Punkt „vertrauliche Geburt“ ist bei den Trägern und bei den Anzuhörenden positiv bewertet worden. Vertrauliche Geburt ist ganz neu. Das ist ein neues Rechtsgebiet. Das Gesetz gibt es auf Bundesebene erst seit Mai 2014.

Wir haben erstmals in diesem Gesetz einen Kostenerstattungsanspruch gemeinsam mit den Trägern entwickelt. Dort wird überhaupt erst einmal geregelt, was es denn für einen Fall gibt, wenn eine vertrauliche Geburt stattfindet, wie sie das abrechnen können, wie wir das machen. Das ist sozusagen der Bereich, an dem wir uns jetzt vortasten und wo geschaut wird, wie das eigentlich funktionieren kann. Es ist sehr positiv gewürdigt worden, dass wir dieses Konfliktfeld aufmachen und sicherstellen, dass die vertrauliche Geburt auch in der Schwangerschaftskonfliktberatung abgerechnet werden kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich gebe Ihnen ausdrücklich recht: Es ist gut und richtig, dass rechtssichere Räume eröffnet werden, wo eine Frau, die nicht weiß, ob sie in ein Krankenhaus gehen kann, und die ihre Anonymität nicht preisgeben will, in einem sicheren Rahmen das Kind zur Welt bringen kann, und dass das Kind auch später die Möglichkeit hat, alles über seine Herkunft zu erfahren. Es ist gut, dass wir das regeln.

Im Sinne der Träger – auch das haben die Träger durchaus gelobt und anerkannt – verstetigen wir das Auswahlverfahren. Das findet nur noch alle drei Jahre statt. Das bedeutet weniger Bürokratie. Auch da entlasten wir. Der Änderungsantrag, den Frau Ravensburg Ihnen hier vorgestellt hat, greift das noch einmal auf: Wir wollen damit auch hier zusätzlich Erleichterung bei der Bürokratie verschaffen. Ich glaube, das ist auch richtig und wichtig.

Sie haben – darauf rekurren die Anträge der SPD sowie die Beiträge von FDP und LINKEN – zwei Punkte aufgegriffen, wo die Träger aus ihrer Sicht natürlich völlig zu Recht sagen: Wir hätten gern mehr Geld für unsere anspruchsvolle Arbeit, und wir hätten gern weniger Konkurrenz. – Das sind die beiden Aussagen, die da drinstecken. Es ist ja auch nicht verwerflich, zu sagen: Wir machen eine schwierige und umfangreiche Beratung in den Beratungsstellen, und wir möchten gern, dass für diese wichtige Aufgabe die Förderpauschale angehoben wird.

Insgesamt wurden die Förderpauschale und die pauschalierte Ermittlung für die Beratungsstellen aber nicht infrage gestellt. Folgendes ist passiert. Es wurde gesagt, dass dieser Fördermix, den wir haben – nämlich eine Beraterin, die zu 80 % mit ihrem Jahresgehalt in der Stufe 10, zweithöchste Erfahrungsstufe, angerechnet wird, plus 10 % eines Jahresentgelts einer Juristin, Entgeltstufe 14, auch zweithöchste Erfahrungsstufe, plus 25 % einer Sekretariatskraft, Entgeltstufe 9, auch in der zweithöchsten Erfahrungsstufe –, nicht gesetzeskonform sei. So wurde es von den Trägern vorgetragen.

Meine Frage, wie das denn in anderen Ländern passiert, konnte so nicht beantwortet werden. Denn – auch das gehört dazu – wir haben bundesweit die fünfthöchste Förderquote. Von daher kann ich nicht so ganz nachvollziehen,

dass andere Länder, die weit weniger an Förderquote zahlen, sich gesetzeskonformer verhalten als wir.

Ihr Antrag, Frau Gnadl, zielt darauf, zu sagen: Wir wollen jetzt die Beraterin mit einem höheren Prozentsatz gewichten, und die Sekretariatskraft lassen wir einmal außen vor. Sie muss on top außerhalb des Fördermix gezahlt werden. – Das kann man vertreten. Aber wenn Sie das so wollen, dann frage ich mich: Wo ist der Finanzierungsantrag dazu? – Das würde ja in der Folge bedeuten, dass pro Beratungsstelle etwas mehr als 9.000 € zusätzlich gezahlt werden müssten.

Wir haben in Hessen 154 Beratungsstellen. Das sind 1,2 bis 1,3 Millionen €. Ich habe keine Aussage darüber gehört, wie Sie das finanzieren wollen. Natürlich müssen wir unsere Aufgaben alle finanzieren. Wir müssen aber auch sehen, woher das Geld kommt. Dazu habe ich jetzt leider nichts gehört. Wir haben uns in der Abwägung dazu entschieden, dass wir dieses wichtige Feld weiter im Auge behalten müssen, aber es in dieser Runde so nicht finanzieren können. Das ist die Wahrheit. Deshalb werden wir auch den Änderungswünschen der SPD an diesem Punkt nicht zustimmen.

Sie haben weiterhin beantragt, die Zahl der Arztstellen weniger stark anzurechnen. Uns ist es wichtig, einen Mix von freien Trägern und Ärztinnen und Ärzten zu haben. Denn es gibt auch eine Klientel von Frauen, die nicht zu einem freien Träger oder überhaupt zu einem Träger wollen, sondern die die Beratung bei einem Arzt vorziehen. Es ist uns aber auch wichtig, die Anzahl der Ärztinnen und Ärzte zu deckeln, damit die freien Träger für die Aufgabe, die sie für uns alle erfüllen, auch den nötigen Raum haben. Deshalb ist dieser Deckel von 20 % eingezogen.

Jetzt wird beantragt, diesen Deckel zu halbieren. Wenn wir uns diese Grenze einmal anschauen, müssen wir Folgendes feststellen: Die 20-%-Grenze, die wir in Hessen haben, wird nicht erreicht. Wir sind bei 17 %. 17 % der Beratungsstellen werden von Ärzten eingenommen. Derzeit liegt die Ausstattung mit Beratungsstellen über dem Schlüssel von 1 : 40.000 Einwohnern. Wir haben also etwas mehr Beratungsstellen. Das haben wir auch in der Koalition besprochen. Das wollen wir politisch. Wir müssten nach diesem Schlüssel 152,3 Beratungsstellen vorhalten. Wir haben uns aber darauf verständigt, dass wir bei den 154,4 Stellen bleiben. Wir haben also eine kleine Anzahl mehr an Beratungsstellen. Wir liegen also über dem Schwellenwert.

Dann muss man drittens dazu wissen: Es gibt eine Häufung von Arztstellen im Großraum Frankfurt. Nun ist es aber nicht so, dass deshalb die Rat suchenden Frauen im Großraum Frankfurt auf eine Beratung durch einen freien Träger verzichten müssen. Wir haben uns das sehr genau angesehen, und wir haben versucht, herauszufinden, wo denn tatsächlich die Stellen sind, wo es auch für eine Rat suchende Frau schwierig wird, einen freien Träger zu finden. Das ist aber nicht so. Sie finden im Großraum Frankfurt trotz allem auch immer freie Träger, wo eine Rat suchende Frau eine Schwangerschaftskonfliktberatung wahrnehmen kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, der Vorschlag, die Arztstellen jetzt einmal eben so um die Hälfte zu reduzieren, wird alldem nicht gerecht. Es fehlt mir auch hierzu die Aussage, wo am Ende das Geld herkommt und wie die Ausgaben finanziert werden sollen, wenn Sie eben

einfach mal mit einem Federstrich sagen: Wir reduzieren jetzt die Anzahl der Beratungsstellen.

Sie sehen: Wir haben uns durchaus sorgfältig mit all diesen Problemen auseinandergesetzt und haben die Argumente vor und zurück gewägt. Wir können nach dem Abschluss unserer Beratungen nur sagen: Die Anträge der SPD sind durchaus erwägenswert. Wir haben auch überlegt, ob wir daran mitarbeiten können; aber am Ende sind wir dazu gekommen, dass wir diese Anträge nicht unterstützen können. Wir hoffen, wir können Sie auch noch überzeugen, dass wir auch ohne diese beiden Punkte ein gutes und wegweisendes Schwangerschaftskonfliktgesetz in Hessen haben werden. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Erfurth. – Ich erteile Staatsminister Grüttner das Wort.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will mich seitens der Landesregierung dem Dank an all diejenigen, die in dem schwierigen Feld der Schwangerschaftskonfliktberatung tätig sind, anschließen. Das ist keine einfache Aufgabe, weil sie neben der rein sachlichen Kenntnis und Materie immer auch in einem hohen Maße mit Emotionalität verbunden ist.

Wir haben gerade eben durch die Rednerinnen aus den Regierungsfractionen schon gehört, wie die Rahmenbedingungen im Hinblick auf die Fragestellungen sind, wie viele Beratungsstellen wir in Hessen gesetzlich haben müssten, wie viele wir vorhalten und wie sich letztendlich auch die Verteilung und Finanzierung darstellen. Ich will an dem Punkt schon noch einmal sagen, wir sind dort natürlich auch durch entsprechende rechtliche und gerichtliche Entscheidungen bestätigt.

Das Bundesverwaltungsgericht hat ausdrücklich betont, dass man eine Vollförderung nicht fordern könnte, und aus sehr einleuchtenden Gründen einen spürbaren Eigenanteil in Höhe von 20 % für rechtmäßig erklärt. Im Übrigen will ich an dieser Stelle sagen, dass die Eigenanteile, die in anderen Bundesländern erhoben werden, über den 20 % liegen, die wir in Hessen erheben, und dass wir gleichzeitig mit den 70.000 € pro Beratungsstelle, die im nächsten Jahr zur Verfügung stehen, einen Beitrag leisten, der in der Spitzengruppe ist.

Zu dem, was auch Frau Erfurth eben dargestellt hat – es ist auch eine Frage, die in der Anhörung nicht deutlich geworden ist –: Wieso ein Trägerverband, der eine Beratungsstelle in Rheinland-Pfalz betreibt und eine Beratungsstelle in Hessen betreibt, sagt, in Hessen sei er nicht auskömmlich finanziert, und in Rheinland-Pfalz sei er auskömmlich finanziert, wobei er aber in Rheinland-Pfalz weniger Mittel zur Verfügung gestellt bekommt – das ist eine Logik, die sich nicht hundertprozentig nachvollziehen lassen kann, insbesondere wenn es sich um die gleichen Trägerstrukturen handelt.

Wir haben gerade eben noch einmal sehr deutlich gehört, dass nicht nur bei jemandem in dem Bereich der reinen Beratungstätigkeit, sondern auch in dem Mix von Juristin,

Beratungstätigkeit, einschlägigen Erfahrungen, die notwendig sind, bis hin zu Verwaltungstätigkeiten immer die Entgeltstufe angenommen worden ist, die im obersten Bereich ist – nicht im untersten Bereich –, und dass an dieser Stelle bei der Nachprüfbarkeit durch das Regierungspräsidium Kassel auch nicht geschaut wird, ob eine Mitarbeiterin tatsächlich dort eingruppiert ist oder ob sie, weil sie eine neue Mitarbeiterin ist, möglicherweise in einer geringeren Entgeltgruppe geführt ist. Die Pauschale dient vielmehr dazu, genau an dieser Stelle den Trägern auch eine entsprechende Flexibilität zu ermöglichen.

Deswegen will ich auf zwei Stellen noch einmal eingehen, weil ich finde, dass man an dem Punkt schon noch etwas differenzierter argumentieren muss. Das Schwangerschaftskonfliktgesetz fordert ein plurales Angebot. Durch den Punkt, dass 20 % der Beratungsstellen durch Ärzte vorgehalten werden, kommen wir dieser Forderung eines pluralen Beratungsangebotes nach.

Ich will sehr deutlich sagen, dass wir in Hessen durchaus auch stolz darauf sein können, dass wir nach wie vor Ärztinnen und Ärzte haben, die diese Pluralität sicherstellen und sich zur Verfügung stellen. Wenn ein Arzt eine Schwangerschaftskonfliktberatung durchführen will, dann ist auch von dem Arzt ein besonderes Engagement gefordert. Er oder sie muss das wollen.

Es ist erforderlich, Kenntnisse über psychosoziale Zusammenhänge und psychotherapeutische Versorgung nachzuweisen, es ist alle drei Jahre eine besondere Schulung nachzuweisen, und letztendlich muss man als Arzt oder Ärztin bereit sein, sich mit den Problemen von Schwangerschaftskonflikten auseinanderzusetzen. Jetzt muss man einfach einmal zuhören: Dafür wird eine Pauschale von 59,90 € gewährt. Wer der Überzeugung ist, dass sich Ärztinnen und Ärzte wegen der Pauschale von 59,90 € in den Bereich der Schwangerschaftskonfliktberatung mit all den Schwierigkeiten begeben, die vorhanden sind, um ein Einkommen zu erzielen, der liegt falsch; es ist auch eine Einstellung von Medizinerinnen und Medizinern, an dieser Stelle ein Beratungsangebot vorzuhalten und Menschen in Konfliktsituationen zuzuhören.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie die Senkung von 20 auf 10 % darstellen – all dies ist noch einmal in den SPD-Anträgen, das muss ich nicht noch einmal wiederholen –, haben Sie auch die Frage des Vergütungsmix, den wir eingeführt haben, möglicherweise nicht bis zum Ende durchdrungen.

Wir haben auch entbürokratisiert, was die Antragstellung erleichtert.

Ich will auch noch auf einen Punkt eingehen, der auch in der Anhörung immer eine Rolle gespielt hat. Darüber muss man auch nachdenken. Es wurde vorgetragen, dass neben der reinen Schwangerschaftskonfliktberatung viele andere Fragestellungen auch noch eine Rolle spielen, also die Fragestellung, wie es sich zur Jugendhilfe verhält, wie es sich zum SGB-II-Bezug verhält, wie es sich zu anderen Sozialleistungsträgern und anderen Bereichen verhält. Natürlich sind solche Fragen durchaus auch berechtigt.

Ich denke nur, in der Konzentration und bei der Aufgabe der Schwangerschaftskonfliktberatung müssen diejenigen, die an dieser Stelle beraten, sehr genau aufpassen – auch zu ihrem eigenen Schutz –, ob sie nicht auf Expertisen von

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von kommunalen Gebietskörperschaften, von Versorgungsämtern oder anderen Bereichen verweisen müssen, die eine spezielle Ausbildung auch in der Beratung in diesen Fragestellungen haben. Dass nie auszuschließen ist, dass eine solche Frage gestellt wird, ist vollkommen klar.

Aber man darf sie sich nicht als eigenen Beratungsbestandteil innerhalb einer Schwangerschaftskonfliktberatung zu eigen machen, weil man an dieser Stelle sehr leicht in die Gefahr kommt, schlicht und einfach selbst in eine Situation hineinzukommen, möglicherweise nicht alle Dinge genau durchblicken zu können. Das ist dann auch der Schutz des eigenen Mitarbeiters oder der eigenen Mitarbeiterin in einer Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle, der an dieser Stelle zu beachten ist. Deswegen ist es sicherlich richtig, dass wir an dem Punkt aufpassen müssen, dass man sich auf die wesentlichen Aufgaben konzentriert.

Das Land Hessen erfüllt seine Aufgabe zum Wohle der Beratung suchenden Frauen und hat die Interessen aller Beteiligten, wie ich meine, gut im Blick. Ich bitte also erneut um Zustimmung zu diesem Gesetz.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Grüttner.

Es ist die dritte Lesung beantragt. Das heißt, wir überweisen diesen Gesetzentwurf und die zwei Änderungsanträge von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einerseits und der SPD andererseits an den sozialpolitischen Ausschuss zur Vorbereitung der dritten Lesung.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über Betreuungs- und Pflegeleistungen – Drucks. 19/4137 zu Drucks. 19/3743 –

Änderungsantrag der Fraktion der SPD – Drucks. 19/4278 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt siebeneinhalb Minuten. Als Erster erteile ich der Berichterstatterin, der Abg. Bächle-Scholz, das Wort.

Sabine Bächle-Scholz, Berichterstatterin:

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, werte Kollegen! Der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der SPD, der LINKEN und der FDP, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 19/4134 in zweiter Lesung anzunehmen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Frau Bächle-Scholz, danke für die Berichterstattung. – Frau Klaff-Isselmann von der CDU-Fraktion hat sich als Erste zu Wort gemeldet.

Irmgard Klaff-Isselmann (CDU):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Pflege und Betreuung sind nicht nur ein Thema, sie sind das Thema der Zukunft, dem wir uns noch oft widmen werden. Dennoch sind sie ein Tabuthema, über das nicht häufig geredet wird. Doch es ist wichtig, dass sich jeder mit dem Thema Pflege und Betreuung auseinandersetzt.

Bereits in der ersten Lesung haben wir darauf hingewiesen, dass das bisherige Hessische Gesetz über Betreuungs- und Pflegeleistungen hervorragend ist. Es muss nicht grundsätzlich neu gefasst werden. Nein, es muss weiter gelten, bis 2024. Dafür sind nur wenige, vornehmlich redaktionelle, Änderungen notwendig.

Wir sind weiterhin fest der Meinung, dass trägerorganisierte ambulant betreute Wohngemeinschaften durch dieses Gesetz geregelt werden müssen. Das Schutzniveau für die Betroffenen darf nicht gesenkt werden. Wohngemeinschaften bis zu sechs Personen fallen ohnehin gar nicht unter die Vorschriften. Bei Wohngemeinschaften über sechs Personen sind außerdem durchaus Ausnahmen nach einer individuellen Prüfung möglich. Dieses Gesetz verhindert demzufolge keine trägerorientierten ambulant betreuten Wohngemeinschaften.

Pflege und Betreuung müssen die Mindeststandards erfüllen. Ja, Pflege und Betreuung sind finanziell aufwendig. Aber wir dürfen unsere hohen Qualitätsmerkmale nicht zugunsten einer besseren Wirtschaftlichkeit opfern. Der Mensch geht klar vor dem Profit.

Der SPD-Antrag zeigt, dass Sie, werte Kolleginnen und Kollegen, die Flexibilität des vorliegenden Gesetzesvorschlags nicht erkannt haben und daher zu keinem Konsens bereit waren.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Wir wollen zudem Änderungen, die einen deutlichen Bürokratieabbau vorsehen. Sie aber wollen nicht Bürokratie abbauen, sondern aufbauen. Sie wollen die Einrichtungen nicht entlasten, sondern mit weiteren Vorschriften belasten. Mir scheint, Sie vertrauen den Betreuerinnen und Betreuern sowie Pflegerinnen und Pflegern wenig. Wir trauen diesen Menschen Fachkompetenz und menschliche Wärme zu und machen dies in diesem Gesetz deutlich.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

Diese Menschen leisten bereits jetzt Tag für Tag hervorragende Arbeit. Wer sich um andere Menschen täglich hingebungsvoll kümmert, der hat nicht nur unser Vertrauen verdient. Nein, dem gehören bei aller Kontrolle und Fachlichkeit Dank und Anerkennung ausgesprochen.

Meine Damen und Herren, wir setzen des Weiteren auch auf flexible Lösungen. Das sind so weit die Wünsche der Beteiligten. Diese haben wir alle im Ausschuss bei der öffentlichen Anhörung und im direkten Austausch mitgeteilt bekommen. Wir setzen sie um, so wie die Einrichtungen und Betroffenen sich das auch wünschen, nicht anders.

(Gerhard Merz (SPD): Nein!)

Dazu gehört die Gewaltprävention, dazu gehört die Vermeidung freiheitsentziehender Maßnahmen, dazu gehören die Qualitätsanforderungen, und dazu gehört die Beseitigung bestehender Mängel.

Wir möchten die Einrichtungen einladen, mitzuwirken, und ihnen nicht ausschließlich etwas von oben diktieren. Die Einrichtungen sollen und dürfen eigene, individuelle Konzepte entwickeln, wie sie z. B. Gewalt, auch sexueller Natur, frühzeitig verhindern können. Seien Sie versichert: Dieses Gesetz schützt die Interessen älterer betreuungsbedürftiger Menschen, pflegebedürftiger volljähriger Menschen und volljähriger Menschen mit Behinderungen, die gegen Entgelt betreut oder gepflegt werden.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es trägt zum Bürokratieabbau bei: im Bereich der Anzeige der Personaländerungen, im Bereich der Prüfberichte. Mit diesem Gesetz setzen wir Anforderungen an die Qualität und Kompetenz der für die Pflege verantwortlichen Personen in ein ausgewogenes Verhältnis zu dem Vertrauen, das wir diesen Menschen entgegenbringen möchten.

Meine Damen und Herren, es gibt nach wie vor keine Alternative zu diesem Gesetz. Ich lade alle Fraktionen ein, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Behinderte und pflegebedürftige Menschen werden durch dieses Gesetz auch weiterhin geschützt. Das haben wir zu gewährleisten, und wir stellen es hiermit auch sicher. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Rock für die FDP-Fraktion.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Zum Heimgesetz muss ich nicht so viel ausführen wie zu dem Gesetz, über das wir davor geredet haben. Uns allen ist klar, wie wichtig das Heimgesetz ist. Uns allen ist klar, welche Überlegungen in diesem Gesetz vorangestellt werden.

Für mich als Abgeordneter, der einmal in einer Koalition war, ist klar geworden, dass es vielleicht klug wäre, nicht zu viele Ermächtigungen für das Ministerium in ein solches Gesetz zu schreiben.

(Günter Rudolph (SPD): Sehr gut!)

Stattdessen sollte man es hier im Landtag das eine oder andere Mal konkret beschließen, weil man vielleicht feststellen kann, dass die Ministerien nicht so arbeiten, wie man sich das erhofft hat, oder dass sie, weil es problematisch ist, lieber nichts ändern möchten. Das ist eine kleine Erkenntnis, die ich bei diesem Gesetz gewonnen habe.

Was mich besonders geärgert hat, bezieht sich auf die Beiräte, wo man unter Beihilfe der GRÜNEN wieder einen Schritt zurückgegangen ist. Das finde ich sehr traurig. Wir haben sehr dafür gekämpft, dass es hier zu einer gesetzlichen Regelung kommt, die den Beiräten entgegenkommt.

Die Anhörung hat ergeben, was das Wichtigste an solch einem Gesetz ist. Solch ein Gesetz ist immer eine Nachbetrachtung. Wir haben eine gesellschaftliche Entwicklung, und wir versuchen, mit dem Gesetz auf diese gesellschaftliche Entwicklung einzugehen, sie ein Stück weit zu ordnen und für die, die unsere Unterstützung brauchen, Qualität sicherzustellen. Wir hecheln eigentlich immer ein Stück

weit der Entwicklung hinterher. Das ist kein Vorwurf, es ist einfach so. Denn man kann sich als Regierung, als Gesetzgeber viele Dinge ausdenken. Aber die gesellschaftliche Entwicklung nimmt nicht so viel Rücksicht darauf.

Wenn man den Hinweis hat, dass es einen Regelungsbedarf gibt, dass sich ein Feld entwickelt hat, wo es wichtig wäre, auf die Vorschläge aus der Anhörung einzugehen, und man es ignoriert, dann macht man aus meiner Sicht einen Fehler.

Ich habe mit dem Gesetz schon in der letzten Legislaturperiode keinen echten Frieden gemacht. Das weiß der Minister auch aus intensiven Debatten. Wir haben damals einen Kompromiss gefunden. Der Kompromiss ist jetzt ein Stück weit aufgeweicht. Man ist auf die Entwicklung, die in der Anhörung deutlich geworden ist, leider nicht eingegangen. Von daher werden wir dieses Gesetz nicht mittragen können. Wir werden es im Ausschuss noch einmal beraten. Vielleicht ändere ich meine Meinung noch. Ich glaube es aber eher nicht. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD
– Zuruf des Abg. Armin Schwarz (CDU))

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Dr. Sommer für die SPD-Fraktion.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Frau Klaff-Isselmann, eben habe ich noch gedacht, ich wäre in einer anderen Anhörung gewesen als Sie. Aber Herr Rock hat alles wieder geradegebogen. Anscheinend hatten wir doch dasselbe Vergnügen

(Zuruf des Abg. Armin Schwarz (CDU))

und haben derselben Anhörung lauschen können. Sie haben anscheinend nicht registriert, dass es tatsächlich Änderungsbedarf gibt. Es gab einige Aspekte, die beklagt worden sind. So sehen wir ebenfalls Änderungsbedarf. Deswegen haben wir natürlich unseren Änderungsantrag eingebracht. Dass das Gesetz hervorragend gefasst sei, das können wir ganz und gar nicht unterzeichnen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Zu bemängeln – das haben wir bereits in der ersten Lesung deutlich gemacht – ist das, was in § 5 unter Abs. 3 steht. Das hat Herr Rock gerade schon benannt: Da soll eine Sollformulierung in eine Kannbestimmung überführt werden. Wir wollen, dass die alte Sollregelung für den Angehörigen-, Betreuerinnen- und Betreuerbeirat beibehalten wird. Mit der von Ihnen vorgeschlagenen Version würde dieser zur Option. Das begrüßen natürlich einige Einrichtungen, weil es dann nicht mehr so aufwendig ist. Aber es geht um die Unterstützung. Frau Klaff-Isselmann, Sie haben gesagt, Ihnen geht es um das Wohl der Betreuten. – Genau hier geht es um das Wohl der Betreuten, dass sie eine Stimme bekommen. Es ist ein Instrument, um die persönlichen Rechte zu stärken.

(Beifall bei der SPD)

Der zweite Aspekt, den wir mit unserem Änderungsantrag, den Sie kritisiert haben, einbringen, wurde von den allermeisten Anzuhörenden immer wieder beklagt. Es geht darum, dass trägerorganisierte ambulant betreute Wohnfor-

men durch die Regelungen konterkariert werden. Die Anhörung hat deutlich gemacht, dass trägerorganisierte ambulant betreute Wohnformen kaum existieren, da sie unter das Gesetz fallen. Das kann doch eigentlich nicht unser Interesse sein. Denn das ist die Lebensform, die sich viele Menschen wünschen.

(Beifall der Abg. Heike Habermann (SPD))

Wo ist Frau Klaff-Isselmann? Ich würde sie gerne einmal etwas fragen. Sie hat ihren Gesetzentwurf als so flexibel beschrieben und gesagt, wir hätten nicht verstanden, dass das alles möglich ist, und zwar unter sechs und über sechs Personen. – Sie haben schön erklärt, was alles in dieser Gesetzgebung drinnen ist. Aber wenn doch alles so flexibel ist und wenn alles geprüft wird, warum gibt es dann diese trägerorganisierten ambulant betreuten Wohnformen nicht?

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Willi van Ooyen und Marjana Schott (DIE LINKE))

Da Sie mir die Antwort heute schuldig geblieben sind, könnten Sie mir das morgen erläutern. Der Herr Minister ist immer sehr gut informiert. Ich habe die Hoffnung, dass er das vielleicht für Sie übernehmen kann.

Uns ist es wichtig, trägerorganisierte ambulant betreute Wohnformen zu unterstützen. Wir möchten sie zunächst einmal aus dem Geltungsbereich des Gesetzes herausnehmen, um sie nicht länger zu behindern.

Langfristig sollte aber etwas anderes das Ziel sein. Frau Klaff-Isselmann, da stimme ich Ihnen voll zu. Es geht immer um die Qualität. Natürlich braucht man Mindeststandards. Aber man muss auch schauen, wie man was in der Praxis umsetzen kann. Deswegen sind wir dafür, dass man Vorgaben macht, die praxisrelevant sind und der Lebenswirklichkeit der Menschen entsprechen. Freilich müssen sie auch den qualitativen sowie den wissenschaftlichen Standards entsprechen.

(Beifall bei der SPD)

Als dritte Änderung wollen wir, dass der neue § 8 ersetzt wird, weil er sich uns nicht erschließt. Darüber hatten wir während der ersten Lesung schon ausführlich gesprochen. Statt solcher Maßnahmen bedarf es nach unserem Verständnis eines verantwortungsvollen Gesetzgebungsprozesses, der zum einen den Wunsch nach Selbstbestimmung und den Schutz der Menschen berücksichtigt, die von dieser Hilfe abhängig sind. Er soll aber auch die Wünsche und Bedürfnisse der zu Pflegenden und der Pflegekräfte als Ausgangspunkt nehmen.

Eine gute Pflege leistet genau das. Um gute Pflege, d. h. vom Menschen aus gedacht, zu gewährleisten, braucht es mehr Personal. Deswegen sprechen wir uns in unserem neuen § 8 erneut für einen gesetzlich definierten Personalpflegeschlüssel aus. So kann man zum einen die Sicherheit der Patienten und zum anderen eine gute und risikoarme Versorgung besser unterstützen.

Wir brauchen dringend verbindliche Vorgaben. Wir brauchen nicht Ihren § 8 mit freiheitsentziehenden Maßnahmen. Stattdessen müssen Verhältnisse geschaffen werden, die es den Pflegekräften ermöglichen, die ihnen anvertrauten Bewohnerinnen und Bewohner ordnungsgemäß und gut zu versorgen.

Nicht nur die hessische SPD, sondern auch der Ethikrat, der Pflege-Selbsthilfeverband, der Deutsche Berufsverband für Pflegeberufe sowie andere fordern einen gesetzlich de-

finierten Personalschlüssel. Das habe ich schon während der ersten Lesung gesagt: Dass die Patientensicherheit und eine gute, risikoarme Versorgung mit der Pflegepersonalbemessung korreliert, bestreitet international niemand. Ich hoffe, dass Sie alle in diesem Hause das nicht bestreiten. Manchmal habe ich das Gefühl, dass man nicht ganz begreift, warum wir nicht müde werden, immer wieder genau diese Forderung einzubringen. Frau Klaff-Isselmann, denn es geht uns um das Wohl dieser Menschen.

(Beifall bei der SPD)

Es fehlen diesbezüglich immer noch die Heimpersonalverordnung, die Heimmindstbauverordnung sowie die Heimmitwirkungsverordnung. Das ist nicht hinnehmbar. Das haben wir schon mehrmals erwähnt. Es ist aber auch nicht hinnehmbar, dass das im Gesetz aus dem Jahr 2012 verankerte Beschwerdetelefon bis heute noch nicht eingerichtet ist.

Herr Grüttner, Sie haben im Ausschuss versprochen, dass die Verordnungen zeitnah kommen werden. Wir werden das genau beobachten. Wir werden das im Auge behalten und Sie da beim Wort nehmen.

Einen letzten Aspekt möchte ich aufgreifen. In der Anhörung wurde auch die Ausdifferenzierung der Angebote gewünscht, um die Vielgestaltigkeit der Einrichtungen widerspiegeln zu können. Hier sehen wir uns in unseren Forderungen bestätigt. Das Gesetz wird hier hinter seinen Möglichkeiten zurückbleiben.

Sie verpassen es als Gesetzgeber leider, auf die verschiedenen Wohn- und Einrichtungsformen einzugehen. Herr Rock hat das ganz nett umschrieben. Sie registrieren die Entwicklungen nicht, die einfach vorhanden sind. Nach der jetzt durchgeführten Anhörung fühlen wir uns bestätigt und halten an unseren Forderungen fest. Wir brauchen nämlich praktikable Rahmenbedingungen für die Träger sowie verbesserte Arbeitsbedingungen für die in der Pflege Tätigen. Wir brauchen Wohn- und Versorgungsformen, die den Vorstellungen der älteren Generation entsprechen.

Mit unserem Änderungsantrag wollen wir die schlimmsten Mängel beseitigen. Wir beantragen die dritte Lesung und hoffen auf eine konstruktive Beratung unseres Änderungsantrags im Sinne guter Rahmenbedingungen in der Pflege und für die Pflege sowie für mehr Patientensicherheit. Frau Klaff-Isselmann, ich hoffe, dass wir da an einem Strang ziehen. Denn es geht dabei um das Wohl der Bewohnerinnen und Bewohner. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Bocklet für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Hessische Gesetz über Betreuungs- und Pflegeleistungen soll die Interessen der älteren oder pflegebedürftigen Menschen schützen. Es läuft zum 31.12.2016 aus. Die Evaluation hat im Wesentlichen ergeben, dass sich das Gesetz so bewährt hat.

Die Landesregierung hat 102 Organisationen angehört. Es gab tatsächlich auch Anmerkungen. Mit diesen Anmerkungen und Vorschlägen wurde sich kritisch auseinandergesetzt. Vieles wurde in diesem Raum schon besprochen. Zwei Dinge möchte ich noch einmal nennen.

Zu Thema Gewaltprävention wird es noch einmal deutliche Verbesserungen geben. Auch beim Bürokratieabbau wird dieses Gesetz helfen.

Es geht auch um freiheitsentziehende Maßnahmen. Das ist eines der ganz großen Themen, das Frau Schott schon während der ersten Lesung eingebracht hat. Dazu wurde auch noch einmal klar gesagt, dass es sich bei freiheitsentziehenden Maßnahmen um die Ultima Ratio handelt.

Wir haben auch damals schon gesagt, dass wir auf Bundesebene klarere Regelungen erzielen wollen. Das betrifft § 1906 Bürgerliches Gesetzbuch, in dem es darum geht, wie Menschen tatsächlich gegen ihren Willen untergebracht werden können. Wir haben auch damals schon gesagt, dass es freiheitsentziehende Maßnahmen nicht nur in der Psychiatrie und im Krankenhaus gibt, sondern auch in Altenpflegeheimen oder insgesamt in Heimen, und dass es da dringend einer verbesserten bundesgesetzlichen Regelung bedarf. Denn das, was wir mit dem hessischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz vorschlagen, wird bundesweit ein hoher Standard sein. Das wünsche ich mir auch in allen Altenpflegeheimen.

Das können wir leider in Hessen nicht selbst regeln. Aber das fordern wir. Vielleicht kommen wir nach der Bundestagswahl dort einen Schritt weiter. Es würde dann deutliche Verbesserungen geben.

Eine große und umstrittene Frage betrifft das betreute Wohnen. Frau Dr. Sommer, das haben Sie angesprochen. Ich gebe ganz offen zu: Als ich die ersten Stellungnahmen, diesen Hagel der einzelnen Organisationen zur Kenntnis genommen haben – das kam von der Liga der Freien Wohlfahrtspflege und von anderen Verbänden –, bin auch ich ins Nachdenken gekommen und habe gefragt: Was machen wir denn da eigentlich falsch?

Wir haben uns mit diesem Thema sehr intensiv auseinandergesetzt. Wir machen da nämlich gar nichts falsch.

(Lachen des Abg. Timon Gremmels (SPD) – Günter Rudolph (SPD): Wieso habe ich das jetzt erwartet?)

– Herr Rudolph, versuchen Sie einfach einmal, sich auf das Thema einzulassen. Es geht um die Frage –

(Zurufe des Abg. Günter Rudolph (SPD))

– Herr Rudolph, lassen Sie uns doch die Menschen in diesem Saal hinsichtlich der Frage mitnehmen, worum es geht. Es geht um die Frage, ob bei sogenannten ambulant betreuten Wohnformen, also bei den Wohneinrichtungen, bei denen –

(Zuruf des Ministers Stefan Grüttner – Gegenruf des Abg. Günter Rudolph (SPD): Lieber Herr Grüttner, Sie können nachher an das Pult! – Minister Stefan Grüttner, zu Abg. Günter Rudolph (SPD) gewandt: So lange, wie ich will!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Bocklet, einen Augenblick. Herr Bocklet, ich will für Sie nur die absolute Stille herbeiführen, indem ich

dem Herrn Kollegen Minister und Herrn Rudolph sage, sie sollen bitte aufhören, sich zu unterhalten.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ist es heute schon möglich, solche ambulanten Formen durchzuführen? – Das ist Frage eins. Das ist es. Widersprechen Sie dem? § 12 des Hessischen Gesetzes über die Betreuungs- und Pflegeleistungen besagt:

Die zuständige Behörde kann auf Antrag die Betreiberin oder den Betreiber von Anforderungen ... aufgrund dieses Gesetzes ... befreien, insbesondere wenn ... dies im Sinne der Erprobung neuer Betreuungs- oder Wohnformen geboten erscheint, ... oder die Konzeption sie nicht erforderlich macht ...

Es ist möglich.

(Zuruf der Abg. Dr. Daniela Sommer (SPD))

– Frau Dr. Sommer, ich verstehe Sie nur schwer. Folgen Sie doch meinen Gedanken. – Es ist also möglich.

Wir nehmen dann zweitens zur Kenntnis, dass in den Bundesländern Berlin und Bremen

(Zuruf der Abg. Dr. Daniela Sommer (SPD))

– Frau Dr. Sommer, es lohnt sich, zuzuhören –, wo es keine regelhaften abgestuften Anforderungen gibt, die größte Anzahl – ebenso wie übrigens in Hessen – von ambulant betreuten Wohnformen zu finden ist. Es bedarf also in diesen beiden Bundesländern vorzeigbar keiner expliziten Regelung.

Jetzt fragen sich viele, warum sich die Träger so vehement dafür einsetzen. Ich möchte Ihnen sagen, warum: Das ist keine heimordnungsrechtliche Frage, sondern es ist eine Frage von Qualitätsstandards. Ich bin einmal sehr gespannt darauf, ob Sie die Frage anders beantworten als ich. Ob in einem Haus 12, 24 oder 36 schwerst schutzbedürftige Menschen liegen, macht überhaupt keinen Unterschied. Diese 12 oder 24 Menschen brauchen denselben Brandschutz. Sie brauchen denselben hohen Standard von Pflege und Betreuung. Diese Standards wollen die Ligen absenken, weil es wirtschaftliche Gründe dafür gibt. Das klingt aus Sicht der Träger deshalb relativ schlicht und verständlich. Aber es macht keinen Unterschied, ob mein pflegebedürftiger Vater – er ist schwerst pflegebedürftig – beispielsweise in einer Einrichtung mit neun oder mit 36 Menschen untergebracht ist. Es muss auch da nachgesehen werden, dass es nicht brennt. Es braucht auch da eine Nachtwache. Es braucht da dieselben Standards. Diese Standards sollen abgesenkt werden. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich frage mich: Was ist da fortschrittlicher? Ich finde, dass Hessen da fortschrittlicher ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Deswegen klang das im ersten Augenblick so unglaublich viel besser, wenn man sagt: Ermöglichen Sie doch einmal ambulant betreute Wohnformen. – Erstens. Sie sind möglich. Sie bedürfen nur einer Ausnahmegenehmigung, weil es nämlich darauf ankommt, welche Menschen mit welchem Betreuungsgrad dort betreut werden: Sind das Menschen mit Demenz? Sind sie schwerst schutzbedürftig, oder haben sie nur eine leichte Behinderung und brauchen unter Umständen ein ganz leichtes Konzept mit wenigen

Qualitätsstandards? Das muss man dann aber mit einer Konzeption und pro Einzelfall prüfen.

Deswegen ist es auch richtig, wie es dieses Gesetz regelt. Wir können diese Qualitätsstandards nicht flächendeckend per se absenken, weil das dann unter Umständen dazu führen würde, dass in einer Einrichtung mit neun Menschen andere Standards gelten als in einer Einrichtung mit 25. Das erschließt sich mir nicht, außer aus betriebswirtschaftlichen Gründen. Ich frage Sie: Wollen Sie das Geschäft der Träger machen oder das Geschäft derjenigen, die auf die Pflegebedürftigen achten? Meine sehr verehrten Damen und Herren, aus Sicht der Pflegebedürftigen ist es wichtiger, darauf zu achten, dass sie die bestmögliche Betreuung und Pflege bekommen, und nicht, dass aus betriebswirtschaftlichen Gründen Qualitätsstandards abgesenkt werden, nur weil das gerade populär ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Der zweite Blick ist manchmal etwas erhellend.

(Timon Gremmels (SPD): Der vierte Blick ist noch erhellender!)

Der zweite Blick war, als der erste mir sagte: Wir wollen das doch flächendeckend ermöglichen – das war sehr sympathisch vorgetragen. Ja, wir wollen das auch flächendeckend ermöglichen. Das lässt das Gesetz auch zu. Aber was wir nicht wollen, sind flächendeckende Qualitätsstandards. Ich sage es Ihnen noch einmal. Es ist wichtig, dass wir darauf achten. Deswegen wäre das, was zunächst einmal wie eine Forderung, wie ein Defizit klingt, in der Umsetzung dessen, was Ihr Vorschlag ist, eine Verschlechterung.

Deshalb sage ich noch einmal: Das Gesetz ist, was die Gewaltprävention, die Fragen der freiheitsentziehenden Maßnahmen, den Bürokratieabbau und auch die Ermöglichung von ambulant betreuten Wohnformen mit Augenmaß angeht, richtig und gut aufgestellt. Ich denke auch, dass es der Zustimmung dieses Hauses dringend bedarf. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Frau Abg. Schott, Fraktion DIE LINKE.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir können uns doch glücklich schätzen, dass wir hier wirklich von einer so überaus klugen Regierung und noch klügeren Fraktionen, die diese Regierung tragen, regiert werden

(Demonstrativer Beifall bei Abgeordneten der CDU)

und dass deswegen jedwede Kritik an Ihnen abprallt, dass Sie den Anzuhörenden, die in großer Zahl Briefe schreiben, hier doch nur erklären, dass Sie es ohnehin besser wissen, dass die Leute sich eigentlich die Tinte auf dem Papier und die Spucke, mit Ihnen zu reden, sparen könnten.

(Holger Bellino (CDU): Dann lassen Sie es doch jetzt!)

Das ist doch genau das, was Herr Bocklet hier eben vorgebracht hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich finde, das sollten sich in Zukunft doch einfach alle zu Herzen nehmen: Klappe halten, Beifall klatschen, Regierung ist klasse – fertig, aus die Maus.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist gute Zusammenarbeit!)

Problematisch wird das, wenn nicht nur

(Allgemeine Unruhe – Holger Bellino (CDU): Klappe halten und setzen!)

die Fachleute in Hessen – die Menschen, die draußen an den Themen arbeiten –, sondern auch noch die Bundesregierung sagen: Das, was ihr da in Hessen macht, ist vermutlich nicht so ganz in Ordnung. Wir schauen da ganz genau hin. – Es gibt nämlich den Patientenbeauftragten und Pflegebevollmächtigten der Bundesregierung. Er sagt ganz eindeutig, dass nachgesteuert werden sollte, wenn die mit der beabsichtigten Änderung des hessischen Heimgesetzes fortgeschriebene Gleichsetzung von Wohngruppen mit stationären Pflegeeinrichtungen dazu führt, dass in der Praxis der Ausbau anbieterverantworteter Wohngemeinschaften behindert wird und ein solches Alternativangebot faktisch gar nicht entsteht. – Ja, mei.

Ich glaube, Sie sollten gelegentlich die wohlgemeinte Kritik der Anzuhörenden ernst nehmen, sich damit auseinandersetzen und das dann hier in Handlung, nämlich in die Veränderung Ihrer Gesetzentwürfe, umsetzen. Dann käme vielleicht manchmal auch etwas Gutes dabei heraus. Aber mit dieser Arroganz der Macht, die Sie hier immer wieder an den Tag legen, wird daraus in diesem Land nichts mehr werden. – Auf die anderen Punkte will ich nicht mehr eingehen, weil wir das heute schon hinlänglich gehört haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der hessische Sozialminister, Herr Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Natürlich ist es so, dass auf der Grundlage der Diskussion über einen Gesetzentwurf sowohl die Landesregierung als auch die Regierungsfractionen Anregungen, Kritik und anderes ernst nehmen, dies bewerten, aber dann auch zu entsprechenden Schlüssen kommen.

Natürlich ist an dieser Stelle auch festzustellen, dass in der Summe der Stellungnahmen der Anzuhörenden sehr viel Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf vorhanden gewesen ist, dass es aber durchaus auch einige Kritikpunkte gab.

Wir müssen uns schon beide Seiten, die dieses Gesetz eben auch beleuchtet, vor Augen führen. Auf der einen Seite steht nämlich der Anspruch von pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen auf Schutz und eine gute Versorgung. Diesen Anspruch sichert das Gesetz. Auf der anderen Seite stehen wirtschaftliche Interessen, die durchaus legitim sind. Ich möchte an dieser Stelle schon einmal in Erinnerung rufen, dass im Mittelpunkt dieses Gesetzes der Schutz und die Interessen älterer Pflegebedürftiger und volljähriger Menschen mit Behinderungen, die gegen Entgelt be-

treut oder gepflegt werden, stehen. Ziel dieses Gesetzes ist es, diese Menschen in ihrer Würde zu schützen und zu achten, vor Beeinträchtigungen ihrer körperlichen und seelischen Gesundheit zu bewahren, sie unter anderem in ihrer kulturellen, religiösen Selbstbestimmung zu unterstützen und ihr Recht auf gewaltfreie Pflege und Intimsphäre zu schützen. Das sind die Kernanliegen des vorliegenden Gesetzentwurfs.

Wir haben in der Zwischenzeit vier Jahre Erfahrung mit diesem Gesetz. Natürlich ist in dieser Zeit auch die Gelegenheit genutzt worden, zu schauen, wo man Veränderungsbedarf hat. Wir haben beispielsweise im Bereich der Gewaltprävention Klarstellungen vorgenommen. Es werden nunmehr Schulungsverpflichtungen via Erstellung einer Konzeption auferlegt, die den gesamten Bereich der Gewaltprävention betreffen – und nicht mehr ausschließlich freiheitsentziehende Maßnahmen. Den Vorschlag der SPD-Fraktion, den Paragraphen zur Vermeidung freiheitsentziehender Maßnahmen aus dem Gesetz herauszunehmen, halte ich schlicht für verantwortungslos. Denn es ist nicht nur eine Frage der gerichtlichen Zuständigkeit, sondern es geht um Sensibilisierung, Bewusstseinsbildung und Dokumentation, und damit um die Nachvollziehbarkeit der Maßnahmen. Insbesondere Frauen, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe wohnen und – so, wie einer Studie zu entnehmen ist – einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind, Opfer sexueller Übergriffe zu werden, erhalten nun die Möglichkeit, eine Vertrauensfrau zu wählen. Das dient sowohl der Sensibilisierung für die Bedürfnisse der Frauen als auch der Gewaltprävention.

Wir haben die Gesetzesnovellierung auch zum weiteren Abbau von Bürokratie genutzt. Die Frage des Angehörigenbeirates gehört dazu. Aus der Mussvorschrift ist eine Kannvorschrift geworden, weil wir die Erfahrung gemacht haben, dass sich in den meisten Einrichtungen keine Angehörigen bereitgefunden haben, einen Beirat zu bilden. An dieser Stelle ist es schlicht und einfach ein Unding, den Versuch zu unternehmen, das mit Brachialgewalt durchzusetzen. Dort, wo sich Angehörige zusammenfinden, wird auch in Zukunft ein Angehörigenbeirat existieren. Es kann aber nicht zielführend sein, dies mit Zwang aufzuerlegen.

Ich würde an die Fragestellung des Palliativbeauftragten erinnern und jetzt noch auf zwei Punkte eingehen. Zum einen ist das der Änderungsantrag der SPD zu der Fragestellung einer als „privat- und trägerorganisierten Wohngemeinschaft“ bezeichneten Wohnform – so der Antrag der SPD –, deren Vermieter nur allgemeine Betreuungsleistungen anbieten und bei denen darüber hinausgehende Betreuungs- und Pflegeleistungen von den Bewohnern wirklich frei gewählt werden können. Die sind der Ausnahmefall, und sie sind bereits nach § 2 Abs. 4 Nr. 1 der Entwurfsfassung des Hessischen Gesetzes über Betreuungs- und Pflegeleistungen vom Anwendungsbereich des Gesetzes ausgenommen. Der von Ihnen gestellte Antrag ergibt also überhaupt keinen Sinn.

Ich gehe davon aus, dass Sie eine vollkommen andere Wohnform gemeint haben, nämlich die trägerorganisierte Wohnform, und nicht diese. Insofern ist es mit Blick auf die dritte Lesung vielleicht korrekt, wenn man Ihnen an dieser Stelle Gelegenheit gibt, Ihren Antrag noch einmal zu überdenken, ob Sie ihn richtig gestellt haben; denn es ist schlicht und einfach falsch, was Sie gemacht haben. Aber das wissen Sie wahrscheinlich selbst. Insofern geht es jetzt

um die Fragestellung der trägerorganisierten allgemeinen Wohnform.

Ich möchte jetzt nicht das wiederholen, was der Abg. Bocklet im Hinblick auf die Fragen des Schutzinteresses gesagt hat; denn das stimmt. Ich will Ihnen aber eine Antwort geben: Die meisten der trägerorganisierten ambulant betreuten Wohnformen finden sich in den Städten Berlin und Hamburg. Nur haben Berlin und Hamburg genau die gleiche gesetzliche Grundlage wie Hessen – es ist genau die gleiche. Warum dort eine solch große Zahl an Wohnformen trägerorganisiert stattfindet und in Hessen nicht, ist an dieser Stelle eine Fragestellung der Träger.

An diesem Punkt möchte ich noch einmal an die Diskussion erinnern, die an anderer Stelle geführt wurde. Darin wurde auch noch einmal deutlich gemacht, wie die Befreiungstatbestände seitens des Regierungspräsidiums eingeschätzt werden. Natürlich, wenn sich eine solche Wohnform bildet, dann ist es relativ klar, dass man eine Befreiung bekommen kann. Das Gesetz sieht diese Befreiung vor, wenn die Schutzinteressen tatsächlich gewahrt bleiben. Als Kritik wurde ins Feld geführt, das sei auf fünf Jahre befristet und müsse erneut beantragt werden, weswegen es keine Planungssicherheit geben würde.

Gehen Sie einmal davon aus, welche Menschen in solche Wohngruppen einziehen. Das sind solche Menschen, die noch mit vollem Elan in einem noch rüstigen, aber hohen Alter diese Wohnform für sich aussuchen. Und fünf Jahre später? Ich kenne einige in diesem Raum, die pflegebedürftige Angehörige haben und die wissen, wie sich der Zustand oder auch der Grad der Pflegebedürftigkeit in fünf Jahren verändert hat. Wenn Sie in fünf Jahren auf der gleichen Rechtsgrundlage wie zuvor eine solche Wohnform betreuen, mit geringeren Schutzvorschriften für schwerst pflegebedürftige Bewohnerinnen und Bewohner, mit entsprechenden Nachlässen im Bereich des Brandschutzes und vielem anderen mehr, dann haben Sie an dieser Stelle eine andere Verantwortung. Dieser Verantwortung kommen wir mit den Regelungen in diesem Gesetz nach, ohne dass trägerorientierte Wohnformen auch nur einen Deut weniger möglich sind als in den anderen Bereichen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern glaube ich – nein, ich bin sicher –, dass in einer älter werdenden Gesellschaft und mit der steigenden Zahl betreuungs- und pflegebedürftiger Menschen sowie mit Blick auf die unterschiedlichen Interessenlagen der beteiligten Akteure dieses Gesetz von zentraler Bedeutung ist. Es hat sich bewährt, es wird in einzelnen Bereichen verändert.

Frau Kollegin Dr. Sommer, ich sage Ihnen zu, dass die Verordnung bald kommen wird – da können Sie mich beim Wort nehmen. Sie kommt sehr zeitnah. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen in der zweiten Lesung vor. Damit stelle ich fest, dass die zweite Lesung vollzogen worden ist.

Wir überweisen den Gesetzentwurf samt Änderungsantrag zur Vorbereitung der dritten Lesung an den zuständigen Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss. – Dem widerspricht keiner, somit ist das beschlossen.

Wir sind am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt. Ich darf Sie darauf hinweisen, dass unmittelbar nach dieser Sitzung der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss in Raum 501 A tagt und der Kulturpolitische Ausschuss in Raum 510 W, sodass Sie auch sehr bald fertig sind, damit Sie früh zu Bett gehen können und morgen ausgeschlafen sind. Ich bedanke mich und wünsche einen schönen Abend.

(Schluss: 18:35 Uhr)

Anlage (zu Tagesordnungspunkt 1 – Fragestunde)**Frage 695 – Hermann Schaus (DIE LINKE):**

Ich frage die Landesregierung:

Ist seitens des Landes Hessen oder der Stadt Frankfurt am Main beabsichtigt, auf der nächsten Gesellschafterversammlung der Nassauischen Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, am 19. Dezember 2016, bei den Gewinnanteilen im Gesellschaftsvertrag Änderungen vorzunehmen?

Antwort der Staatssekretärin im Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Dr. Beatrix Tappeser:

Es ist geplant, in der Gesellschafterversammlung der Nassauischen Heimstätte am 19.12.2016 das Kapital der Gesellschaft zu erhöhen. Hierzu ist eine Änderung des Gesellschaftsvertrages erforderlich. Gewinnanteile der Gesellschafter sind nicht im Gesellschaftsvertrag festgeschrieben. Sie richten sich nach den Anteilen der Gesellschafter am Stammkapital.

Der geltende Gesellschaftsvertrag beschränkt die Höhe der ausgeschütteten Gewinne auf 4 % des Stammkapitals. In der Satzung soll durch die Gesellschafterversammlung zudem ein Passus eingefügt werden, wonach der Gewinnanteil so zu bemessen ist, dass die Gesellschaft ihre Aufgaben dauerhaft erfüllen kann. Der Bau bezahlbarer Wohnungen als Kerngeschäft der Nassauischen Heimstätte wird also dauerhaft gesichert.

Frage 696 – Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Änderungen sollen auf der nächsten Gesellschafterversammlung der Nassauischen Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, am 19. Dezember 2016, am Gesellschaftsvertrag vorgenommen werden?

Antwort der Staatssekretärin im Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Dr. Beatrix Tappeser:

Im Haushalt des Landes stehen insgesamt 200 Millionen € zur Verfügung, um das Kapital der Nassauischen Heimstätte zu erhöhen. Für die Umsetzung dieser Kapitalerhöhung ist eine Änderung des bestehenden Gesellschaftsvertrages erforderlich. Dieser Schritt soll in der Gesellschafterversammlung am 19.12.2016 vollzogen werden.

Unmittelbar in Verbindung mit der geplanten Kapitalerhöhung steht die Eintragung des neuen Stammkapitals nach der Kapitalerhöhung.

Darüber hinaus enthält der aus dem Jahr 1991 stammende Gesellschaftervertrag noch in D-Mark ausgewiesene Geldbeträge, die zukünftig in Euro ausgewiesen werden, sowie einige veraltete Regelungen, die anzupassen sind. So nennt der bestehende Gesellschaftsvertrag beispielsweise noch die Bundesrepublik Deutschland als Gesellschafter. Diese hat jedoch ihre Gesellschaftsanteile an das Land Hessen verkauft. Der entsprechende Passus wird daher gestrichen. Nach der Übernahme der Gesellschaftsanteile des Landes an der Wohnstadt mit Wirkung zum 01.01.2005 ist die im Gesellschaftsvertrag enthaltene Gebietsbeschränkung auf Südhessen obsolet. Als Tätigkeitsgebiet soll daher das

Land Hessen festgelegt werden. Auch beruhen die Regelungen zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats auf veralteten Gesetzesgrundlagen. Diese werden daher an die bestehende Praxis und Rechtslage angepasst.

Das Land Hessen hat für seine Unternehmensbeteiligungen ein Regelwerk guter Unternehmensführung, den Public Corporate Governance Kodex, erarbeitet. Dessen Regelungen werden bei der Neufassung ebenfalls berücksichtigt. Außerdem werden einige redaktionelle Änderungen vorgenommen.